



Stadtratssitzung

Donnerstag, 30. August 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|---|----------------------|
| 1. Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 11 vom 17.05.2018, Protokoll Nr. 12 vom 31.05.2018, Protokoll Nr. 13 vom 14. Juni 2018 sowie Protokoll Nr. 14 vom 28. Juni 2018) | 2018.SR.000004 |
| 2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wann kommt die städtische Digitalstrategie vor den Stadtrat? (PRD) | 2018.SR.000125 |
| 3. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl | 2016.SR.000278 |
| 4. Wahlen in Schulkommission (Schulkommission Heilpädagogische Schule) (BSS: Teuscher) | 2017.BSS.000014 |
| 5. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 7.4.2018 (SUE: Nause) <i>verschoben vom 28.06.2018</i> | 2018.SR.000085 |
| 6. Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag freie Fraktion AL/GaP/PdA gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung (Büro) | 2018.SR.000103 |
| 7. Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag Luzius Theiler (GaP) gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung (Büro) | 2018.SR.000142 |
| 8. Schulinformatik «base4kids2»; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Schild / BSS: Teuscher) | 2016.BSS.000041 |
| 9. Mittelstrasse 43: Schaffung eines öffentlichen Platzes im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5); Krediterhöhung (PVS: Patrik Wyss / TVS: Wyss) | 2017.TVS.000098 |
| 10. Versuchsbetrieb Tangentiallinie Bern Süd: Ausführungs- und Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung) (PVS: Feuz / TVS: Wyss) | 2016.GR.000046 |
| 11. Velohauptroute Bern – Eigerplatz – Köniz (Gemeindegebiet Bern), Gesamtprojekt; Ausführungskredit (PVS: Gallizzi / TVS: Wyss) | 2017.TVS.000154 |
| 12. Bundesplatz: Sanierung Wasserspiel und Einführung einer Begegnungszone im Bereich Amthausgasse-Schauplatzgasse; Ausführungskredit (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss) | 2017.TVS.000138 |
| 13. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (David Stampfli, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB): Tempo 30 auf der Achse Viktoriarain-Viktoriastrasse; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 22.03.2018, 26.04.2018 und 31.05.2018</i> | 2016.SR.000007 |

14. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schaffung neuer Begegnungszonen in Bern: Auch Hauseigentümer und Dienstbarkeitsberechtigte frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbeziehen!; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Wyss) *verschoben vom 22.03.2018, 26.04.2018 und 31.05.2018* 2016.SR.000018
15. Postulat Henri Beuchat und Alexander Feuz (SVP): Bettelnde Tram-Musiker nerven Passagiere in der Stadt Bern; *Ablehnung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 22.03.2018, 26.04.2018 und 31.05.2018* 2016.SR.000069

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 15 | 731 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr | 733 |
| Mitteilungen der Vorsitzenden | 734 |
| 1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 11 vom 17.05.2018, Protokoll Nr. 12 vom 31.05.2018, Protokoll Nr. 13 vom 14. Juni 2018 sowie Protokoll Nr. 14 vom 28. Juni 2018) | 734 |
| 2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wann kommt die städtische Digitalstrategie vor den Stadtrat? | 734 |
| 3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl | 735 |
| 4 Wahlen in Schulkommission (Schulkommission Heilpädagogische Schule) | 735 |
| 5 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 7.4.2018 | 735 |
| 6 Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag freie Fraktion AL/GaP/PdA gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung | 742 |
| 7 Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag Luzius Theiler (GaP) gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung | 742 |
| 8 Schulinformatik «base4kids2»; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)..... | 743 |
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr | 760 |
| 8 Fortsetzung: Schulinformatik «base4kids2»; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)..... | 761 |
| 9 Mittelstrasse 43: Schaffung eines öffentlichen Platzes im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5); Krediterhöhung | 766 |
| 10 Versuchsbetrieb Tangentiallinie Bern Süd: Ausführungs- und Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung) | 770 |
| 11 Velohauptroute Bern–Eigerplatz – Köniz (Gemeindegebiet Bern), Gesamtprojekt; Ausführungskredit..... | 772 |
| 12 Bundesplatz: Sanierung Wasserspiel und Einführung einer Begegnungszone im Bereich Amthausgasse-Schauplatzgasse; Ausführungskredit..... | 780 |
| 13 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (David Stampfli, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB): Tempo 30 auf der Achse Viktoriarain-Viktoriastrasse | 783 |
| Traktandenliste..... | 785 |
| Eingänge..... | 786 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

| | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Devrim Abbasoglu-Akturan | Katharina Gallizzi | Peter Marbet |
| Mohamed Abdirahim | Lionel Gaudy | Patrizia Mordini |
| Katharina Altas | Hans Ulrich Gränicher | Barbara Nyffeler |
| Ruth Altmann | Claude Grosjean | Seraina Patzen |
| Ursina Anderegg | Franziska Grossenbacher | Tabea Rai |
| Oliver Berger | Bernadette Häfliger | Rahel Ruch |
| Henri-Charles Beuchat | Erich Hess | Kurt Rüeegsegger |
| Lea Bill | Brigitte Hilty Haller | Marianne Schild |
| Laura Binz | Ueli Jaisli | Edith Siegenthaler |
| Danielle Cesarov-Zaugg | Bettina Jans-Troxler | Lena Sorg |
| Yasemin Cevik | Dannie Jost | Matthias Stürmer |
| Michael Daphinoff | Nadja Kehrl-Feldmann | Bettina Stüssi |
| Milena Daphinoff | Ladina Kirchen Abegg | Michael Sutter |
| Matthias Egli | Fuat Köçer | Luzius Theiler |
| Bernhard Eicher | Philip Kohli | Regula Tschanz |
| Claudine Esseiva | Eva Krattiger | Ayse Turgul |
| Vivianne Esseiva | Martin Krebs | Johannes Wartenweiler |
| Angela Falk | Marieke Kruit | Christophe Weder |
| Alexander Feuz | Nora Krummen | Manuel C. Widmer |
| Benno Frauchiger | Daniel Lehmann | Marcel Wüthrich |
| Rudolf Friedli | Maurice Lindgren | Patrik Wyss |

Entschuldigt

| | | |
|----------------------|---------------------|-----------------|
| Timur Akçasayar | Lukas Gutzwiller | Leena Schmitter |
| Peter Ammann | Roland Iseli | Zora Schneider |
| Thomas Berger | Ingrid Kissling-Näf | Janine Wicki |
| Michael Burkard | Melanie Mettler | Lisa Witzig |
| Dolores Dana | Sandra Ryser | Patrick Zillig |
| Barbara Freiburghaus | | |

Vertretung Gemeinderat

| | |
|----------------|------------------------|
| Reto Nause SUE | Franziska Teuscher BSS |
|----------------|------------------------|

Entschuldigt

| | | |
|--------------------------|-----------------------|-----------------|
| Alec von Graffenried PRD | Michael Aebersold FPI | Ursula Wyss TVS |
|--------------------------|-----------------------|-----------------|

Ratssekretariat

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Nadja Bischoff, Ratssekretärin | Joel Leber Ratsweibel |
| Barbara Waelti, Protokoll | Cornelia Stücker, Sekretariat |

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich heisse Sie zur ersten Sitzung nach der Sommerpause im renovierten Rathaus willkommen. Besonders begrüsse ich die neuen Ratsmitglieder: Bernadette Häfliger (SP), Ayse Turgul (SP), Angela Falk (AL) und Devrim Abbasoglu-Akturan (GB). Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, Spass und Durchhaltevermögen, das es im Stadtrat manchmal auch braucht. Ich darf Ihnen mitteilen, dass Leena Schmitter am 8. August 2018 Mutter geworden ist. Wir wünschen ihr und ihrer Tochter Aava alles Gute. Es kursiert eine Gratulationskarte, die Sie bitte unterschreiben wollen.

Um 19 Uhr findet eine Protestaktion gegen die Verlegung des Radiostudios Bern nach Zürich statt. Wir werden die Sitzung nicht früher beenden können, aber es wäre gut, wenn Sie sich im Anschluss an die Nachmittagssitzung zum Bundesplatz begeben könnten, um daran teilzunehmen. In dieser Sache wurde vorgängig eine E-Mail an die Fraktionspräsidien versendet. Da gibt es ein kleines Missverständnis: Ich unterstütze diese Protestaktion selbstverständlich, aber der Initiator und die Initiatorin des Schreibens an den Verwaltungsrat der SRG sind Michael Daphinoff und Claudine Esseiva. Die Fraktionspräsidien konnten den Brief unterzeichnen. Das Stadtratspräsidium unterstützt dieses Anliegen, da aber aufgrund der kurzen Frist keine Beratung im Stadtrat stattfinden konnte, ist das Schreiben nicht im Namen des Gesamtstadtrats verfasst. Martin Krebs hat mich gebeten, Sie darauf hinzuweisen, dass am 8. September 2018 das Dählhölzlifest stattfinden wird; dies ist vor allem darum wichtig, weil die Band «Fraktionszwang» um 16 Uhr aufspielen wird. Es werden auch Flyer verteilt.

2018.SR.000004

1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 11 vom 17.05.2018, Protokoll Nr. 12 vom 31.05.2018, Protokoll Nr. 13 vom 14. Juni 2018 sowie Protokoll Nr. 14 vom 28. Juni 2018)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 11 vom 17.05.2018
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 12 vom 31.05.2018
3. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 13 vom 14.06.2018
4. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 14 vom 28.06.2018.

2018.SR.000125

2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wann kommt die städtische Digitalstrategie vor den Stadtrat?

Luzius Theiler: Mit der Antwort des Gemeinderats auf meine kleine Anfrage bin ich gar nicht zufrieden, obschon ich gehaut habe, wie diese lauten würde, denn sonst wäre die Digitalstrategie schon vorher dem Stadtrat vorgelegt worden. Aber offensichtlich will der Gemeinderat nicht, dass dieses Papier im Stadtrat diskutiert wird. Dazu bleibt mir leider nur eine etwas bössartige Interpretation: Der Gemeinderat hat offenbar Angst vor der Diskussion und will nicht, dass Planungserklärungen eingereicht werden, die den Gemeinderat dazu zwingen würden, auf einige Aspekte, wie zum Beispiel Open Data, konkret eingehen zu müssen. In

den letzten Jahren wurden dem Parlament zahlreiche Papiere vorgelegt, zu denen wir zwar keine Beschlüsse fassen konnten, aber wir konnten Planungserklärungen dazu abgeben und die Berichte positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen; dies betrifft beispielsweise die Rasenstrategie, den Alters- und den Jugendbericht. Der Gemeinderat anerkennt in der Digitalstrategie zwar, dass die Digitalisierung und die damit einhergehende Transformation eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit darstellt, trotzdem will er keine Diskussion im Stadtrat zulassen. Anscheinend weiss der Gemeinderat, wie schwach und dürftig dieses Papier ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000278

3 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Katharina Altas den von der Fraktion SP/JUSO nominierte Mohamed Abdirahim als Mitglied in die Kommission SBK.

2017.BSS.000014

4 Wahlen in Schulkommission (Schulkommission Heilpädagogische Schule)

1. Frau Eva Merz tritt am 31. Juli 2018 als Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule ab dem 1. August 2018 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2021: Herr Fuat Köçer (SP), 1985, Schwarztorstrasse 108, 3008 Bern.
3. Frau Semiramis Mordasini ist am 26. März 2018 als Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2021: Frau Yvonne Thomet-Maissen (FDP), 1975, Riedbachstrasse 350, 3020 Bern

2018.SR.000085

5 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 7.4.2018

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Juni 2018

Motionärin *Rahel Ruch* (GB): Dieser Polizeieinsatz liegt mittlerweile ein halbes Jahr zurück, trotzdem will ich auf die Geschehnisse im Rahmen dieses Einsatzes eingehen und begründen, weshalb wir eine unabhängige Untersuchung fordern: Am 7. April 2018 blieben der Bahnhofplatz und die Spitalgasse während mehrerer Stunden blockiert. 239 Personen wurden

eingekesselt und im Käfig im Neufeld stundenlang festgehalten, darunter waren auch 40 Minderjährige. Während der Einkesselung – mitten auf der Tramachse bei der Heiliggeistkirche – jagte die Kantonspolizei gezielt Personen auf dem Bahnhofplatz nach, rang sie nieder und hielt sie fest. Ich beobachtete die Festhaltung einer jungen Frau durch fünf bullige Kantonspolizisten und war sehr erstaunt darüber, wie die Polizei Begriffe wie «Gefahrenanalyse» und «Verhältnismässigkeit» handhabt. Dies ist angesichts der Zeitungsberichte über die jüngsten sexistischen und rassistischen Übergriffe nationalistischer Zagreb-Fans umso erstaunlicher, vor allem, weil es bei diesem Ereignis zu keinen Verhaftungen kam, die Polizei diesen Umzug lediglich begleitete und die Fans gewähren liess. Die Kundgebung vom 7. April 2018 war zweifelsohne emotional und die Leute waren aufgebraucht. Unter den Teilnehmenden waren auch Menschen, deren Verwandte in Afrin, einem Ort, an dem das türkische Militär die kurdische Bevölkerung systematisch unterdrückt, umgebracht worden sind. Von den Betroffenen kann man nicht erwarten, dass sie ruhig und gelassen bleiben. Wer schon einmal mit Polizisten und Polizistinnen in Vollmontur in Kontakt kam, weiss, wie es sich anfühlt, wenn ein Polizist sein Gummischrotgewehr gegen einen richtet oder drohend den Pfefferspray zückt, nur weil man eine Frage stellt, oder wenn man ausgelacht wird und die Angst einer Person ausgenutzt wird, die mitten in einen Polizeikessel geraten ist, weil sie vielleicht nicht gehört hat, was die Polizei durch ein schlechtes Megafon mitteilte, oder weil sie nicht verstanden hat, wieso ein paar Sprayereien plötzlich als Gewaltakte oder Sachbeschädigungen gelten sollen, weswegen eine Demonstration aufgelöst werden muss; während dies bei anderen Gelegenheiten, wie beim Marsch der Zagreb-Fans, anscheinend kein Problem darstellte. So etwas wünscht niemand seiner 14-jährigen Tochter, die durch den Krieg in Afrin und die schrecklichen Bilder im Fernsehen aufgewühlt ist, etwas dagegen unternehmen und der Ohnmacht begegnen will. Dass Kinder stundenlang festgehalten, gefesselt und wie Schwerverbrecher im Kastenwagen abgeführt wurden, hatte viele Medienberichte und zahlreiche politische Vorstösse zur Folge. Ich wünsche mir von der rot-grünen Stadtregierung eine Stellungnahme und eine sorgfältige Untersuchung der Vorfälle. Die vorliegende Antwort ist weder eine Erklärung noch eine Stellungnahme, sondern nicht viel mehr als ein Schulterzucken. Das ist unverständlich, angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bern die strategische Verantwortung für die Polizei trägt, insbesondere auch bei grossen Einsätzen, diese aber partout nicht wahrnehmen will. Bei jedem Kleinverein gibt es Diskussionen zwischen strategischer und operativer Ebene, aber ich habe noch nie erlebt, dass die, die die strategische Verantwortung tragen, dieselbe geradewegs von sich weisen. Auf diese Weise wird das Gewaltmonopol der demokratischen Kontrolle entzogen. Während die staatliche Tätigkeit in anderen Bereichen bis ins letzte Detail kontrolliert werden soll, beispielsweise bei der Sozialhilfe, interessiert sich niemand für den Bereich, in dem der Staat Gewalt und Zwang anwendet. Das gibt einem zu denken!

Mir gibt dies nicht nur zu denken, sondern es verursacht mir sogar Kopfschmerzen, insbesondere die Tatsache, dass ein Gemeinderat mit einer rot-grünen 4-zu-1-Mehrheit kein Interesse an der Durchsetzung seiner Kontrollfunktion und an einer grundrechtlichen Überprüfung der Polizeiarbeit zeigt. Mir ist klar, dass die Möglichkeiten der Stadt seit Police Bern eingeschränkt sind, aber das muss nicht für alle Ewigkeit in Stein gemeisselt sein. Vielleicht gibt es auch Zwischenlösungen; der Gemeinderat muss bereit sein, ein bisschen weiterzudenken. Er muss sich fragen, ob es wirklich im Sinn der Stadtbevölkerung ist, dass die von ihr gewählte Regierung nur mit den Schultern zuckt, obschon 240 Personen festgenommen worden sind und der Bahnhof über Stunden blockiert war, vor allem aber auch, weil ein solcher Einsatz fast 500 000 Franken kostet. Es muss etwas geschehen! Der Gemeinderat darf sich nicht darauf zurückziehen, dass ihm die Hände gebunden seien und gebetsmühlenartig wiederholen, dass der Kanton zuständig sei und eine Ombudsstelle schaffen müsse. Das mag zwar zutreffen, aber wir wissen alle, dass dieses Anliegen vom Grossen Rat schon mehrfach abgelehnt worden ist – wir kennen ja die Mehrheitsverhältnisse im Kantonsparlament. Der Ge-

meinderat muss seine Verantwortung wahrnehmen und entweder mit dem Kanton eine neue Lösung aushandeln oder dafür sorgen, dass grosse Polizeieinsätze besser vorbereitet werden, womöglich unter Einbezug anderer Stimmen als die der Polizei selbst.

Ich weiss, dass einige unter Ihnen sich bei der Lektüre unseres Vorstosses dachten: Nicht schon wieder ein solcher Vorstoss, das nützt doch nichts. In Verbindung mit der vorliegenden Antwort ist diese Reaktion verständlich, aber sie kommt, in Anbetracht des blossen Schulterzuckens des Gemeinderats, einer Kapitulation gleich. Deswegen bitte ich alle, die finden, dass die Polizei den Grundrechten verpflichtet ist und dass das Handeln der Polizei genau betrachtet werden muss, diesem Vorstoss für eine unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes am 7. April 2018 zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Dies ist einer der seltenen Fälle, in denen ich auf die Antwort des Gemeinderats verweise. Dazu folgende Zusatzbemerkungen: Bei der Kundgebung vom 7. April 2018 handelte es sich um eine unbewilligte Demonstration. Ich danke der Polizei für ihren Einsatz, der schwierig und unbequem war, denn diese unbewilligte Demonstration ging mit erheblichem Gewaltpotenzial einher. Für die Passanten, die ihren Weg via Bahnhof zurücklegen wollten, aber nicht konnten, war das Ganze auch sehr unangenehm. Für den Fall, dass die Polizei tatsächlich unverhältnismässig reagiert hätte und beispielsweise mit Gummischrot gezielt auf Augenhöhe geschossen worden wäre, steht es den Opfern frei, eine Strafanzeige oder Beschwerde einzureichen. Der Rechtsweg steht ihnen offen und dann ist es Sache unabhängiger Gerichte, über die Geschehnisse zu entscheiden. Dass im Rahmen einer Motion auch noch die politischen Instanzen beansprucht werden, ist der falsche Weg. Es geht um rechtliche Fragen, die auf dem Rechtsweg behandelt werden können. Einmal mehr geht es den Motionärinnen darum, die Polizei schlechtzumachen. Am liebsten wäre ihnen, dass die Polizei gar nicht oder nur noch in eingeschränktem Masse reagieren könnte. Es existieren klare politische Vorgaben in Bezug auf die Verantwortlichkeiten für Police Bern, wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig feststellt. Wir lehnen diese Motion ab. Ich halte dazu fest, dass wir das Verhalten der Zagreb-Fans nicht gutheissen und dass auch da eingegriffen werden muss. Bei der Afrin-Demonstration ging es um den Schutz der Bürger und des Eigentums, deswegen konnte die Polizei nicht untätig zusehen und musste teilweise hart durchgreifen; dafür gebührt ihr unser Dank.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Vorab folgende Bemerkungen zu Rahel Ruchs Votum: Sicherheit darf nicht an die politische Ausrichtung einer Mehrheit gebunden sein, auch eine mehrheitlich rot-grüne Stadtregierung muss die Sicherheit gewährleisten. Der Grund, weshalb der von der Fraktion GB/JA! kritisierte Polizeieinsatz 500 000 Franken kostete, liegt darin, dass ein massiver Einsatz der Polizei notwendig war. Wir haben es satt, dass der Gemeinderat zum Sündenbock für ausserhalb seines Zuständigkeitsbereichs liegende Entscheide und Vorkommnisse gemacht wird. Der Gemeinderat hat eine gute Antwort abgeliefert, obwohl eigentlich keiner der aufgeführten Punkte Motionscharakter hat. Die Fragen der Motionärinnen sind provokant und schliessen eine Schuld auf Seiten der Demonstranten und Demonstrantinnen gänzlich aus. Es erstaunt einen nicht, dass diese Kundgebung einen solchen Ausgang nahm. Es gab keine Möglichkeit, eine Bewilligung auszustellen, weil im Vorfeld keine Bewilligung verlangt worden war. Es stellt sich die Frage, ob dies bewusst geschah, um dadurch eine Eskalation zu provozieren, auf die man dann entsetzt reagieren kann. Zudem lässt sich festhalten, dass diese Demonstration alles andere als friedlich verlief. Man beschwert sich zwar über die Kosten des Polizeieinsatzes, aber von dem immens hohen Sachschaden von mehr als 100 000 Franken ist nicht die Rede. Wie der Gemeinderat richtig fest-

stellt, führte die Missachtung privaten und staatlichen Eigentums, namentlich der französischen Kirche, dazu, dass diese Demonstration aufgelöst werden musste und dass Personen festgenommen werden mussten. Es ist stossend, dass nach jeder unbewilligten Kundgebung politisch versucht wird, Stimmung zu machen und man jemandem die Schuld in die Schuhe schieben will, wobei die «armen» Krawallmacher ausgeklammert werden. Es sollte doch möglich sein, auch einmal zuerst vor der eigenen Türe zu wischen. Ein bedingter Anspruch auf Meinungsäusserung besteht, vor allem in politischen Belangen. Es besteht jedoch kein Anspruch, die halbe Stadt mit Sprayereien zu verunstalten und öffentliches Eigentum kaputtzumachen. Die Kantonspolizei macht ihren Job. Wer verhindern will, dass sie ihrer Aufgabe in dieser Weise nachkommen muss, sollte sich um eine Bewilligung bemühen und vor allem der Stadt Bern mehr Respekt entgegenbringen; somit wäre das Problem gelöst.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: «Und täglich grüsst das Murmeltier» – in dieser amerikanischen Komödie aus den 80er-Jahren wacht Bill Murray jeden Morgen auf und erlebt danach immer denselben Tag. Ebenso fühlt man sich als mittlerweile altgedienter Stadtrat, wenn sich die Debatte um Demos, Polizeiaufgebote, Festnahmen, Meinungsäusserungsfreiheit und gemeinderätliche Verantwortung drehen. Nach jeder Demonstration wachen wir auf und führen die ewiggleichen Debatten. Auch das Muster ist immer gleich: Die Demonstranten beklagen das Verhalten der Polizei und behaupten, sie selber seien absolut friedlich und nicht aggressiv gewesen. Dies ist ebenso eine Verklärung der Wirklichkeit wie die immergleichen Antworten der Polizei, dass sie zu diesem Handeln provoziert wurde und dass alle Anschuldigungen erfunden seien, um ein schlechtes Licht auf die Polizei zu werfen. Wie so oft liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte. Wer Sprayereien auf fremde Hauswände als Bagatelle bezeichnet, darf sich nicht wundern, wenn andere Leute die Dinge anders sehen. Umgekehrt ist es wohl auch kein Zufall, dass nach jeder Demo die gleichen Vorwürfe an die Polizei erfolgen, weil sich die Kantonspolizei in mehreren ihrer Arbeitsbereiche als lernresistent erweist, beispielsweise in Bezug auf DNA-Entnahmen, Entkleidungen und den Umgang mit Jugendlichen, die festgenommen werden. Die Kantonspolizei gibt den zuständigen Organen der Stadt immer wieder zu verstehen, dass sie die Haltung der Hauptstadt in solchen Fragen kaum interessiert. Der Gemeinderat betont bei jeder Gelegenheit, «dass er aufgrund fehlender Aufsichts- und Untersuchungsbefugnisse weder das polizeiliche Handeln im Einzelfall selbst untersuchen noch eine externe Untersuchung anordnen (...) kann». Warum denn eigentlich nicht? Was genau hindert den Gemeinderat daran, die gestellten Fragen durch einen externen Juristen oder eine externe Juristin beurteilen zu lassen? – Vermutlich liegt dies daran, dass sich der Gemeinderat keinesfalls auf eine Konfrontation mit dem Kanton einlassen will. Deswegen ist er immer froh, wenn die Aufsichtskommission (AK) der Kantonspolizei zum hundertsten Mal die gleichen Empfehlungen zukommen lässt, damit er nicht aktiv werden muss. Deswegen versteckt er sich hinter den Standardantworten der Polizei und hinter Formalien, die auf ein offensichtliches Missverständnis zurückzuführen sind: Die von der Motionärinnen aufgeworfenen Fragen sind nämlich nicht an den Gemeinderat oder an die Polizei gerichtet, sondern sollen von einer externen Person untersucht und beantwortet werden. Es ist an der Zeit, aus diesem Circulus vitiosus auszubrechen. Dies bedingt jedoch, dass sich mindestens drei Parteien endlich bewegen, wofür es in den letzten Jahren leider keine Anzeichen gegeben hat: Da sind zum einen die Demonstranten und Demonstrantinnen, die jegliche Bewilligungspflicht und Zusammenarbeit mit den Behörden strikt ablehnen, indem sie sich in ihrer einseitigen Argumentation auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit berufen. Man fordert ein Recht ein, negiert aber zugleich, dass mit jedem Recht auch eine Pflicht übertragen wird. Zum anderen ist da die Kantonspolizei, die aus dem Vertragskonstrukt mit der Stadt eine Machtfülle und Unantastbarkeit ableitet, die punkto Gleichgültigkeit gegenüber dem Gemeinderat, dem Stadtrat oder der AK manchmal fast unerträglich ist. Und schliesslich ist da

der Gemeinderat, der sich hinter seiner gekappten Verantwortlichkeit versteckt, anstatt das Zepter in die Hand zu nehmen und dem Kanton zu sagen, was Sache ist. Klare Worte vonseiten des Gemeinderats sind im Zusammenhang mit der Kritik an Polizeieinsätzen leider Mangelware. So wachen wir nach jeder Demonstration auf und erleben die immergleichen Fragen, Antworten, Über- und Untertreibungen, Eiertänze und Anschuldigen, leider aber nie eine Entschuldigung. Wir lehnen diesen Vorstoss aus formalen Gründen ab. Wenn ein Kind quengelt, nützt es nichts, zu quengeln. Die Motionärinnen täten besser daran, wieder einmal die Einladung der Verantwortlichen der Kantonspolizei in die AK zu verlangen, damit sie Gelegenheit bekommen, ihre Fragen direkt an sie zu richten; selbst wenn Manuel Willi und seine Begleiter bei jeder Befragung durchschimmern lassen, dass ihnen diese Befragung eigentlich egal sind. Wenn das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» auch nur annähernd stimmt, würden wir auf diese Weise mehr erreichen als mit diesem Vorstoss. Wir sind der Überzeugung, dass der Stadtrat und die Gemeinde Bern eine ernsthafte Debatte über das momentane Konstrukt mit der Trennung von Operativem und Strategischem führen sollte. Dabei darf auch das Thema «Wiedereinführung einer Stadtpolizei, die der Verantwortung des Gemeinderats untersteht» nicht fehlen. Nicht zuletzt auch, um zu demonstrieren, dass es die Stadt mit ihrem Willen zur Veränderung, ihren Empfehlungen und ihrer Kritik ernst meint.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: In der sogenannten formellen Vorbemerkung zur Antwort des Gemeinderats steht, dass der Gemeinderat dem Stadtrat wiederholt dargelegt hat, dass er «keine Aufsichts- und Untersuchungsbefugnis hat und weder das polizeiliche Handeln im Einzelfall selbst untersuchen noch eine externe Untersuchung anordnen (...) kann». Die Antworten auf einige Fragen sind eindeutig Copy-and-Paste-Zusammenfassungen aus der gemeinderätlichen Antwort auf die kleine Anfrage von Christa Ammann vom 7. April 2018. Dies zeigt einmal mehr, dass die in verschiedenen Formen eingereichten Fragen, beziehungsweise deren Beantwortung, nicht ernst genommen werden. Dass nicht vorgesehen ist, mit Gummischrot gezielt auf Augenhöhe zu schießen, heisst nicht, dass dies nicht trotzdem praktiziert wird. Dass sich der Gemeinderat in seiner Antwort nur auf die Angaben der Kantonspolizei stützt, schliesst eine eigenständige politische Beurteilung der Geschehnisse aus. Aus diesem Grund unterstützt die Freie Fraktion die vorliegende Motion.

Nora Kruppen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Einmal mehr kam es an einer Demonstration zu einer sehr fragwürdigen Vorgehensweise der Polizei. Aus als nicht ausreichend erscheinenden Gründen wurde eine friedliche Demonstration brutal eingekesselt. Etliche unter Ihnen werden einwenden, dass es zu Sprayereien gekommen sei – ja, das stimmt. Aber damit lässt sich die von der Polizei gewählte Vorgehensweise nicht rechtfertigen, denn durch Sprayereien kommt kein Mensch zu Schaden oder wird in seiner körperlichen Integrität bedroht. Zudem hat es nicht den Anschein, als ob sich die Polizei darum bemüht hätte, die Verursacher und Verursacherinnen der Sprayereien ausfindig zu machen, vielmehr ging es ihr darum, die Demonstrationsteilnehmenden möglichst lange festzuhalten, wodurch der öV im Stadtzentrum während Stunden lahmgelegt war. Durch das fragwürdige Verhalten der Polizei hingegen wurden mehrere hundert Menschen, die an der Demonstration teilnahmen, sowie zahlreiche Passantinnen und Passanten einer Gefährdung ausgesetzt. Vonseiten der Polizei wurden beispielsweise Gummischrotgeschosse eingesetzt. Auf verschiedenen Bildern in den Medien war zu sehen, dass die Beamtinnen und Beamten ihre Gummischrotgewehre horizontal auf Brusthöhe anlegten. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Personen, auf die gezielt wird, bei dieser Methode nicht auf Brust- oder Augenhöhe getroffen werden sollten. Weiter wurden Personen ausserhalb des Kessels auf brutale Weise festgenommen. Die Versorgung der Angehaltenen mit Wasser und Essen sowie der Zugang zu Sanitäreinrichtungen war, laut den Aussagen der Festgehaltenen, zumindest fragwürdig. Zu Sprayereien kam es schon bei vielen an-

deren Demonstrationen, die deswegen aber nicht aufgelöst wurden. Uns erschliesst sich nicht, wieso dies bei der Afrin-Demonstration der Fall war, vor allem auch nicht, wieso dies auf diese Weise passierte. Nicht zuletzt auch aufgrund der Äusserungen des Sicherheitsdirektors im Nachgang zu dieser Demo erscheint die gewählte Vorgehensweise der Polizei als klärungsbedürftig.

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass man sich weder auf den Kanton noch die Justiz verlassen kann. Obwohl auf den Bildern in der Presse zu sehen ist, dass es zu einem widerrechtlichen Gebrauch von Gummischrot kam und trotz der Aussagen zahlreicher Festgehaltener ist nichts geschehen. Der Kanton lässt ausrichten, es sei alles rechtens gewesen und auch die Staatsanwaltschaft scheint es nicht für nötig zu halten, auf die belastenden Bilder einzugehen. Das hat System: Da es sich ja «nur» um Aussagen von Zeuginnen und Zeugen handelt, glaubt man diesen nicht und stellt sie als unglaubwürdig hin. Dem Wort eines Polizisten oder einer Polizistin wird hingegen mindestens der zehnfache Wert zugemessen. Auch wenn es Bilder gibt, wie beispielsweise 2011 beim Polizeieinsatz in der Reitschule, auf denen zu sehen war, wie ein Polizist eine bereits gefesselte Person würgte, wird man richtig kreativ und behauptet, es sei davor zu massiver Gewalt gegen Beamte gekommen und auch während der Filmaufnahmen sei es zu wiederholten Fusstritten gegen Beamte gekommen – wovon auf den Aufnahmen allerdings nichts zu sehen ist. In dieser Manier wird auch diesmal negiert, dass es aufseiten der Polizei zu Verfehlungen kam – irgendeinmal wird dann schon Gras über die Sache gewachsen sein. So kann es nicht weitergehen, es braucht eine andere Lösung!

Unserer Fraktion ist es bewusst, dass der Gemeinderat seit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei nicht mehr die selben Kompetenzen hat wie zuvor. Trotzdem teilen wir die Einschätzung des Gemeinderats nicht, dass eine Untersuchung der Vorgänge an der Afrin-Kundgebung nicht möglich sei, zumal ja der Gemeinderat selbst die Strategie und die Gründe, die ein Einschreiten der Polizei rechtfertigen, festgelegt hat. Eine Auswertung der vorhandenen Bilder des Einsatzes von Gummischrot und der Schilderungen der Betroffenen ist möglich, wenn auch nicht juristisch bindend. Es wurde die Position der Stadt gegenüber dem Kanton stärken, wenn sie sich auf ein Gutachten berufen könnte, in dem steht, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Fehlverhalten der Polizei vorliegt.

Wir verstehen, weshalb dieser Vorstoss nicht in Form einer Interpellation eingereicht worden ist, da die Antworten des Gemeinderats auf Interpellationen zu diesem Thema stets gleich lauten: Zusammengefasst steht darin nämlich, die Polizei habe alles richtig gemacht und sei ohnehin unfehlbar. Diese Antworten entsprechen einem Copy-and-Paste der Aussagen in den Stellungnahmen der Polizei. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik gab es noch in keiner der gemeinderätlichen Antworten zu Interpellationen, die sich auf die Vorgehensweise der Polizei beziehen. Die Antwort auf die Motion der GB/JA! ist ein Paradebeispiel hierfür, einmal mehr wird darin negiert, dass Fehler passiert sind. Eine Aussensicht tut dringend not! Aus den dargelegten Gründen unterstützen wir diesen Vorstoss, im Wissen, dass er formell nicht ganz korrekt ist. Wir tun dies in der Überzeugung, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Vorgehensweise des Gemeinderats und der Polizei dringend nötig ist.

Einzelvotum

Mohamed Abdirahim (JUSO): Die sogenannte Stellungnahme des Gemeinderats zeigt auf, wie dringend eine Untersuchung durch eine unabhängige Instanz ist. Der Gemeinderat zitiert in seiner Stellungnahme zahlreiche Fehlangaben der Kantonspolizei. Diese stehen im Widerspruch zu den Aussagen der Leute, die die Vorfälle rund um die Afrin-Demonstration bezeugen können. Das in den Medien publizierte Bildmaterial belegt, dass Gummischrotgeschosse aus nächster Nähe und auf Augenhöhe eingesetzt wurden. Das Argument, dass dies bei der Polizei nicht so gelehrt werde, ändert nichts an den Tatsachen; dasselbe gilt für den Hinweis

auf das vermeintliche Gewaltpotenzial der teilnehmenden Personen. – Welches Gewaltpotenzial beweisen denn die Bilder der Demonstrierenden, die sich inmitten des Polizeikessels friedlich verhielten? Die Demonstration vom 7. April 2018 war ebenso friedlich wie die vorherigen Afrin-Demonstrationen. Aber wenn Fussball-Faschos mit dem Hitlergruss durch die Strassen ziehen und Frauen begrabschen, kuschelt die Kantonspolizei und sieht sich nicht zum Eingreifen veranlasst. Weiter ist festzuhalten, dass die Bitten der Festgehaltenen nach Wasser zum Trinken abgelehnt wurden. Einzelne Beamte kommentierten diese Bitte mit Bemerkungen wie: «Mit wieviel Bar hättet Ihr Euer Wasser denn gerne?». Das blosses Zitieren der Angaben der Polizei ermöglicht keine politische Auseinandersetzung mit der Vorgehensweise der Kantonspolizei. Die Verhältnismässigkeit der vorgenommenen 239 Verhaftungen kann nur von unabhängiger Seite untersucht werden. Die vorliegende Antwort deutet in erster Linie auf eine Machtdemonstration der Kantonspolizei hin. Hätten die angeführten Sachbeschädigungen wirklich eine vordringliche Rolle gespielt, hätten die Einsatzkräfte früher eingreifen können und es wäre nicht nötig gewesen, die ganze Spitalgasse über Stunden zu blockieren. Ich als Jungsozialist stimme dieser Motion aus vollem Herzen zu, damit das Vorgehen der Polizei am 7. April 2018 genau untersucht wird, damit derartige Angriffe gegen die Meinungsäusserungsfreiheit und solche Machtdemonstrationen in Zukunft vermieden werden können.

Direktor SUE *Reto Nause*: Nora Krummen, was Sie schildern, ist skandalös und kann von jeder betroffenen Person zur Anzeige gebracht werden. Laut heutigem Stand liegen jedoch keine Anzeigen vor. Was die Staatsanwaltschaft anbelangt, muss ich mich nicht zu deren Anwalt machen. In der Schweiz herrscht die Gewaltentrennung. Die Staatsanwaltschaft ist von der Polizei unabhängig und verfolgt polizeiliche Fehltritte, sofern diese ver- oder angezeigt und festgestellt worden sind. Rahel Ruch kann ich versichern, dass wir gerne bereit sind, solche Kundgebungen im Vorfeld mit verantwortungsvollen Organisatorinnen und Organisatoren vorzubereiten. Dies setzt voraus, dass wir mit Menschen verhandeln können, die zu ihrer Überzeugung stehen, eine Bewilligung einholen und den Dialog mit den städtischen Behörden suchen. Bei der Kundgebung vom 7. April 2018 stand uns jedoch ein Phantom gegenüber. Es wurde weder eine Bewilligung eingeholt noch wurde in irgendeiner Form der Kontakt zu den Behörden gesucht. Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, ich bitte Sie, auf die letzten sechs Monate zurückzublicken: In dieser Zeit fanden x Kundgebungen zu Afrin statt, sowohl bewilligte als auch unbewilligte. Die folgende Feststellung kann ich mir nicht verkneifen: Alle Kundgebungen, die von kurdischen Kreisen organisiert wurden, verliefen friedlich, einzig die Kundgebung am 7. April 2018, die nicht von kurdischen Kreisen organisiert wurde, artete aus, also diejenige, zu der Sie eine unabhängige Untersuchung fordern. Diese Kundgebung wurde von linksautonomen, gewaltextremistischen Kreisen organisiert. Gewissen Demonstrationsteilnehmenden ging es dabei nicht um die Sache, stattdessen waren sie primär auf Sachbeschädigungen aus. Die Aussage, die Polizei hätte früher eingreifen sollen, ist geradezu höhnisch. Sie müssen sich entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Auf der einen Seite wird das Eingreifen der Polizei als unverhältnismässig bezeichnet, während es auf der anderen Seite heisst, die Polizei habe zu spät eingegriffen; diese Argumentation geht nicht auf! Die Polizei folgte einem klaren politischen Auftrag, der da lautete: Obwohl es sich um eine unbewilligte Kundgebung handelte, hinter der keine Organisation stand, sollte sie nicht eingreifen und den Umzug laufen lassen, sobald es aber zu Sachbeschädigungen käme, lautete der Auftrag diese Kundgebung aufzulösen.

Reto Nause präsentiert einige Fotografien im Grossformat.

Meine Damen und Herren, diese Bilder zeigen die Klientel, vor die Sie sich schützend stellen: Vermummte Personen, die in der Innenstadt Hausfassaden besprayen. Mit Ihrer Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung nehmen Sie diese vermummten Personen in Schutz, die in der Innenstadt die Fassaden der Französischen Kirche und diverse Brunnen mit

Sprayfarbe verunstalteten und unser UNESCO-Weltkulturerbe derart verschandelten. Dies widerspricht meinem Rechtsverständnis. Erst nach solchen Szenen und nach mehrfachen Abmahnungen griff die Polizei ein. Sie erfüllte somit den gemeinderätlichen Auftrag und stoppte diesen Umzug, der zu Sachbeschädigungen in der Höhe von mehreren zehntausend Franken führte. Unbeteiligte Dritte hatten im Nachgang zum Einschreiten der Polizei, um den Umzug zu stoppen, immer noch alle Zeit der Welt, um sich vom Platz zu entfernen. Sie dürften den operativen Einsatz der Polizei meinerwegen anzweifeln, aber dann müssen Sie beim Kanton eine unabhängige Untersuchung beantragen, wie es unsere Konstitution und das kantonale Recht vorsehen. Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Gemeinde. Der Gemeinderat sieht sich auch politisch nicht dazu veranlasst, eine unabhängige Untersuchung zu fordern. Der Gemeinderat der Stadt Bern verurteilt solche Bilder, wie ich sie eben präsentiert habe. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung dieser Motion.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (31 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 006

2018.SR.000103

6 Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag freie Fraktion AL/GaP/PdA gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Fraktion AL/GaP/PdA «Bessere und schnellere Information des Stadtrates» vom 17. Mai 2018 an die Aufsichtskommission.

Bern, 6. Juli 2018

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu.

2018.SR.000142

7 Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag Luzius Theiler (GaP) gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Luzius Theiler GaP vom 28. Juni 2018 auf Ergänzung von Artikel 1 Absatz 1 des Stadtratsreglements an die Aufsichtskommission.

Bern, 6. Juli 2018

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu.

2016.BSS.000041

8 Schulinformatik «base4kids2»; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schulinformatik «base4kids2»; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ...Ja- gegen ... Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 2.1 Für die Erneuerung der Schulinformatik base4kids2 wird ein Kredit von Fr. 12 113 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I3200003, bewilligt (Kostenstelle 320300).
 - 2.2 Für die Betriebsfolgekosten während 5 Jahren (ab Inbetriebnahme) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 12 420 000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Schulamts (Kostenstelle 320300) bewilligt.
 - 2.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 2. Mai 2018

Interfraktioneller Ergänzungsantrag CVP/BDP, FDP, SVP

Der Gemeinderat liefert dem Stadtrat zwei Jahre nach Inbetriebnahme einen Evaluationsbericht ab betreffend die (1) Funktionalität, (2) die Akzeptanz unter LehrerInnen und SchülerInnen, (3) die allfällige Einführung paralleler Microsoft-Programme, und (4) die Gesamtkostenentwicklung (Kosten bei Beschaffung, Unterhalt, Weiterentwicklung, Betrieb, usw.) der neuen Schulinformatik «base4kids2».

Ergänzungsantrag SVP

Es sei sicherzustellen, dass die bisher genutzten gängigen, Software-Produkte (Word, Excel, PowerPoint etc.) weiterhin Gegenstand des Medien- und Informatikunterrichts sind. Dokumente, welche bisher auf diesen Produkten erstellt wurden, sollen auch langfristig ohne Aufwand und Verlust geöffnet, bearbeitet und auch weiterverwendet werden können. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass im Unterricht, wie im Lehrplan 21 vorgesehen, den gängigen und weltweit am häufigsten genutzten Software-Produkten die gebührende Beachtung geschenkt wird.

Ergänzungsantrag Widmer Nr. 1

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung auf eine umfassende Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen zu achten, insbesondere im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Ergänzungsantrag Widmer Nr. 2

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Bedarf und die Möglichkeiten einer Fortführung der noch im Einsatz befindlichen Desktopgeräte und Laptops von „b4k1“ abzuklären und gegebenenfalls dem finanzkompetenten Organ Antrag zu stellen.

Ergänzungsantrag Widmer Nr. 3

Der Gemeinderat stellt sicher, dass zumindest für eine längere Übergangszeit, Dokumente, welche auf den Office-Programmen von base4kids (Word, Excel, PowerPoint, etc.) erstellt wurden, ohne Aufwand und Verlust geöffnet und bearbeitet werden können.

Ergänzungsantrag Widmer Nr. 4

Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Betrieb und Ersatz von audiovisuellen Output Devices in den Klassenzimmern (Beamer, grosse Bildschirme, Lautsprecheranlagen) im Budget des Schulamts die erforderlichen Mittel einzustellen.

Ergänzungsantrag Widmer Nr. 5

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Umsetzung ein Sounding Board zu bilden, dem insbesondere Vertretungen von Schulleitungen, Lehrpersonen aller Zyklen, ICT-Verantwortlichen, des Gesundheitsdienstes und Sozialpartnern angehören.

Änderungsantrag Jans-Troxler

Auf die Tablets für die Kinder in den Kindergärten soll verzichtet werden und das so eingesparte Geld für die Bedürfnisse der Lehrpersonen eingesetzt werden.

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Ergänzungsantrag Widmer Nr. 6

Die Abstimmungsbotschaft ist mit einem Passus zur «Lehrergesundheit» zu ergänzen, in welchem festgehalten wird, dass bei der Umsetzung von base4kids namentlich auch auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen und ergonomische Arbeitsplätze (z.B. Bildschirmgrösse, Tastatur, Arbeitshaltung, ...) geachtet wird.

Ergänzungsantrag SBK Nr. 1

S. 8, Kapitel «Schnelle und mobile Geräte»

Sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler arbeiten künftig mit Tablets. Rund 7700 dieser Geräte – also fast viermal so viele wie bisher – werden an den Stadtberner Schulen zur Verfügung stehen. **(Neu:) Die Anzahl Geräte unterscheidet sich in den verschiedenen Zyklen: (Anzahl Geräte pro Anzahl Schüler/Schülerinnen):**

Zyklus 1 (Kindergarten -2. Klasse) 1:4

Zyklus 2 (3.-6. Klasse) 1:2 plus zusätzliche Poolgeräte

Zyklus 3 (7.-9. Klasse) 1:1

Lehrpersonen ab 40 % 1:1

[...]

Änderungsantrag SBK Nr. 2

S. 9, Kapitel «Kauf und Installation»

Genehmigen die Stimmberechtigten den Investitions- und Verpflichtungskredit für die neue Schulinformatik, können die Hardware (Server, Tablets, Zubehör und Ladestationen) und die Softwarelizenzen angeschafft werden.

Änderungsantrag SBK Nr. 3

S. 9, Kapitel «Kauf und Installation» (letzter Satz)

[...] Diese sind allerdings in den Räumlichkeiten der Informatikdienste der Stadt Bern eingemietet, wodurch auch die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist. **(Neu): Dadurch wird gewährleistet, dass sämtliche Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ausschliesslich im städtischen Rechenzentrum gespeichert werden. So wird der Datenschutz verbessert.**

Änderungsantrag SBK Nr. 4

S. 9 und 10, Kapitel «Schulung und Support» und «Inbetriebnahme ab Schuljahr 2019/2020»
~~Zuerst werden die Lehrpersonen mit den Geräten ausgerüstet und auf der neuen Lernplattform geschult. Auf diese Weise können sie Erfahrung sammeln und sich gezielt auf den späteren Unterricht vorbereiten. Schlüsselpersonen dabei sind ausgewählte Lehrpersonen, die ihre Kolleginnen und Kollegen bei allen Fragen rund um die neue Schulinformatik unterstützen. Bei weiterreichenden Problemen helfen die Informatikdienste der Stadt Bern weiter. Nachdem sich die Lehrpersonen mit der neuen Schulinformatik vertraut gemacht haben, werden die Klassen mit Tablets ausgerüstet. Anschliessend wird die neue Schulinformatik in Betrieb genommen (siehe auch nachfolgender Kasten) und die Schülerinnen und Schüler werden Schritt für Schritt von den Lehrpersonen angeleitet.~~

~~Inbetriebnahme ab Schuljahr 2019/2020~~

~~Die Anschaffung und die Installation von Hardware und Software erfolgen voraussichtlich in den ersten drei Monaten des Jahres 2019. Im April 2019 werden die Lehrpersonen mit Tablets ausgerüstet. Von April bis Juli 2019 finden die Schulungen der Lehrerinnen und Lehrer statt. Zu Beginn des Schuljahrs 2019/2020 erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Tablets und die neue Plattform wird in Betrieb genommen.~~

(Neu): Die Einführung der neuen Schulinformatik ist in mehreren Etappen geplant. Es wird zwischen pädagogischen und technischen Einführungen unterschieden. Bereits im Jahr 2018 besuchen Lehrpersonen pädagogische Kurse der PH Bern, die insbesondere die Medienkompetenzen des Lehrplans 21 thematisieren. Dazu sind noch keine Geräte notwendig. Im April 2019 werden zuerst ausgewählte Lehrpersonen (sogenannte SMI: Spezialistinnen und Spezialisten Medien und Informatik) für die neue Schulinformatik ausgebildet. In den für sie speziell konzipierten Kursen erhalten sie die neuen Geräte und werden in die technischen Möglichkeiten sowie in die gerätebasierten pädagogischen Inhalte des Lehrplans 21 eingeführt. Die SMI bereiten danach gemeinsam die Schulung ihrer Kollegien in den Schulhäusern vor. Ab Mai 2019 werden die weiteren Lehrpersonen im Rahmen von schulinternen Weiterbildungskursen mit Geräten ausgerüstet und von ihren SMI eingeführt. Auch in diesen Weiterbildungen werden die pädagogischen Kursinhalte zum Lehrplan 21 mit der Einführung der technischen Möglichkeiten kombiniert. Die Lehrpersonen erhalten so die Möglichkeit, das neue Schuljahr bereits mit den neuen Geräten vorzubereiten. Die bestehenden Dokumente aus der heutigen Datenablage werden weiterverwendet werden können. Diese Daten werden alle ins neue System überführt. Nach den Sommerferien 2019 werden die Schülergeräte ausgeliefert. Anschliessend werden die Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt von den Lehrpersonen angeleitet.

Die SMI sind die ersten Ansprechpersonen der Lehrpersonen bei technischen und (medien-) pädagogischen Fragen. Sie unterstützen Lehrpersonen gemäss dem neuen Pflichtenheft der Erziehungsdirektion vorrangig bei Fragen zur Umsetzung im Unterricht. Auch bei einfachen technischen Störungen leisten sie ersten Support und können sich bei komplexeren Problemen an das Supportzentrum der Informatikdienste der Stadt Bern wenden.

Änderungsantrag SBK Nr. 5

S. 11, «Kosten und Finanzierung», Headline

Headline:

[...]. Rund zwei Drittel davon entfallen auf ~~den Kauf von~~ **die Softwarelizenzen** und **die Hardware**. [...]

S. 11, Kapitel «Investitionskosten»

[...]. Am meisten ins Gewicht fallen die Kosten für den Kauf der Softwarelizenzen (3,052 Mio. Franken) und der Hardware (4,483 Mio. Franken).

S. 11, Tabelle «Investitionskosten für die Stadt Bern»

| Kostenposition | Franken |
|---------------------------------------|--------------|
| Softwarelizenzen Plattform bade4kids2 | 3 002 000.00 |
| [...] | |

Änderungsantrag SBK Nr. 6

S. 12, Kapitel «Betriebsfolgekosten für fünf Jahre»

[...]. Die **Kosten für die Softwarelizenzen** machen pro Jahr 111 000 Franken aus, [...]

Änderungs- und Ergänzungsantrag SBK Nr. 7

S. 12, Kapitel «Höhere Betriebskosten als heute»

Die **heute** bestehende Lösung verursacht rund 2 3 Millionen Franken an jährlichen ~~Betriebs-~~**Folgekosten**. ~~Deren Anstieg auf rund 2,5 Millionen Franken (Neu:) Diese beinhalten die jährlichen Betriebskosten und die Abschreibung der Investitionen über 5 Jahre. Der Anstieg der Folgekosten auf rund 4,9 Mio. Franken bei der neuen Schulinformatik [...]~~

Dies bedingt insbesondere eine höhere Verfügbarkeit des Supports. **(Neu:) Im Vergleich zu der heutigen Schulinformatik steigen die Kosten pro Benutzerin oder Benutzer von 373 Franken auf 396 Franken pro Jahr. Die jährlichen Kosten pro Gerät sinken um mehr als 70% von 2200 Franken auf neu 639 Franken.**

SBK-Referentin *Marianne Schild* (GLP): Ich darf Ihnen das Geschäft «base4kids2» vorstellen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat für dieses Projekt einen Investitions- und Verpflichtungskredit sowie die Annahme der Abstimmungsbotschaft.

Seit 2008 gibt es an unseren Schulen die Plattform base4kids, für die nun eine Nachfolgeplattform eingeführt werden soll. Im März 2017 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Phasen Initialisierung, Evaluation und Konzeption. Diese Phasen sind jetzt, da die Resultate der Ausschreibung vorliegen, abgeschlossen. Zu einer funktionierenden Schulinformatik gehört auch vieles, das heute nicht zur Debatte steht, zum Beispiel WLAN, Drucker, Beamer und Gebäudeanschlüsse. Ohne diese grundlegenden Elemente ist eine funktionierende Schulinformatik undenkbar. Diese Bestandteile werden in separate Projekte gefasst. Wir behandeln heute das Herzstück der zukünftigen Schulinformatik, das heisst, die Komponenten, die die User, also das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler, im Unterricht am nächsten begleiten werden, und zwar auch ausserhalb der Schulräume, da zukünftig alle Inhalte webbasiert sein werden und die Dienste auch zuhause, beziehungsweise überall dort, wo man Zugang zum Internet hat, genutzt werden können. Mit «Herzstück» ist also das gemeint, was die Nutzenden in der Hand halten, was sie auf ihren Bildschirmen sehen und womit sie täglich arbeiten werden. Dies sind die wesentlichen Inhalte von base4kids2: Zum einen die Tablets mit Zubehör, also die Hardware, und zweitens das, was mit den Tablets gemacht werden kann, also die Software und die Apps. Fast gleich viel wie in die Hardware investieren wir in eine neue, interaktive Lernplattform. Sie ist neben der Textverarbeitung, dem E-Mailverkehr, den Messenger-Funktionen und den von den Lehrmittelverlagen bereitgestellten Lern-Apps das zentrale Kernstück der neuen Plattform.

Einleitend ist zu sagen, dass base4kids2 ein ambitioniertes Vorhaben ist und dass sich die Verwaltung, aus Sicht der Kommission, in einem positiven Sinne exponiert, indem sie mehr als das erforderliche Minimum macht und zukunftsorientiert denkt. Deswegen verfolgen andere Städte die Entwicklungen in Bern mit grossem Interesse. Es existiert eine allen zugängliche Webseite, base4kids.ch, auf der sich das breite Publikum über das Projekt base4kids2 informieren kann.

Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit von 12,1 Mio. Franken für die Erneuerung der Schulinformatik und einen Verpflichtungskredit von 12,4 Mio. Franken für den Betrieb über fünf Jahre. Die SBK stimmte beiden Krediten einstimmig zu.

«Medien zu beherrschen, ist eine Kompetenz wie Lesen, Schreiben, Rechnen». Schon vor fast 20 Jahren, als die Informatik in den Haushalten noch jung war, ist die Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik anerkannt worden. Seither ist einige Zeit vergangen und die Informatik hat das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben exponentiell verändert und tut dies auch weiterhin. Erziehungsexperten, Schulpersonal, Eltern, Arbeitgeber und auch wir als Politikerinnen und Politiker sind sich darin einig, dass die vierte Kulturtechnik, respektive Grundkompetenz, mit grosser Aufmerksamkeit in die Schulen getragen werden muss, und dass die Betroffenen, also die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und das weitere Personal sowie die Eltern auf diesem Weg begleitet werden müssen. Dies zu unterlassen, ist keine Option, ebenso ist es keine Option, dies nicht erfolgreich zu machen. Dabei kommt uns die Tatsache zugute, dass Kinder von jüngstem Alter an ein Interesse an elektronischen Medien und Freude am multimedialen Lernen haben. Nicht alle Lehrpersonen werden das multimediale Unterrichten gleichermassen stark praktizieren. Diesbezüglich kommt uns zugute, dass die Lehrpersonen, die heutzutage ausgebildet werden, das multimediale Unterrichten im Rahmen ihrer Ausbildung erlernen. Der bewusste Einsatz, aber auch der bewusste Ausschluss der elektronischen Hilfsmittel gehören zu den Fähigkeiten, die die neu ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer mitbringen. Die Fähigkeit, mit elektronischen Medien umzugehen, ist nicht nur für die Integration in den Arbeitsmarkt notwendig, sondern sie ist auch wichtig, um sich in verschiedenen privaten Lebensbereichen zurechtzufinden und dient – nicht zuletzt – auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Damit diese Kompetenz aufgebaut werden kann, müssen wir die notwendige Infrastruktur besorgen und in den Unterricht integrieren; und zwar nicht nur einmalig, sondern wieder und wieder. Eine gewisse Infrastruktur sowie multimediale Didaktik und Pädagogik gibt es an unseren Schulen bereits heute. Aber es ist ein «Geknorze» und es setzt einiges an Überzeugung voraus, die verfügbaren elektronischen Mittel trotzdem in den Unterricht zu integrieren. Heutzutage ist es fast unmöglich, multimedialen Unterricht durchzuführen; nicht nur wegen der mittlerweile veralteten Geräte, sondern auch wegen des ungenügend performanten WLANs. Die heutigen Geräte sind nicht nur veraltet, sondern auch von der Zahl her nicht ausreichend. Die vier Tablets, die es heute pro Klasse gibt, reichen nicht aus. Es macht sowohl die Unterrichtsplanung als auch den Unterricht an sich aufwändig, wenn immer nur eine kleine Gruppe innerhalb einer Klasse mit Tablets arbeiten kann. Der nun bevorstehende Meilenstein in der Entwicklung der Schulinformatik geht zeitlich und inhaltlich Hand in Hand mit der Einführung des Lehrplans 21. Die Schulen werden eine gewisse Zeit brauchen, bis der neue Zustand zur Normalität geworden ist.

Die Verwaltung führte in den letzten Monaten ein Ausschreibungsverfahren durch und konnte ein Siegerprojekt bestimmen. Es wurde ein Anbieter für die gesamte Projekt- und Betriebsphase gesucht, auf die Ausschreibung gingen drei Eingaben ein. Die Kriterien der Ausschreibung sind im Vortrag aufgeführt: Der Angebotspreis machte 40% aus. Die fachliche Qualifikation wurde zu 25%, die einsatzbereichsorientierte Qualifikation – also die Ausrichtung auf das Schulumfeld – wurde zu 25% und die anbieterorientierte Qualifikation wurde zu 10% gewichtet. Wie üblich bei IT-Beschaffungen war der Anforderungskatalog sehr lang und enthielt viele «Userstories», also Anwendungsfälle, zu denen die Anbieter im Detail Auskunft geben muss-

ten, wie sie diese abdecken würden. Bei der Ausschreibung wurde nicht explizit verlangt, dass OpenSource-Software (OSS) offeriert werden müsse. OpenSource wurde aber auch nicht ausgeschlossen, dies wurde bewusst offengelassen. Der Stadtrat hatte ja in früheren Debatten signalisiert, dass OpenSource-Lösungen willkommen seien. Die Siegerfirma heisst «Abraxas». Sie ist in St. Gallen stationiert und arbeitet mit drei Partnern aus Bern zusammen. Einer dieser Partner besteht hauptsächlich aus ehemaligen Lehrpersonen und ist seit langem auf multimediale Didaktik und das Lernen mit den neuen Medien spezialisiert. Man hatte sich schon vor der Ausschreibung gegen «Bring Your Own Device» (BYOD) entschieden, also gegen ein Modell, bei dem jeder einen Gutschein erhält und aus einer Palette an Geräten eins auswählen kann, wobei der Aufpreis eines teuren Gerätes aus der eigenen Tasche finanziert werden muss. Die Verwaltung ist sich jedoch bewusst, dass BYOD künftig vielleicht eine gute Lösung sein kann. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum, durch die Wahl eines einzigen Gerätetyps möglichst viel Einfachheit in das komplexe Projekt zu bringen. Nur mit einem Gerätetyp zu arbeiten, vereinfacht sowohl den Betrieb als auch den Unterricht, weil die Inhalte auf allen Geräten gleich aussehen.

Zu den Geräten: Heute stehen pro Klasse vier Notebooks und pro sieben Lehrpersonen ein PC zur Verfügung. Die neuen Tablets bringen den Vorteil, dass sie leicht und mobil sind und auch draussen eingesetzt werden können. Einige Funktionen können offline benutzt werden, aber für die meisten ist eine Internetverbindung notwendig. In Zukunft soll es nur noch Multifunktionstables geben, die heutigen PC-Räume mit 23 Arbeitsplätzen in den Schulhäusern mit Sekundarstufe werden abgelöst. Alle Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad ab 40% erhalten ein Tablet mit einem 12,9 Zoll-Bildschirm, das entspricht der Bildschirmgrösse eines grossen Laptops. Die Schülerinnen und Schüler bekommen identische, aber kleiner ausgemessene Tablets. Im 3. Zyklus, also in der Oberstufe, ist ein Tablet pro Schüler oder Schülerin vorgesehen. Im 1. und 2. Zyklus, also in der Unter- und Mittelstufe, wird es ein Tablet pro zwei Schülern und Schülerinnen geben. Das sind deutlich mehr Geräte als heute. Dazu kommen Tastaturen für die Lehrpersonen und Eingabestifte für die Schülerinnen und Schüler. Eine Maus braucht es nicht, da die Tablets via Touchscreen bedient werden können. Was bedeutet dies in Bezug auf die Ergonomie? Ist es ergonomisch und vom Zeitaufwand her zumutbar, alle administrativen Arbeiten mittels Tablet zu erledigen? Da diese Frage in der SBK nicht detailliert besprochen worden ist, möchte ich dazu keine Aussage aus Kommissionssicht machen. Diese Frage wird von den Lehrpersonen unterschiedlich beantwortet. Im Verlauf der Projektierung wurden immer wieder Lehrpersonen und sogenannte SMI, also Lehrpersonen, die an den Schulen für IT-Anliegen zuständig sind, einbezogen. Klar ist, dass Laptops ihre Vorteile haben und für bestimmte Arbeiten besonders geeignet sind, aber auch Tablets haben ihre Vorteile und eignen sich sehr gut. Die SBK hat die Multifunktionstables als Ablösung der bestehenden Infrastruktur gutgeheissen. Wieso setzt man auf iPads, die als der Rolls Royce unter den Tablets gelten? – Nur einer von drei Anbietern offerierte andere Geräte, aber dies war eben nicht das beste Angebot. Im Anforderungskatalog waren hohe Anforderungen an die Tablets formuliert. Man entschied bewusst gegen billige Tablets, denn die Geräte müssen robust sein. Ein paar SBK-Mitglieder äusserten die Befürchtung, dass Apple als globales Megakonunternehmen kommerzielle Interessen verfolgt, indem sie versuchen, ihre Produkte Kindern schmackhaft zu machen. Natürlich ist es für Apple interessant, ihre Geräte an die Schulen zu bringen, aber deswegen nicht auf das beste Angebot zurückzugreifen, wäre nicht sinnvoll und würde nichts bringen. Die Verwaltung wird nicht vorschreiben, ob die Tablets in der Schule bleiben müssen oder nach Hause mitgenommen werden dürfen; diese Entscheidung bleibt den Schulleitungen überlassen. Die Tablets werden wahrscheinlich in den Klassenräumen stationiert sein, wo sie aufgeladen und aus der Ferne gewartet und upgedated werden können. Die Geräte bleiben Eigentum des Schulamts. Heute gibt es erfreulicherweise kaum Probleme mit Verlusten und Diebstählen, es ist zu hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Zur Software: Die User holen sich den Zugang zur Software via Internet. Das hat den Vorteil, dass die Services auch mit anderen Geräten mit einer Internetverbindung genutzt werden können. Heutzutage können die Lehrpersonen nur sehr rudimentär von zuhause aus arbeiten, da sie lediglich über Leserechte, aber nicht über Schreibrechte verfügen. Was das ortsunabhängige Arbeiten betrifft, wird sich die Situation also klar verbessern. Wir arbeiten und denken noch sehr dokumentenbasiert. Auf den Schultablets wird ein in Bezug auf die Funktionalität mit Microsoft Office vergleichbares Programm laufen; dabei handelt es sich um eine OpenSource-Version mit dem Namen LibreOffice. Die online-basierte Version dieses Programms heisst «Collabora». Wie aufwändig wird die Migration von Microsoft Office zu LibreOffice sein und wie steht es um die Kompatibilität dieser Programme? – LibreOffice bietet Programme für die Textverarbeitung, die Arbeit mit Tabellen und das Erstellen von Präsentationen. Es ist den Microsoft-Produkten Word, Excel und PowerPoint sehr ähnlich. Ich probierte «Collabora» aus und öffnete ein aufwändig formatiertes Word-Dokument mit LibreOffice. Das Resultat sah sehr gut aus, wenn auch nicht ganz identisch. Aber demselben Problem begegnet man auch, wenn man mit der Upgrade-Version einer bestehenden Software arbeitet. Die Kommission ist der Meinung, dass der Wechsel zu LibreOffice zumutbar ist. Ich behaupte, dass ein durchschnittlicher User, der LibreOffice-Dienstleistungen nutzt, im ersten Moment gar nicht bemerkt, dass es sich nicht um Produkte von Microsoft handelt. Die Hersteller von LibreOffice haben sich verständlicherweise stark am Marktleader orientiert. Zudem kann man ein Dokument jederzeit in ein pdf-Dokument umwandeln, das in allen Software-Umgebungen gleich aussieht. Das Kernstück der neuen Software ist die Lernplattform. Ich habe vorhin erwähnt, dass wir heutzutage dokumentbezogen arbeiten und denken. Zukünftig wird vermehrt über Systeme und Formulare kommuniziert werden. Es ist nicht die Meinung, dass jedes bestehende Dokument in Word oder Excel ins neue System übertragen wird, sondern, dass man von den Dokumenten in die neue Lernplattform migriert. Das ist eine andere Arbeitsweise als wir sie heute kennen. Wie sieht die Arbeit mit der neuen Lernplattform aus? – Die Lehrpersonen eröffnen auf der Lernplattform elektronische Klassenräume mit fächerbezogenen Unterseiten. Diese werden mit Lerninhalten gefüllt, die in Lerneinheiten unterteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler geben die erledigten Aufträge und Übungen über die Lernplattform ab und können mit der Lehrperson in Kontakt treten. Die Lehrperson kann definieren, wer die jeweiligen Ergebnisse einsehen kann. Die Inhalte können kabellos über den Beamer auf die Leinwand projiziert werden, so können Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten präsentieren. Man wird vermehrt mit Formularen arbeiten, die Lehrpersonen können so die von ihnen erfassten Inhalte auf einfache Weise den Kolleginnen und Kollegen zugänglich machen, damit diese sie weiterverwenden können. Wahrscheinlich werden die Inhalte auf der Plattform automatisch archiviert, wie es heute auch üblich ist, so dass problemlos auf Vorgängerversionen zugegriffen werden kann. E-Mail-Programme werden durch Messenger-Programme abgelöst, so können auch die Eltern über ein sicheres Messenger-Programm mit den Lehrpersonen kommunizieren, beispielsweise, um eine Krankheitsmeldung abzugeben. Die Anforderungen des Kantons punkto Datensicherheit sind sehr hoch. Es ist davon auszugehen, dass diese Daten deutlich besser gesichert sind, als es im normalen Hausgebrauch der Fall ist.

Folgende Themen wurden in der Kommission noch diskutiert: Es kam die Frage auf, ob die Kindergärten auch mit Tablets ausgerüstet werden sollen, auch wenn nur vier Geräte pro Klasse vorgesehen sind. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass sich dies als pädagogisch kontraproduktiv erweisen könnte. Eine Mehrheit der SBK sprach sich jedoch für Tablets im Kindergarten aus, mit der Begründung, dass Tablets bei Kindergartenkindern längst Realität seien und die Schulung im Umgang mit diesen Geräten bereits in einem frühen Alter sinnvoll sei. Weiter wurde den Kindergartenlehrpersonen das Vertrauen ausgesprochen, im Sinne, dass sie wissen, in welchem Masse die Tablets einzusetzen sind, damit deren Einsatz nicht

auf Kosten anderer wichtiger Lerninhalte geht. Weiter wurde diskutiert, ob es bei den Informatikdiensten zwei zusätzliche Stellen braucht. Es leuchtet ein, dass diese nötig sind, weil es viel mehr Geräte geben wird, die mehr Supportleistungen erfordern, zudem soll der Support professionalisiert werden.

Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, beiden Krediten zuzustimmen. Die verschiedenen Anträge auf Anpassung der Abstimmungsbotschaft wurden mit Enthaltungen, aber ohne Gegenstimmen ebenfalls angenommen. Im Namen der SBK bitte ich Sie, sowohl dem Investitions- und Verpflichtungskredit als auch den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Antragstellerinnen Fraktionen CVP/BDP, FDP, SVP: Wir halten dieses Projekt, das einen relativ hohen Kredit erfordert, für nicht ganz unproblematisch. Es besteht die Gefahr, dass wir die Katze im Sack kaufen, denn die weiteren Entwicklungen sind schwer vorhersehbar. Der weitere Verlauf liegt nicht mehr in unserer Hand, deswegen verlangen wir einen Bericht, damit der Stadtrat nach einer gewissen Zeit, nachdem «base4kids2» in der Praxis getestet und allfällige Kinderkrankheiten entdeckt und ausgemerzt werden konnten, darüber informiert wird, wie dieses System im Schulalltag funktioniert und ob es sich bewährt.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellerin SVP-Fraktion: Leider wurde es im Rahmen der Ausschreibung versäumt, den gängigen und weltweit am meisten genutzten Software-Produkten den gebührenden Stellenwert einzuräumen. Mittlerweile ist das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und die Stadt hat sich für ein OSS entschieden. Wir haben uns überlegt, einen Rückweisungsantrag einzureichen, haben uns aber dagegen entschieden, weil eine Rückweisung eine Verzögerung von mindestens zwei Jahren zur Folge hätte. Die Mehrheit unserer Fraktion erachtet die Zustimmung zu unserem Ergänzungsantrag als entscheidend und ausschlaggebend für die Zustimmung zum Investitions- und Verpflichtungskredit. Obschon der Lehrplan 21 vorsieht, dass die Kenntnis und Beherrschung der gängigen Software-Produkte vermittelt werden, sollte dieser Aspekt zusätzlich gestärkt werden, damit ihm wirklich die gebührende Beachtung geschenkt wird. Wenn die Kinder den Umgang mit einer Software erlernen, die sie im Austausch und Kontakt mit anderen nicht verwenden können, nützt ihnen das Gelernte nichts. Die Umsetzung dieser Forderung muss im Rahmen von base4kids2 unbedingt gewährleistet sein.

Antragsteller *Manuel C. Widmer* (GFL): Einer von zwei zentralen Punkten in meinen Ergänzungsanträgen wird in der schriftlichen Begründung zum Ergänzungsantrag Nr. 4 der SBK zur Abstimmungsbotschaft zusammengefasst, er lautet: «Das Onboarding der Lehrpersonen ist zentral. Um bei den Lehrpersonen die Freude dafür zu wecken, mit der neuen Lernplattform zu arbeiten, ist eine sorgfältige Einführung zentral.» Der Erfolg von base4kids2 steht und fällt mit dem Enthusiasmus der Lehrpersonen, welcher aktiv gefördert werden kann. Wie die SBK richtig erkannt hat, sind im Moment bei den Lehrerinnen und Lehrern noch reichlich Zweifel vorhanden. Diese betreffen jedoch nicht die Lernplattform, sondern den Bereich, der für Ausenstehende nicht sichtbar ist, nämlich den administrativen Alltag der Lehrpersonen. Einerseits hat der administrative Aufwand, vor allem für die KlassenlehrerInnen, aber auch im Bereich der integrativen Förderung, in den letzten Jahren zugenommen. Andererseits entwerfen wir Lehrer und Lehrerinnen unsere Arbeitsblätter und Materialien auf dem Computer, seit es in den Lehrerarbeitszimmern keine Matrizendrucker mehr gibt. Die Hauptsorge der Lehrpersonen betrifft das betriebliche Gesundheitsmanagement. In Zukunft sollen wir unsere Arbeit auf einem Tablet verrichten, dessen Bildschirm mit 12,9 Zoll wesentlich kleiner ist als der der Laptops oder Desktop-Computer, die heute in den Lehrerarbeitszimmern zur Verfügung stehen. Die Tastatur der iPads ist im Mantel der Geräte eingelassen. Es ist unbestritten, dass die

Arbeit mit einem kleinen Bildschirm für die Augen auf die Dauer sehr anstrengend ist, auch die Wichtigkeit einer guten Tastatur ist unbestritten, einerseits wegen der ergonomischen Haltung der schreibenden Person, andererseits, weil die Sehnen und Muskeln in den Händen stark beansprucht werden. Der Stadt Bern ist das betriebliche Gesundheitsmanagement zum Wohle ihrer Angestellten wichtig. Die Lehrpersonen, die in Bern arbeiten, sind ebenfalls städtische Angestellte und haben dieselben Ansprüche wie die anderen. Es ist davon auszugehen, dass man keinem KV-Lehrling für die Erledigung seiner täglichen Arbeit ein iPad, wie es für die Lehrpersonen vorgesehen ist, ins Büro stellen würde. Ebenfalls gut erkannt hat die SBK die nicht unberechtigte Angst der Lehrpersonen, dass sie mit dem Umstieg von Word, Excel und PowerPoint auf eine OSS wie LibreOffice ihre bereits geleistete Arbeit nochmals erbringen müssen. Auch wenn die mit der Umsetzung betreute Firma verspricht, dies stelle kein Problem dar, weiss doch jede und jeder, wie zahlreich die Probleme sind, denen man begegnet, wenn man mit einem Computer, der mit Windows läuft, das Worddokument eines Apple-Users öffnen will: Die Grafiken sind nicht mehr an ihrem Platz, die Linien sind verschoben, die Abstände stimmen nicht mehr und ein an sich einseitiges Dokument findet plötzlich nicht mehr Platz auf einer Seite. Das ist doch nicht so schlimm, kann man einwerfen. Aber dann beantwortete man mir bitte die Frage, wie bei den Lehrpersonen Freude an der Lernplattform entstehen soll, wenn sie die Arbeit, die sie schon einmal geleistet haben, nochmals erbringen müssen, damit die von ihnen erstellten Arbeitsblätter wieder richtig formatiert sind. Diese beiden zentralen Punkte können gelöst werden, indem die bisherigen Geräte weiter in Betrieb bleiben, damit die Lehrpersonen ihre bestehenden Materialien weiterbearbeiten und ausdrucken können. Was mit diesen Geräten geschehen soll, ist ohnehin noch nicht klar. Es gibt bestimmt genug Geräte, um im Lehrerarbeitszimmer jedes Schulhauses mindestens eines zu platzieren.

Mein Ergänzungsantrag Nr. 4 soll ein Problem beheben, das sich den Schulen heute stellt, weil die in vielen Schulzimmern installierten Beamer und Lautsprechersysteme langsam in die Jahre kommen. Weil man diese aber sowohl im Französisch- und Englischunterricht wie auch im neuen Fach Medien und Informatik unbedingt braucht, müssen sie auch ersetzt werden, was heutzutage zulasten der Budgets der betreffenden Schulen geht. Das heisst konkret, dass sich eine Schule unter Umständen entscheiden muss, ob sie einen Beamer ersetzen will oder neue Mathematik-Lehrbücher anschafft. Solches darf sich jedoch nicht konkurrieren. Die Stadt, die diese Gerätschaften seinerzeit installiert hat, hat anscheinend vergessen, dass deren Betrieb und Ersatz mit Kosten verbunden ist. Mein Antrag verlangt, dass dafür ein eigener Budgetposten geschaffen wird, weil Beamer, grosse Fernsehbildschirme und Lautsprecheranlagen beim Einsatz der Lehrmittel des Lehrplans 21 zwingend verlangt werden und weil es diese Maschinen auch im Unterricht mit base4kids braucht. Von den Rückmeldungen zu base4kids2, insbesondere von denen der Lehrpersonen, die über keine ICT-Ausbildung verfügen, werden die Entwicklerinnen und Entwickler sowie das Schulamt profitieren. Aber auch die einzelnen Player in diesem Projekt können profitieren, sofern man sie nicht gesondert, sondern gemeinsam an den Tisch holt. Wenn es im Vorfeld des Projekts ein Sounding Board gegeben hätte, wäre das betriebliche Gesundheitsmanagement nicht vergessen gegangen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Anliegen der Lehrpersonen ernst nehmen. «Es wird schon irgendwie gehen» darf bei diesem Projekt keine Option sein und reicht als Haltung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern nicht aus. Die Gesundheit der Lehrpersonen und ihr Enthusiasmus für base4kids2 hängen eng mit solchen Gelingensbedingungen zusammen. Mein Antrag Nr. 6 bezieht sich auf die Abstimmungsbotschaft. Er sieht eine Ergänzung zum Antrag Nr. 4 der SBK vor und bringt den Aspekt des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein. Ich weiss, dass viele Lehrpersonen, Schulleitungen und ICT-Verantwortliche auf die Unterstützung durch den Stadtrat zählen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinen Anträgen, mit

der Sie mithelfen, dass base4kids2 ein Erfolg wird, so dass am Ende die eigentlichen Adressaten dieses Grossprojekts, nämlich die Schülerinnen und Schüler, davon profitieren.

Antragstellerin *Bettina Jans-Troxler* (EVP): «Vom Gefühl und vom Herzen her gehören Tablets nicht in den Kindergarten»; diese Aussage habe ich in letzter Zeit oft gehört. Wenn es darum geht, was für die Kinder am besten ist, ist das Herz tatsächlich ein guter Ratgeber. Man sagt dem auch «Instinkt», und er führt uns, wenn es darum geht, unseren Kindern das beste Umfeld zu ermöglichen, das sie für eine gesunde Entwicklung brauchen. Allerdings gibt es in unserer materialistischen Gesellschaft sehr viel Konkurrenz und Verwirrung für ebendiesen Instinkt – denn es gibt ja so viele interessante Dinge, von denen viele jedoch vor allem für die Industrie interessant sind, weil sie damit Geld verdienen kann. Für die Kinder ist die Natur nach wie vor das beste Umfeld zum Lernen, sowohl für die Motorik und die Sprachentwicklung als auch für das soziale Miteinander. Ich habe in letzter Zeit auch oftmals den folgenden Satz gehört: «Ach, mein Sohn oder meine Tochter spielt doch so gerne mit diesen Geräten» oder: «Es ist praktisch, wenn die Kinder für einmal ruhig dasitzen, ausserdem gibt es viele gute Spiele für die Kleinen». Die modernen elektronischen Geräte sind tatsächlich leicht zu bedienen und die Kinder lernen den Umgang damit spielend leicht. Allerdings geht von den Bildschirmen auch eine magische Kraft aus, die auf das Gehirn der Kinder eine ähnliche Wirkung wie Drogen hat. Darum gibt es so viele Diskussionen um die Nutzung solcher Geräte; davon können viele Eltern und Lehrpersonen ein Liedchen singen. Dass die Kinder, die heute schon sehr früh den Umgang mit diesen Geräten erlernen, später besser, also im Sinne einer gesunden Nutzung, damit umgehen können als wir, ist eine Alltagstheorie, die von der Wissenschaft – jedenfalls bis anhin – noch nicht bestätigt worden ist. Ich bitte Sie, die 200 000 Franken für die Tablets in den Kindergärten sinnvoller zu investieren, nämlich zugunsten der Lehrergesundheit. Kein Kind wird etwas verpassen, nur weil es im Alter von vier bis sechs Jahren im Kindergarten noch kein Tablet benutzen kann. Im Gegenteil, dies ist eine kleine Chance, vor allem für die Kinder aus den unteren sozialen Schichten, die bereits ihr ganzes Leben vor irgendwelchen Bildschirmen verbringen, was man ihnen leider anmerkt, da sie in ihrer motorischen und sprachlichen Entwicklung zurückliegen und häufig auch übergewichtig sind. Für diese Kinder bedeutet es eine Chance, wenigstens ein paar Stunden in einer bildschirmfreien Zone verbringen zu können, die für die natürliche kindliche Kreativität viel förderlicher ist, als es elektronische Geräte je sein können. Die Entwicklungsaufgaben, die Kindergartenkinder meistern müssen, wie die Sprachentwicklung, die Entwicklung motorischer und feinmotorischer Fähigkeiten und der Umgang mit anderen, lassen sich mit Kreativität, viel Bewegung, Rollenspielen, gemeinsamem Singen und Spielen, usw. viel besser meistern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung in der Absicht, unsere Steuergelder für Sinnvolles auszugeben. Ich habe die Worte des ehemaligen Bildungsdirektors Bernhard Pulver, der für die Einführung des Lehrplans 21 verantwortlich war, noch deutlich im Ohr: Anlässlich des letzten «Spirit of Berne»-Anlasses sagte er nämlich, dass Geräte nebensächlich seien, und dass in erster Linie die Beziehung zu den Lehrpersonen und die Motivation der Lehrpersonen für den Schulerfolg entscheidend seien. Mir scheint, die Stadt Bern will sich im Moment als Muster-schülerin beweisen, indem sie in dieser Sache über das Ziel hinausschiesst.

Fraktionserklärungen

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion ist diesem Geschäft gegenüber kritisch eingestellt. Unsere Vorbehalte beziehen sich vor allem auf die vorgesehenen OpenSource-Komponenten. Es ist wünschenswert, dass im Verlauf des Roll-outs des Projekts die Stimmen der Pädagogen eingeholt werden, deswegen begrüssen wir Manuel Widmers Anträge. Dass der Berufsverband Bildung Bern sowie die Lehrpersonen einbezogen werden,

ist unabdingbar. Wir finden es bedauerlich, dass die Ausschreibung einigermaßen schiefgefallen ist. Wir verorten den Fehler in erster Linie bei der Vergabe. Der Entscheid fiel sehr knapp aus, lediglich drei Punkte machten den Unterschied. Der Entscheid wurde vornehmlich durch den Preis für die Hardware beeinflusst. Aber eigentlich ist die Hardware nicht das Relevante, sondern die Softwarelösung. Wir würden es begrüßen, wenn die Ausschreibungen in Zukunft reibungslos und besser verlaufen würden und wenn der Verwaltung in diesem Stadium keine Fehler mehr unterlaufen würden. In Bezug auf die Kosten stellt sich die Frage, warum die Stadt Bern mehr als 3 Mio. Franken in die Entwicklung einer OSS investieren soll, wenn es doch vergleichbare, ja sogar leistungsstärkere Lösungen zu tieferen Preisen auf dem Markt gibt. Die Frage, wieso die Stadt das Risiko einer Eigenentwicklung auf sich nehmen will, obwohl es Standardlösungen gibt, die sich bereits millionenfach bewährt haben, bedarf der Klärung. Das inhaltliche Risiko einer Eigenentwicklung und deren langfristigen Unterhalts ist über den offerierten Preis sicherlich nicht abgedeckt. Es ist unerlässlich, dass zumindest nachträglich grösstmögliche Transparenz gegenüber allen Stakeholdern herrscht, beziehungsweise hergestellt wird, deswegen unterstützen wir den interfraktionellen Ergänzungsantrag. Die Ausrichtung auf die komplexen technologischen Fähigkeiten, die im Arbeitsmarkt erforderlich sind, erachten wir als sehr wichtig. Die Lehrpersonen und Schulleitungen müssen parallel mit zwei Systemen arbeiten: Für den Kontakt mit der Verwaltung und vermutlich auch im Privatleben benutzen die meisten Microsoft, aber für die Kollaboration im Schulunterricht müssen sie eine OpenSource-Umgebung benutzen können. Dies erfordert einen zeitlichen Mehraufwand, durch welchen verdeckte Kosten entstehen können, und es besteht die Gefahr, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler dadurch sinkt. Auf diese Weise wird an den Schulen ein Know-how aufgebaut, das nicht auf die technologischen Anforderungen im Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Im kommerziellen Umfeld werden zumeist Microsoft-Produkte eingesetzt, weil beim kommerziellen Einsatz von Software die Benutzerfreundlichkeit und die Funktionalität und nicht der Zugriff auf Quellcodes im Vordergrund stehen. Die Offenlegung des Quellcodes mag zwar ein hehres Ziel sein, aber auf der Volksschulstufe wird noch nicht mit Quellcodes programmiert, es geht vielmehr um ganz basale Dinge, die durch Microsoft-Programme gut abgedeckt sind. Bei der Verwendung marktüblicher Software wird den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben, die Technologie kennenzulernen, die sie später in der Arbeitswelt anwenden werden, was bei einer OSS mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zutrifft. Das ist bedauerlich. Aus Bildungssicht liegt das Ziel in einer grundlegenden Entwicklung der nötigen Fähigkeiten, um die technologischen Möglichkeiten gewinnbringend nutzen zu können. Vor dem Hintergrund dieser Prämisse steht die Nutzung leistungsstarker technologischer Werkzeuge im Fokus, die in der Wirtschaftswelt ebenso anzutreffen sind wie im Bildungsumfeld; dadurch wird die möglichst praxisnahe Anwendung des gesammelten Wissens ermöglicht. OSS dient vor allem technisch versierten Studierenden beim Wissenserwerb und beim Austausch mit der Community, während sich kommerzielle Anbieter an ein breites Publikum richten. Auch die Schulinformatik richtet sich an ein breites Publikum, nämlich an unsere Kinder und an die Kinder der nächsten Generation, und nicht an eine eingeschworene OpenSource-Community oder an IT-Cracks.

Was die Kostentransparenz und die Abhängigkeit vom Lieferanten anbetrifft, ist zu sagen, dass der grosse Kostenblock bei OSS auf die Verwaltung und die Ressourcen entfällt, die eine solche Umgebung benötigt. Ein aktueller Fall im Zusammenhang mit OpenSource ist der Richtungswechsel der Stadt München, zurück zu kommerzieller Software, der eine gute Einsicht in die Gründe für beziehungsweise gegen OpenSource bietet. IT-Abteilungen im kommerziellen Umfeld sind sehr auf Kostenoptimierung ausgerichtet, die vorrangig durch standardisierte Software und nicht durch OSS erreicht wird, weil für standardisierte Software gute Service- und Supportverträge angeboten werden. Ein individueller Service-Rahmenvertrag für eine OpenSource-Lösung wird hingegen entweder sehr teuer oder sehr limitiert sein. OSS

wird primär durch die Anbieter der jeweiligen Lösung erstellt und erfordert ein sehr grosses Know-how, das bei einem allfälligen Wechsel des Service-Dienstleisters oder eines gewissen Personals nicht einfach zu ersetzen ist, was eine hohe Abhängigkeit vom Managed-Service-Anbieter der jeweiligen OpenSource-Lösung zur Folge hat. Ebenso müssen in Fragen der Dokumentation, der Qualität und der Wartung von OSS vorgenommene Änderungen nachvollziehbar bleiben. Die Integration und Verwendung von OSS in Kombination mit kommerzieller Software wird meist durch das Fehlen der entsprechenden Schnittstellen verzögert. Die erforderlichen OpenSource-Schnittstellen, die eine Brücke schlagen sollen, entsprechen per Definition nicht dem De-facto-Standard und führen zu weiteren Abhängigkeiten. Ein weiteres Element, das uns kritisch stimmt, sind die Datenschutzaufgaben: Aufgrund des verschärften Datenschutzgesetzes der EU ist der Einsatz aller Lösungspakete genau zu evaluieren, weil der erweiterte Schutz der Persönlichkeit von Individuen im Vordergrund steht. Gerade bei Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise im gesamten Bildungsumfeld, das einen hohen Anteil an minderjährigen Benutzern aufweist, muss sichergestellt sein, dass die persönlichen Daten der Anwender über alle Bereiche einer Kollaborationslösung geschützt sind und im Falle eines Audits nachvollziehbar analysiert werden können. Auch wenn die Schweizer Schulen nicht Teil der EU-basierten Datenschutzverordnung sind, können OpenSource-Lösungen gewisse Mängel aufweisen, die datenschutzrelevante Risiken in sich bergen.

Uns ist bewusst, dass das heutige Schulinformaticsystem an seine Grenzen stösst und ersetzt werden muss. Es liegt auf der Hand, dass mit diesem System nicht weitergearbeitet werden kann. Aber wir bedauern sehr, dass der Stadtrat bei diesem Geschäft den Weg via OSS eingeschlagen hat und dass die Verwaltung dieser Lösung den Zuschlag erteilt hat. Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: In unserer Fraktion ist weitgehend unbestritten, dass die Schulinformatic aufgerüstet werden muss. Wie schon bei der Fallführungssoftware für die Sozialhilfe gründet unsere Kritik unter anderem darauf, dass die Stadt Bern eine eigene Lösung entwickelt. Die Lehrpläne – das gilt auch für den Lehrplan 21 – werden in jeder Gemeinde anders umgesetzt. In Guggisberg wird es wahrscheinlich keine luxuriöse Verteilung von Geräten geben wie in Bern. Wenn in jedem Schulkreis und an jeder Schule ein anderes System zum Einsatz kommt, ist die Katastrophe komplett. Wenn eine Familie aus Köniz nach Bremgarten oder nach Bern umzieht und sich die betreffenden Schulkinder mit völlig anderen Geräten und Informatikprodukten auseinandersetzen müssen, vergrössert sich die bereits von den Französischlehrmitteln bekannte Problematik, die von Schule zu Schule unterschiedlich sein können. Deswegen muss zumindest sichergestellt sein, dass die Forderungen unseres Antrags umgesetzt werden. – An dieser Stelle danke ich allen, die bei der Formulierung unseres Ergänzungsantrags mitgeholfen haben. Ich war froh um die externen Inputs. – Unser Antrag ist zahm formuliert, für uns ist es entscheidend, dass unsere Forderung auf Zustimmung stösst. Wir stimmen dem interfraktionellen Ergänzungsantrag zu, weil es enorm wichtig wird, dass eine Evaluation durchgeführt und ein Bericht vorgelegt wird, denn auf diese Weise kann verhindert werden, dass das Schulinformatic-Projekt während sechs Jahren in die falsche Richtung läuft. Binnen zwei Jahren wird sich zeigen, mit welchen Problemen ein Umzug und ein Schulwechsel für die betroffenen Kinder einhergehen, respektive, ob die Stadt Bern mit ihrer speziellen Lösung voreilig vorgeprescht ist. Gewissen Forderungen in den Anträgen von Manuel Widmer kann ich persönlich zustimmen. Zum Ergänzungsantrag von Bettina Jans-Troxler haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Einige Mitglieder unserer Fraktion stehen der Einführung von Tablets im Kindergarten kritisch gegenüber. Meine kleine Tochter zeigt auch eine gewisse Affinität zu iPads. Wenn ich sehe, wie sie zum «Baby Shark Song» tanzt, liegt es mir fern, ihr verbieten zu wollen, dass sie dieses lustige Video auch ihren «Gspänli» im Kindergarten vorführen kann. Diesbezüglich kann man verschiedener Ansicht sein. Nach Ab-

wägung aller Argumente werden wir entscheiden, ob wir dem Investitions- und Verpflichtungskredit zustimmen. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden diesem Geschäft zustimmen, andere sind sehr skeptisch und befürchten, dass das Ganze in die falsche Richtung geht und dass es besser ist, jetzt schon Nein zu sagen, bevor die Stadt Bern Millionenbeträge für die Schulinformatik ausgibt. Unsere Fraktion hat zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es gehört zu den Aufgaben der Stadt, unseren SchülerInnen und LehrerInnen eine gute und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit der Schulbetrieb gut funktionieren kann. Die Einführung des Lehrplans 21 bringt nicht nur strukturelle, sondern auch inhaltliche Veränderungen mit sich. Man will mit der Zeit gehen, denn das digitale Zeitalter ist mittlerweile auch in den Schulen angekommen. In unserer Gesellschaft gelten Informatik- und Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik. Wir stellen die Anforderung an die Schulen, dass diese, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, den Kindern vermittelt wird. Mit diesem Schulinformatik-Projekt nimmt die Stadt ihre Verantwortung und die Aufgabe wahr, die dafür nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Unsere Fraktion stimmt den für die Finanzierung der Beschaffung, der Realisierung und der Einführung der Endgeräte, der Lernplattform und der Server und für deren Betriebs- und Unterhaltskosten beantragten Krediten zu. Wir begrüssen beim vorliegenden Projekt besonders, dass die Lehrpersonen endlich Geräte zur individuellen Benutzung erhalten, was bedeutet, dass ihnen die notwendigen Arbeitsgeräte endlich zur Verfügung gestellt werden, damit sie in der Schule nicht mehr ihre privaten Geräte einsetzen müssen. Der Ansatz, dass jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu einem Gerät erhält, ist ein wichtiger Punkt. Mit Blick auf die Chancengleichheit begrüssen wir es sehr, dass man sich gegen eine BYOD-Lösung entschieden hat. Wir finden es gut, dass die Daten nicht irgendwo auf der Welt herumschwirren, sondern auf den Servern in den Rechenzentren der Informatikdienste der Stadt Bern gespeichert werden. Wir sind von diesem Projekt überzeugt und unterstützen die Stadt bei der Erfüllung ihres Auftrags. Wir wollen gute Schulen, die über brauchbare Infrastrukturen verfügen, deswegen stimmen wir den beantragten Krediten zu. Dem interfraktionellen Ergänzungsantrag für einen Evaluationsbericht stimmt unsere Fraktion grossmehrheitlich zu, obschon eine Evaluation wohl sowieso vorgesehen ist. Den Antrag der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Dasselbe gilt für die Ergänzungsanträge von Manuel Widmer, obwohl wir die von ihm geäusserten Bedürfnisse anerkennen. Wir schlagen dem Antragsteller vor, dass er sich in Form eines separaten Vorstosses für die Lehrergesundheit einsetzt, da die vorliegenden Anträge teilweise in keinem direkten Zusammenhang zum Schulinformatik-Projekt stehen. Den Änderungsantrag von Bettina Jans-Troxler lehnen wir ab, mit folgender Begründung: Im Namen der Chancengleichheit finden wir es nicht richtig, in den Kindergärten auf die nötige Infrastruktur zu verzichten. Wie diese eingesetzt wird, liegt in der Hoheit der Schulleitungen und letztlich auch in der Verantwortung der Lehrpersonen. Wir wollen ihnen diese Möglichkeiten nicht verbauen, zumal es noch sehr viele Kinder gibt, die keinen Zugang zu solchen Geräten haben. Den Anträgen der SBK zur Abstimmungsbotschaft wird unsere Fraktion zustimmen.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Eine zeitgemässe Informatikstruktur an den Schulen ist heutzutage unumgänglich. Es ist zentral, dass sich die Schülerinnen und Schüler die nötigen Medienkompetenzen aneignen können und dass die im neuen Lehrplan vorgesehenen Inhalte vermittelt werden können. Jedes Kind wird diese Kompetenzen auch im späteren Leben brauchen. Es braucht auch ein schnelles Internet an allen Schulen. Es lohnt sich, gute Geräte zu beschaffen und eine Software, die den hohen Anforderungen gerecht wird. Es ist klar, dass in die vorliegende Lösung viel investiert werden muss. Das finden wir aber richtig, denn es ist besser, von Anfang an genug zu investieren und dafür eine umfassende, ein-

heitliche und funktionierende Infrastruktur aufzubauen, anstatt ein System, das nur halbwegs funktioniert und von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern nicht richtig genutzt werden kann und am Ende gar zu einem Flickwerk wird, was im Endeffekt sicherlich teurer zu stehen kommt. Wir halten die vorliegende Lösung für ein gutes Projekt. Wir finden es gut, dass das Projekt auf OSS setzt, wodurch die Kinder unterschiedliche Programme kennenlernen, wobei die Apple-Tablets und -Betriebssysteme ein kleiner Wermutstropfen sind.

Unsere Fraktion stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu.

Zu den Anträgen von Manuel Widmer: Dem Ergänzungsantrag Nr. 1 stimmen wir zu. Auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen zu achten, ist eine Selbstverständlichkeit. Dies wird im Zuge dieses Schulinformatik-Projekts ohnehin getan. Beim Ergänzungsantrag Nr. 2 geht es darum, dass die sich heute im Einsatz befindenden Geräte auch weiterhin genutzt werden können. Diese Massnahme ist – je nachdem – sinnvoll. Die noch funktionierenden Geräte sollen nicht einfach entsorgt werden, sondern weiterhin eingesetzt werden, in Ergänzung zu den neuen Tablets. Den Ergänzungsantrag Nr. 3 lehnen wir ab, denn grundsätzlich stellt es kein Problem dar, mit Microsoft Office erstellte Dokumente in LibreOffice zu öffnen. Dass dies zu kleinen Formatierungsfehlern führen kann, ist nicht weiter schlimm; dasselbe kann auch passieren, wenn eine neue Microsoft Office-Version installiert wird. Die im Ergänzungsantrag Nr. 4 geforderte Mittelbereitstellung für Beamer und andere audiovisuelle Geräte lehnen wir ab. Inhaltlich unterstützen wir diese Forderung zwar, aber der Betrieb und der Ersatz dieser Geräte ist nicht Teil dieser Vorlage, wie der Gemeinderat im Vortrag explizit ausführt. Die mit dem Ergänzungsantrag Nr. 5 gestellte Forderung nach einem Sounding Board ist an sich gerechtfertigt. Es ist wichtig, bei der Einführung der neuen Geräte und der neuen Plattform alle Bedürfnisse zu berücksichtigen, aber es ist nicht nötig, dem Gemeinderat vorzuschreiben, wie dieses Sounding Board zusammengesetzt werden soll, zudem fehlt in der Aufzählung im Antrag eine Vertretung der Schülerinnen und Schüler. Es gibt zielführendere Wege als ein Sounding Board in der genannten Zusammensetzung. Zu diesem Antrag hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Zum Änderungsantrag von Bettina Jans-Troxler: Wir finden es wichtig, dass alle Kinder den Umgang mit Tablet-Geräten schon früh erlernen. Wir schliessen uns dem Votum der Sprecherin der Fraktion SP/JUSO an: Es ist im Sinne der Chancengleichheit, dass alle Kinder Zugang zu solchen Geräten erhalten. Wir finden die Begründung der Antragstellerin haarsträubend und werden diesen Antrag ablehnen. Den interfraktionellen Ergänzungsantrag und den Ergänzungsantrag der SVP lehnen wir ebenfalls ab. In beiden Anträgen geht es darum, einen Schritt zurück zu Microsoft-Office-Programmen zu machen. Wir dagegen begrüessen den Einsatz von OSS. Den Anträgen der SBK zur Abstimmungsbotschaft stimmen wir zu. Wir finden die vorgeschlagenen Präzisierungen und Ergänzungen sinnvoll. Es handelt sich um nützliche Informationen, die in der Abstimmungsbotschaft nicht fehlen sollten. Den Ergänzungsantrag Nr. 6 von Manuel Widmer zur Abstimmungsbotschaft können wir inhaltlich nachvollziehen. Wir erkennen jedoch keinen Zusatznutzen darin, diesen Passus in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen. Auch zu diesem Antrag hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit für base4kids2 zu. Ein Projekt, das so hohe Kosten verursacht und sich auf einen so grossen Kreis von Betroffenen bezieht, mit einer – für Informatikprojekte typischen – kurzen Lebensdauer, ist selbstverständlich nicht risikofrei. Das grösste Risiko besteht darin, dass zwar viel Geld in hochwertige Tablets und eine moderne, interaktive und webbasierte Lernplattform investiert wird, aber diese Ressourcen dann weniger als erwartet genutzt werden. Das Schulamt, die Lieferanten und der grosse Kreis der Betroffenen sind bei diesem Projekt sehr gefordert, wobei zu erwarten ist, dass die Schülerinnen und Schüler das geringste Problem mit der Digitalisierung und der multimedialen Form des zukünftigen Unter-

richts haben werden. Wir sprechen uns klar für dieses Projekt aus. Die Digitalisierung ist nicht von so kurzer Lebensdauer wie manche Geräte, die sie ausmachen. Die Digitalisierung ist ein zentrales Anliegen unserer Partei. Wir möchten die Chancen nutzen, die sie mit sich bringt: Beispielsweise ist die Möglichkeit, Distanzen virtuell zu überwinden, im Hinblick auf die stetige Zunahme der Mobilität von zentraler Bedeutung. Auch der Wunsch und das Potenzial, Berufs- und Privatleben miteinander in Einklang bringen zu können, hängen stark von der Digitalisierung ab. Bisher sind der Zugang zum Schulnetzwerk und die Möglichkeit, Dokumente von zuhause aus bearbeiten zu können, für die Lehrerinnen und Lehrer sehr eingeschränkt und rückständig und nicht mit den Möglichkeiten vergleichbar, von denen in anderen Branchen tätige Personen bereits profitieren. Die Digitalisierung bringt aber auch neue Risiken mit sich; je besser die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Gebiet ausgebildet sind, desto besser lässt sich mit diesen Risiken umgehen.

Das Projekt base4kids2 wurde im März 2016 gestartet und wird frühestens im dritten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Wenn man mit einer Lebensdauer von vier bis fünf Jahren rechnet, wird es nicht lange dauern bis zur Beschaffung für base4kids3. Bis dahin müssen wir einen Schritt weitergekommen sein und ein Stück schlauer geworden sein; das bedeutet, dass die nötigen Lehren schon sehr früh gezogen werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich zu überlegen, worin der Zweck und der Nutzen der Schulinformatik bestehen – abgesehen davon, dass der Umgang mit elektronischen Medien eine Grundkompetenz ist, die aus der Arbeitswelt und dem Privatleben nicht mehr wegzudenken ist und eine notwendige Ausrüstung darstellt, die wir erfüllen müssen. Was bringt die Digitalisierung den Schulen? Wen entlastet die Digitalisierung, in welchem Bereich? – Wenn die Digitalisierung nicht zu einer Entlastung führt, ist sie nicht richtig eingesetzt. Produktivitätsgewinne dürfen nicht nur, sondern müssen sogar angestrebt werden, und die Fortschritte dürfen nicht einfach verpuffen. Effizienzsteigerung ist an sich nichts Böses, selbst wenn dieser Begriff manchen Leuten ein Dorn im Auge ist, vor allem dann, wenn er in einem sozialen Zusammenhang benutzt wird. Effizienzsteigerung kann bedeuten, dass die Lehrpersonen entlastet werden, indem sie durch den Einsatz elektronischer Medien im Unterricht mehr Zeit finden, um sich um etwas zu kümmern, von dem sie finden, dass es bisher zu kurz gekommen ist. Sie kann bedeuten, dass man für den gleichen Lernerfolg weniger Unterrichtseinheiten braucht, respektive, dass innerhalb der gleichen Zeit mehr gelernt werden kann, oder dass die Klassen, die heute eigentlich zu gross sind, um all den Anforderungen, die die Lehrpersonen erfüllen müssen, gerecht zu werden, in Zukunft verkleinert werden können. Wir möchten die Verwaltung dazu ermutigen, Gedanken dieser Art anzustellen und sich aktiv mit dem Potenzial der Digitalisierung innerhalb der Bildungswelt auseinanderzusetzen, anstatt sich darauf zu beschränken, sich den Anforderungen der Umgebung anzupassen.

Wir unterstützen den OpenSource-Ansatz unter der Voraussetzung, dass OS eine willkommene Option unter anderen ist; unter der Bedingung, dass OS nicht zur Doktrin wird, denn dies wäre schädlich. Die Benutzerfreundlichkeit und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis sind wichtiger als die Tatsache, dass ein Quellcode für alle einsehbar und nutzbar ist. Der Stadtrat hat glücklicherweise entschieden, dass OpenSource-Lösungen nicht per se besserzustellen sind. Glücklicherweise wurde der entsprechende Gegenantrag der SBK bei der Abstimmung über den Projektierungskredit gutgeheissen, wenn auch nur ganz knapp. Ich danke allen, die damals die Geistesgegenwart hatten, den Gegenvorschlag der SBK zu unterstützen. Ich hoffe, dass wir auch künftig nicht dogmatisch auf OS setzen und an der Gleichstellung festhalten. Wir freuen uns auf das neue Herzstück der Schulinformatik und wünschen der Verwaltung viel Erfolg bei der Umsetzung.

Zu den Anträgen: Den interfraktionellen Ergänzungsantrag mit der Forderung nach einer rechtzeitigen Evaluation können wir vermutlich unterstützen. Je nachdem, wie die Antwort der Verwaltung lautet, behalten wir uns vor, unsere Meinung zu ändern. Was die verlangte «allfäl-

lige Einführung paralleler Microsoft-Programme» anbelangt, halten wir es für viel wahrscheinlicher, dass die auf den Geräten installierten Apple-Programme genutzt werden. Den Ergänzungsantrag der SVP werden wir eher nicht unterstützen. Die Vermutung, dass die Schülerinnen und Schüler eines Tages nicht mehr mit der gängigsten Software klarkommen, die auf dem Markt dominiert, erscheint uns abwegig. Wir können uns heute noch gar nicht vorstellen, über welche Skills diese Generation dereinst beim Schulabschluss verfügen wird. Die jungen Leute werden künftig Powerpoint-Präsentationen im Schlaf erstellen können. Die Ergänzungsanträge von Manuel Widmer sind inhaltlich nachvollziehbar. Den Antrag Nr. 1 werden wir wahrscheinlich unterstützen. Zum Antrag Nr. 2 ist anzumerken, dass der Bedarf erst abgeklärt werden muss, der davon abhängt, ob alle Aufgaben, die die Lehrpersonen zu erfüllen haben, mittels Tablets erledigt werden können oder nicht. Wenn aber an jeder Schule zehn Personen finden, dass sie noch zusätzlich PCs benötigen, werden die vorhandenen Geräte mengenmässig nicht ausreichen. Bei der Projektentwicklung waren zahlreiche Lehrpersonen einbezogen, die meisten waren der Meinung, dass die Tablets ausreichen. Zum Antrag Nr. 4: Beim Projekt base4kids2 war nie vorgesehen, dass Mittel für die Beamer eingestellt werden sollen. Diesen Antrag lehnen wir wahrscheinlich ab. Über den Änderungsantrag von Bettina Jans-Troxler wurde bereits in der SBK diskutiert. Ich habe mich der Stimme enthalten. Ich kann mir vorstellen, dass es attraktiv sein könnte, die Kindergärten als «tabletfreie» Zonen zu erhalten. Den Anträgen der SBK zur Abstimmungsbotschaft stimmen wir zu.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüssen den Entscheid der Verwaltung, ein zwar gewagtes, aber interessantes und zeitgemässes Projekt für die Schulen in Bern anzupacken. Als ich zur Schule ging, wurden die schwarzen Schiefertafeln und Kreidestifte von Papier und Bleistift abgelöst und heute gibt es eben Tablets. Noch sind wir nicht so weit, dass es E-Ink-Displays, also elektronisches Papier und elektronische Tinte gibt, aber das kann bald ändern. Ich bin erstaunt über die Diskussionen über Microsoft und OSS, die zu diesem Geschäft geführt werden. Ich bin weder eine Lobbyistin für Microsoft noch eine OSS-Aktivistin, nichtsdestotrotz erkenne ich, dass es der Innovation förderlich ist, wenn sowohl proprietäre Software als auch OSS auf dem Markt sind. Die beiden Systeme widersprechen einander nicht. Was mit OSS technisch möglich ist, ist auch mit proprietärer Software möglich. Von der Technik her besteht kein Unterschied, dieser liegt nur in der Form des dahinterstehenden Wirtschaftsmodells; daher ist diese Diskussion irrelevant. Dem interfraktionellen Ergänzungsantrag stimmen wir zu, aber dem Ergänzungsantrag der SVP eher nicht. Was die Anträge von Manuel Widmer anbelangt, sind wir dadurch überfordert, dass wir um fünf vor Zwölf mit einem solchen Wust an Anträgen konfrontiert werden, die eine Deklaration davon sind, dass entweder jemand ein Problem mit der Schulleitung hat oder sich in operative Belange einmischen will. Hier geht es um Politik und um Grundsatzentscheide und nicht um das Mikromanagement an den Schulen. Auch mit dem Änderungsantrag von Bettina Jans-Troxler können wir uns nicht anfreunden. Das Argument der Chancengleichheit lässt sich auf unterschiedliche Weise anwenden, aber gewinnbringend ist diese Diskussion nicht. Den Anträgen der SBK werden wir zustimmen.

Ordnungsantrag Daphinoff

Michael Daphinoff (CVP): Ich **beantrage**, diese Sitzung fünf Minuten früher zu beenden, damit genügend Zeit bleibt, um sich zum Bundesplatz zu begeben, um an der Kundgebung gegen die Verlagerung des Radiostudios Bern teilzunehmen. Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen, es geht darum, Präsenz zu markieren. Damit wir keine Zeit verlieren, soll die Abendsitzung dafür um fünf Minuten vorverlegt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Daphinoff zu (44 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen).

Abst.Nr. 007

Fraktionserklärungen (Fortsetzung)

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir unterstützen diese Vorlage. Wir sind aber sehr kritisch gegenüber der Tatsache, dass das Projekt ausschliesslich auf Apple-Produkte eingespart ist. Dass die Kinder bereits ab dem Kindergarten auf die Welt von IOS eingeschworen werden, ist keine gute Lösung. Wenn in der Schule mit iPads gearbeitet wird, werden die Kinder Zuhause fast automatisch danach verlangen, dass die Eltern ihnen ein iPhone kaufen, weil dieses am besten mit dem Schultablet harmoniert, und sie werden auch später der Marke Apple treu bleiben. Diese Produkte sind zweifellos gut, aber sie sind eben auch doppelt so teuer wie andere. Das ist gegenüber den Kindern, deren Eltern nicht über beliebig viel Geld verfügen, eine Zumutung. Aus diesem Grund war mein erster Gedanke, die Rückweisung dieses Geschäfts zu beantragen, aber ich sehe davon ab, weil der Rest dieser Vorlage an sich gut ist. Wir als Stadträtinnen und Stadträte wären froh, wenn uns eine dermassen gute Informatikausrüstung wie den Schulkindern zur Verfügung stünde, damit wir unsere Referate und Präsentationen ganz einfach an die Wand projizieren könnten. Ich habe diesen Vorschlag bereits einmal vorgebracht, er ist aber leider nicht gut angekommen; aber das wäre eigentlich eine Aufforderung. Ich habe noch einen anderen Wunsch anzubringen: Wir sollten die Firma «Liip» in Bern damit beauftragen, ein Open-Data-Konzept auszuarbeiten. Ich bin überzeugt, dass dabei ein besseres Resultat herauskäme als die von der Stadt erarbeitete Digitalstrategie. Wir unterstützen die Vorlage zu base4kids2, trotz unserer Bedenken. Den Antrag von Bettina Jans-Troxler lehnen wir ab, weil es wichtig ist, dass Kinder, die zuhause nicht gefördert werden, schon im Kindergarten die nötige Unterstützung bekommen, um den vernünftigen Gebrauch elektronischer Geräte zu erlernen.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

14.01.2019

14.01.2019

X *Regula Bühlmann*

X *B. Wälti*

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan
 Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Laura Binz
 Danielle Cesarov-Zaugg
 Michael Daphinoff
 Milena Daphinoff
 Matthias Egli
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Angela Falk
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger
 Rudolf Friedli
 Katharina Gallizzi

Lionel Gaudy
 Hans Ulrich Gränicher
 Claude Grosjean
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Dannie Jost
 Nadja Kehrli-Feldmann
 Ladina Kirchen Abegg
 Fuat Köçer
 Philip Kohli
 Eva Krattiger
 Martin Krebs
 Marieke Kruit
 Nora Krummen
 Daniel Lehmann
 Maurice Lindgren

Peter Marbet
 Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rüegsegger
 Marianne Schild
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Ayse Turgul
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss

Entschuldigt

Peter Ammann
 Thomas Berger
 Michael Burkard
 Yasemin Cevik
 Dolores Dana

Barbara Freiburghaus
 Roland Iseli
 Ingrid Kissling-Näf
 Melanie Mettler
 Sandra Ryser

Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Janine Wicki
 Lisa Witzig
 Patrick Zillig

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD

Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Marianne Hartmann, Protokoll

Joel Leber Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2016.BSS.000041

8 Fortsetzung: Schulinformatik «base4kids2»; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

Fraktionserklärungen (Fortsetzung)

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die heutige elektronische Ausrüstung in den Schulen ist tatsächlich ungenügend, um mit den neuen Lehrmitteln und nach Lehrplan 21 zu arbeiten. Die vorgesehenen Tablets sind in den Klassen hochwillkommen, da man ab Zyklus 2 in mehreren Fächern darauf angewiesen ist, damit arbeiten zu können. Es kann nur dann effizient gearbeitet werden, wenn gut funktionierende Geräte in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Mit wenigen Ausnahmen begrüßen wir daher die technische Lösung, die mit «base4kids2» vorgeschlagen wird. Grundsätzlich bedauern wir auch, dass die Lehrpersonen offensichtlich nicht optimal in den Prozess einbezogen wurden. Dass sie alle anfallenden Computerarbeiten an ihren Tablets erledigen sollen, war vermutlich die Idee von jemandem, der selber keine Lehrperson ist. Ich bin mit einem Lehrer verheiratet und wünsche ihm nicht, dass er alle Stunden, die er mit Vorbereitungen und mit Administration vor dem Computer verbringt, an einem Tablet sitzen muss. Die Anliegen, die Manuel C. Widmer im Namen der Lehrpersonen eingebracht hat, werden von der Fraktion GFL/EVP teilweise unterstützt. Es geht um viel Geld, daher wollen wir eine wirklich gute Lösung, und dies in erster Linie für die Hauptbeteiligten, also für die Lehrpersonen und für die Schülerinnen und Schüler. Bezüglich der Frage, wie das am besten gelingt, gehen die Meinungen nicht nur im Rat auseinander, sondern auch in unserer Fraktion. Zu den Anträgen haben wir daher Stimmfreigabe beschlossen, mit Ausnahme der Anträge der Kommission SBK zur Abstimmungsbotschaft, welche wir annehmen. Grundsätzlich stimmen wir dem vorliegenden Geschäft zu.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Ich möchte mich kurz zu zwei Punkten äussern, die in Bezug auf meine Anträge geäußert wurden. Erstens bitte ich Dannie Jost, sich nicht bei mir über die Zeitdauer zu beklagen oder darüber, dass ich zu viele Anträge in zu kurzer Zeit gestellt hätte. Vielleicht müssten wir uns als Stadtrat gesamthaft beim Gemeinderat und bei der Verwaltung darüber beschweren, dass wir immer grössere Geschäfte in immer kürzerer Zeit abhandeln müssen. Wer nicht in einer Kommission ist, hat noch weniger Zeit, um die nötige Arbeit zu leisten. Über diese Problematik müssen wir einmal sprechen. Ich weiss nicht, ob Sie den Fristenlauf des vorliegenden Geschäfts kennen. Knapp vor den Sommerferien ging das Geschäft ein und gelangte zuerst in die SBK. Wir hatten es dementsprechend noch viel später. Bei einem derartigen Geschäft braucht man sehr viel Zeit, um alles sauber abzuklären. Ich hätte auch Anträge stellen können, die nicht sauber abgeklärt gewesen wären, aber das wäre keine seriöse Arbeit gewesen. An die Adresse der SP möchte ich erwähnen, dass ich Ihre Kritik durchaus zur Kenntnis nehme, dass möglicherweise nicht alle vorgebrachten Punkte in den vorliegenden Vortrag gehören. Ich nehme Sie aber gern beim Wort, sich hinter die Lehrerinnen und Lehrer zu stellen, wenn ich dieselben Anträge in der Budgetdebatte oder mittels Motionen stelle. Es geht darum, dass die Lehrpersonen eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit zu leisten.

Matthias Stürmer (EVP): «Nichts ist so beständig wie der Wandel», wie Heraklit schon vor über 2500 Jahren feststellte. Dieser sollte Satz das Motto für die Anträge rund um das Projekt «base4kids2» sein. Angesichts der Voten und Anträge bin ich erstaunt, wie kurzfristig wir im Stadtrat manchmal denken. Sind Sie wirklich der Meinung, die Kinder seien bereit für die digitale Transformation, wenn sie die Anwendung der Programme «Word» und «Excel» lernen? Falls dem so ist, muss ich Ihnen sagen, dass es sich dabei um eine falsche Hoffnung handelt. Dasselbe gilt für die Frage, was die digitale Transformation alles verändern wird. Vieles wurde bereits gesagt. Ich äussere mich daher nur noch zum Thema Open Source, welches ja der grosse Stein des Anstosses zu sein scheint. Weshalb will man eine Open Source-Software? Es ist keine Frage der Ideologie oder des Glaubens, sondern der Strategie. Es geht darum, eine Alternative zu bieten zur Macht und Kontrolle der Software-Industrie. Bei dieser ist die Situation sehr einfach: Wer den Quellcode besitzt, hat die Macht. Beim Programm Microsoft Office hat diese Macht logischerweise die Firma Microsoft. Dasselbe gilt für die Software-Produkte anderer Firmen. Sie haben das Eigentum an ihren Produkten, es handelt sich um sogenannte proprietäre Software. Bei Open Source-Software hingegen gehört die Software denjenigen Personen, die etwas zum Software-Code beigetragen haben. Es liegt also geteiltes Eigentum vor. Bei Open Source-Software handelt es sich mit anderen Worten um öffentliches Gut. Alle können auf den Quellcode zugreifen, können ihn selber oder im Auftrag anderer verändern. Diese Software hat also ganz andere Eigenschaften als die proprietäre Software. Letztere kann man mit einer Cola-Büchse vergleichen: Man kann sie austrinken, ohne genau zu wissen, was drin ist. Bei der Open Source-Software hingegen kann man hineinschauen. Es ist daher nicht korrekt, von gleichen Chancen für diese beiden Arten von Software zu sprechen, da man auf diese Weise Äpfel mit Birnen vergleicht. Bei Open Source-Software hat man viel mehr Möglichkeiten. Man kann den Quellcode beliebig oft kopieren und man bezahlt keine Einzel-Lizenzen wie beispielsweise bei Microsoft. Im Verlauf dieses Jahres wird der Stadtrat einen Kreditantrag behandeln, da Microsoft gegenüber der Stadt Bern mehr oder weniger willkürlich das Lizenzmodell geändert hat. Künftig werden wir pro Jahr 400'000 Franken mehr an Microsoft bezahlen müssen. Aus meiner Sicht ist das ein Signal, dass es sich durchaus lohnt, in Open Source-Software zu investieren, vor allem, wenn die nächste Generation betroffen ist. Viele Beschaffungsstellen haben das bereits erkannt und haben in öffentlichen Ausschreibungen das Kriterium «Investitionssicherheit» erwähnt. Lösungen, die auf Open Source-Software basieren, erhalten mehr Punkte. Es ist gesetzlich absolut legal, Open Source-Software höher zu gewichten als proprietäre Software. Wie Marianne Schild ausführte, war Open Source bei der Ausschreibung des Projekts «Base4kids2» jedoch kein Kriterium in den Ausschreibungsunterlagen. Es wurde nur erwähnt, dass der Stadtrat gern mehr Open Source-Software hätte. Das Angebot, das den Zuschlag erhalten hat, hat nicht wegen Open Source gewonnen, sondern aufgrund von pädagogischen und benutzerorientierten Aspekten. Wir können davon ausgehen, dass die öffentliche Beschaffung gut funktioniert. Bei der nun beschafften Software und Informatik-Umgebung handelt es sich aus pädagogischer Sicht um das beste der offerierten Angebote. Weshalb sprechen wir überhaupt von Microsoft und Open Source-Anbietern? Letztlich geht es darum, dass die Kinder lernen, mit Textverarbeitung und Tabellenkalkulation umzugehen. Sie sollen diese Werkzeuge anwenden können. Wenn sie sich in fünf oder zehn Jahren in der Arbeitswelt befinden, wird es ohnehin anders sein als heute. Wichtig ist daher die «digital literacy», was bedeutet, dass die Kinder in der digitalen Welt lesen können. Noch besser ist es, wenn sie «digital skills» erhalten, wie es im Lehrplan 21 vorgesehen ist. Dort ist nämlich nicht vorgesehen, dass sie die Programme «Word» oder «Excel» lernen, sondern sie sollen lernen, mit der digitalen Welt umzugehen. Ich werde dem Kreditantrag zustimmen. Natürlich hätte ich lieber Android-Tablets, Chrome-Books oder Linux-Laptops, da man damit noch ein wenig mehr Open Source hätte. Die iPads sind für mich der Wermutstropfen im vorliegenden Geschäft, aber nichtsdestotrotz handelt es sich,

wie bereits erwähnt, um das beste Angebot. Zu den Änderungs- und Ergänzungsanträgen: Ich werde diese alle ablehnen, da sie entweder unnötig sind oder das Gesamtprojekt behindern. Das Schulamt hat selber das grösste Interesse daran, dass das Projekt ein Erfolg wird. Wir können daher davon ausgehen, dass es dafür sorgen wird, dass das Ganze gut funktioniert und das Projekt für alle Lehrpersonen und für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Sache wird.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke allen Rednerinnen und Rednern für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Insbesondere danke ich Marianne Schild für die gute Vorstellung des komplexen Geschäfts. Es ist wichtig, dass Sie sich intensiv damit befassen. Auch wenn die Anträge relativ umfangreich sind, sind sie für mich ein Zeichen dafür, dass Sie der Vorlage auf den Grund gegangen sind. Ein solches Vorgehen ist richtig, da die Investitions- und Betriebsfolgekosten je rund 12 Mio. Franken betragen. Das ist viel Geld, weshalb alle Beteiligten in der Verwaltung und in den Schulen sehr überlegt vorgegangen sind. Das Geschäft wurde sehr intensiv bearbeitet. Den Vorwurf, man habe die Lehrpersonen nicht einbezogen, weise ich zurück. Sie wurden im Gegenteil von Anfang an sehr breit einbezogen. Dasselbe gilt für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Schulleitungen. Es wäre blauäugig, wenn man ein solches Projekt starten würde, ohne die Nutzerinnen und Nutzer einzubeziehen. Sie sollen vielmehr ihre Bedürfnisse definieren. Aber auch andere Städte wurden in den Prozess einbezogen. Wir schauten uns um, was andere Städte machen, da man voneinander profitieren will, wenn jemand etwas erfolgreich eingeführt hat. Nachdem der Stadtrat den Projektierungskredit bewilligt hatte, begannen wir mit dem Ausschreibungsverfahren. Auch dieses wurde sehr sorgfältig erarbeitet. Gewisse Voten liessen Zweifel daran aufkommen, aber ich bin überzeugt, dass sorgfältig gearbeitet wurde. Wir haben alle Kriterien, die im Stadtrat erwähnt wurden, berücksichtigt. Heute geht es darum, dass Sie den Startknopf drücken und dem vorliegenden Geschäft zustimmen, damit anschliessend auch die Stimmbevölkerung darüber befinden kann. Das Geschäft verdient Unterstützung, und zwar insbesondere aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler, aber auch aus der Optik der Lehrpersonen und Schulleitungen. Es ist eine Tatsache, dass die Digitalisierung voranschreitet. Der Lehrplan 21 verlangt von den Gemeinden, dass sie die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Schülerinnen und Schüler auch in der digitalen Welt für die Zukunft wappnen können. Im Verfahren wurden sowohl IT-Fachleute als auch pädagogische Fachpersonen beigezogen. Bei Lehrpersonen handelt es sich um pädagogische Fachpersonen. Ebenfalls beigezogen wurden die Schulkinder. Gerade sie sind ein wichtiger Teil des Projekts, das geht schon aus der Bezeichnung «base4kids» hervor. Die Schulkinder müssen lernen, sich in der immer komplexer werdenden digitalen Welt zurechtzufinden. Aus diesem Grund stört es mich, wenn man die Meinung vertritt, dass nur mit ganz bestimmten Programmen gearbeitet werden könne, die sich bereits bewährt haben. Die Kinder sind gewohnt, sich in dieser Welt zurechtzufinden und verschiedene Programme anzuwenden. Beim Lehrplan 21 geht es darum, sie sich die Kompetenzen aneignen, dass sie auch in Zukunft mit der immer komplexeren Welt umgehen können. Diese Kompetenzen werden wohl an vielen Orten die Voraussetzung dafür sein, dass man im Beruf bestehen kann.

Zur Vorlage: Marianne Schild hat alles erwähnt, was es dazu zu sagen gibt. Ich habe ihrem Votum nichts anzufügen. Zu den Anträgen: Zuerst zum Antrag von Bettina Jans-Troxler, da dieser in der SBK bereits vorlag und dort diskutiert wurde. Bettina Jans-Troxler, Sie haben erwähnt, dass im vorliegenden Geschäft das Herz der Kompass sein müsse. Wenn ich ganz ehrlich bin, schlägt mein Herz auch nicht für Kindergartenkinder mit Tablets. Auch als Bildungsdirektorin ist es nicht mein oberstes Ziel, dass die Kindergärten mit Tablets ausgerüstet werden. Aber bildungspolitisch, pädagogisch und sozialpolitisch erscheint es mir richtig zu sein, dass wir im Kindergarten die wenigen Tablets, die vorhanden sind, zur Verfügung stel-

len. Wie bereits ausgeführt wurde, verfügt ein Teil der Kinder in diesem Alter schon über Tablets und somit über erste Erfahrungen, der andere Teil, oft die sozial schwächeren Kinder, muss darauf verzichten. Die Bereitstellung von Tablets von Seiten der Schule trägt somit auch zur Chancengleichheit bei. Es ist wichtig, dass die Kindergarten-Lehrpersonen für die Kinder den richtigen Umgang mit dem Tablet finden. Diesbezüglich habe ich vollstes Vertrauen in die Lehrpersonen. Es geht primär darum, die Tablets kennenzulernen und sorgfältig damit umzugehen. Der zweite Aspekt, den man nicht vergessen darf, ist der folgende: In der Stadt Bern haben wir es uns zum Ziel gesetzt, die Basisstufe einzuführen. Diese umfasst die beiden Kindergartenjahre sowie die ersten beiden Schuljahre. Es ist daher wichtig, dass auch die Kindergartenkinder Zugang zum Tablet haben. Das Herz ist manchmal etwas anders getaktet als die Vernunft. In der Politik muss auch die Vernunft ein Wegweiser sein. Es ist ja nicht so, dass in der Schule alle nur noch mit dem Tablet arbeiten. Das wäre eine völlig falsche Vorstellung. Das Arbeiten mit und am Tablet wird auch bei den Schulkindern nur einen kleinen Teil des Unterrichts ausmachen. Gemäss mir vorliegender Schätzungen sitzen Schul Kinder während 10% bis 15% der Zeit am Tablet. Bei Kindergartenkindern wird es noch viel weniger sein. Das Tablet ist ein Arbeitsinstrument. Alles andere, was wir sehr schätzen und uns wichtig ist, nämlich zu lesen oder zu recherchieren, und zwar mit Büchern, zu spielen, zu zeichnen und zu musizieren, all das wird weiterhin Platz haben. Aus diesen Gründen sind wir gut beraten, wenn wir auch die Kindergärten mit Tablets ausrüsten. Zu den Anträgen von Manuel C. Widmer: Sie haben betont, dass man im vorliegenden Geschäft die Lehrpersonen vergessen habe. Das trifft absolut nicht zu. Der Austausch mit den Lehrpersonen war intensiv, sie haben ihre Wünsche und Anforderungen eingebracht. Auch der Austausch mit dem Berufsverband Bildung Bern war intensiv. In der Schule sind die Lehrpersonen die Schlüsselpersonen. Davon sind wir wohl alle überzeugt: Sie im Stadtrat, die Leute auf dem Schulamt und in den Schulen und auch ich als Bildungsdirektorin. Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen hinter diesem Projekt stehen. Wir haben einen guten Weg gefunden, sodass es bis anhin auch so war. Zu mir kamen nie negative Voten von Bildung Bern, die besagt hätten, dass man es dort ganz anders sieht. Ich versichere Ihnen, dass wir so weiterfahren werden wie bis anhin. Auch bei der Einführung des Projektes sind alle mitbeteiligt. Ich wehre mich ein wenig gegen die Anträge von Manuel C. Widmer, da sie den Fokus einzig und allein auf die Lehrpersonen legen. Falls Sie diesen Anträgen zustimmen wollen, tun sie das. Ich kann dazu nur sagen, dass mir beispielsweise die Gesundheit aller beteiligten Personen wichtig ist. Ebenso ist mir wichtig, dass wir bei der Einführung und beim anschliessenden Gebrauch der Geräte darauf achten, wie es den Kindern geht. Es geht nicht nur um die Lehrpersonen, sondern um alle gemeinsam. Sodann möchte ich festhalten, dass es sich bei einem grossen Teil der Anträge um Selbstverständlichkeiten handelt. So ist es beispielsweise selbstverständlich, dass man die Anliegen der Nutzenden einbezieht. Wenn Sie das nochmals festschreiben wollen, können Sie das gerne tun. Es ändert aber nichts, weil wir es ohnehin so machen. Ich gehe davon aus, dass die Umsetzung des Projekts für einige Lehrpersonen eine grössere Herausforderung sein wird als für andere. Das hängt vom Alter der Lehrpersonen und von ihrer bereits vorhandenen Erfahrung im Umgang mit der IT-Infrastruktur ab. Auch diesbezüglich ist das Projekt aber gut geplant, indem eine Schulung der Lehrpersonen vorgesehen ist. Weiter möchte ich anmerken, dass einige der Anträge zum vorliegenden Geschäft nicht stufengerecht sind. Das betrifft einige Anträge von Manuel C. Widmer, insbesondere aber die Anträge der SVP. Es wird beantragt, schriftlich festzuhalten, dass man auf bewährte und weltweit im Einsatz stehende Software setzt und sicherstellt, dass das auch in Zukunft möglich ist. Man will den heutigen Technologiestand fixieren. Wer kann uns aber sagen, welche Projekte wir in drei oder fünf Jahren verfolgen werden? Wird es dann beispielsweise die Software Power Point oder Excel in der heutigen Form noch geben? In diesem Gebiet entwickelt sich alles dermassen schnell, dass es veraltet ist, wenn man explizit festhält, dass die Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern mit

den genannten Softwareprodukten arbeiten müssen. Wie Marianne Schild treffend dargelegt hat, ist es vielmehr wichtig, dass man die Transformation vom einen System zu einem anderen machen kann. Genau das ist das Lernziel gemäss Lehrplan 21. Das Lernziel lautet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nur mit Open Source-Software umgehen oder nur Microsoft-Applikationen ausführen können. Die Welt wird sich verändern, und die Schülerinnen und Schüler müssen die dafür nötigen Kompetenzen erlangen. Ich bitte Sie daher, diese veralteten Anträge abzulehnen. Zum interfraktionellen Ergänzungsantrag: Wir evaluieren derartige Projekte immer. Selbstverständlich bin ich auch gerne bereit, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen. Zum dritten Punkt, der von einer allfälligen Einführung paralleler Microsoft-Programme spricht, muss ich aber festhalten, dass es nicht die Meinung sein kann, mit einem solchen Antrag quasi durch die Hintertür zwei Systeme einzuführen. Zur Debatte um das System muss ich ein wenig schmunzeln. Als wir Ihnen eine Lösung vorschlugen, die nicht auf Open Source basiert hätte, wies man uns darauf hin, dass sich der Stadtrat für eine Open Source-Lösung ausgesprochen habe. Vorliegend haben wir uns nun für eine Open Source-Lösung entschieden, auch wenn wir es nicht so ausgeschrieben hatten. Und es werden bereits Stimmen laut, die sich für eine Lösung mit Microsoft-Produkten aussprechen. Man kann es nicht allen recht machen. Tatsache ist, dass der Stadtrat, wenn auch knapp, einen sehr weisen Entscheid getroffen hat. Es geht nicht darum, eine Technologie vorzuschreiben, sondern es geht um die beste Lösung für die Ausrüstung der Schulen. Ich bin überzeugt, dass wir diesbezüglich gut entschieden haben, und ich freue mich, wenn Sie dem Geschäft zustimmen.

Alexander Feuz (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag richtig zu lesen. Wir beantragen, dass die bisher genutzten gängigen Software-Produkte wie Word, Excel, Power Point und dergleichen weiterhin Gegenstand des Medien- und Informatikunterrichts sind und dass es möglich sein soll, diese Produkte auch weiterhin zu verwenden. Für die Zukunft wurden keine Produkte namentlich genannt, vielmehr lautet die Formulierung, dass man den gängigen und weltweit am häufigsten genutzten Software-Produkten die gebührende Beachtung schenkt. Es ist mir klar, dass sich auf diesem Gebiet alles im Fluss befindet. Auch klar ist aber, dass bei den gängigen Programmen eine gewisse Kontinuität sichergestellt werden muss. Die Fraktion SVP macht ihre Zustimmung zum vorliegenden Geschäft davon abhängig, ob Sie unseren Anträgen zustimmen oder nicht. Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass die Anträge von Manuel C. Widmer in gewissen Punkten deckungsgleich sind mit den unsrigen.

Präsidentin Regula Bühlmann: Manuel C. Widmer zieht seine Ergänzungsanträge Nr. 3 und Nr. 4 zurück. Die Fraktion SVP will diese Anträge neu selber stellen, was zulässig ist. Die Ergänzungsanträge Widmer Nr. 3 und Nr. 4 werden somit zu Anträgen der Fraktion SVP.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ergänzungsantrag BDP/CVPCVP, FDP/JF, SVP zu (31 Ja, 25 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion SVP (12 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Widmer Nr. 1 ab (27 Ja, 30 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Widmer Nr. 2 ab (24 Ja, 34 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Widmer Nr. 3, neu SVP, ab (13 Ja, 46 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Widmer Nr. 4, neu SVP, ab (10 Ja, 46 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

7. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Widmer Nr. 5 ab (12 Ja, 45 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
8. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Jans-Troxler ab (9 Ja, 51 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*
9. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Kreditantrag zu (55 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*
10. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag SBK Nr. 1 zur Abstimmungsbotschaft einstimmig zu (64 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 017*
11. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SBK Nr. 2 zur Abstimmungsbotschaft zu.
12. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SBK Nr. 3 zur Abstimmungsbotschaft zu (53 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*
13. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SBK Nr. 4 zur Abstimmungsbotschaft zu (55 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*
14. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SBK Nr. 5 zur Abstimmungsbotschaft zu.
15. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SBK Nr. 6 zur Abstimmungsbotschaft zu.
16. Der Stadtrat stimmt dem Änderungs- und Ergänzungsantrag SBK Nr. 7 zur Abstimmungsbotschaft zu (55 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
17. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Widmer Nr. 6 zu (8 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
18. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (56 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*

2017.TVS.000098

9 Mittelstrasse 43: Schaffung eines öffentlichen Platzes im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5); Krediterhöhung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Krediterhöhung des Projektierungs- und Baukredits Mittelstrasse 43: Schaffung eines öffentlichen Platzes im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5). Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Der durch den Gemeinderat am 5. April 2017 bewilligte Kredit wird um Fr. 115 000.00 auf insgesamt Fr. 409 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200236 (Kostenstelle 520100, PG 520200), erhöht.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 2. Mai 2018

Anträge Barbara Freiburghaus, FDP/JF / Milena Daphinoff, CVP

Antrag Nr. 1

Es wird beantragt, dass die zuständige Direktion verpflichtet wird, ein aktives Sponsoring der neu zu pflanzenden Bäume (CHF 2500.00 pro Baum) durchzuführen.

Antrag Nr. 2

Es wird beantragt, dass die zuständige Direktion verpflichtet wird, ein aktives Sponsoring für den neu zu erstellenden Brunnen durchzuführen.

Sprecher PVS *Patrik Wyss* (GFL): Der Gemeinderat beantragt eine Krediterhöhung für die Schaffung eines öffentlichen Platzes. Damit man das vorliegende Projekt richtig einordnen kann, muss man wissen, dass im Länggass-Quartier ein Mangel an öffentlichen Freiräumen

besteht. DIEs ist eine Tatsache, die in Anbetracht der besonders hohen Bebauungs- und Bevölkerungsdichte in diesem Quartier besonders schwer wiegt. Der Kanton Bern übernahm das Gebäude an der Mittelstrasse 43 von der SBB und baute es für die Nutzung durch die Universität um. Auf dem Plätzchen neben dem Gebäude plante weder der Kanton noch die Stadt etwas Besonderes. Die Quartierkommission wandte sich daher an die Stadt und bat darum, an dieser Stelle einen öffentlichen Raum zu schaffen, der vom Quartier genutzt werden kann. Die Stadt nahm das Anliegen auf, lud die Quartierkommission ein und besprach mit ihr die Möglichkeiten. Daraufhin stellte die Quartierkommission den Antrag, dass ein Wohnumfeldverbesserungskredit für die Gestaltung eines Quartierplatzes bei der Mittelstrasse 43 gesprochen werde. Konkret wünschte sich das Quartier einen offenen und gut zugänglichen Platz, der einerseits Begegnungsort sein und andererseits Raum für nicht-kommerzielle Anlässe bieten soll, wozu er über einen Strom- und Wasseranschluss verfügen soll. Ebenfalls wünschte sich das Quartier, dass der «Wurmfortsatz» der Zähringerstrasse, an welche das Plätzchen angrenzt, in die Gestaltungsplanung einbezogen wird. Dabei zeigte sich die Quartierkommission offen für eine Etappierung dieses Einbezugs der Zähringerstrasse, falls dies aus Kosten- oder Zeitgründen sinnvoll sein sollte. Die Stadt nahm den Wunsch des Quartiers auf und arbeitete das vorliegende Projekt aus. Der Platz ist barrierefrei ausgestaltet. Im nördlichen Teil des Plätzchens entsteht ein grosszügiger, begehbarer Brunnen, der mit einem niedrigen Rand gefasst ist und so von Jung und Alt bespielt werden kann. Der Kiesbelag bietet verschiedene Vorteile. Einerseits wird so ein Aufenthaltsbereich geschaffen, weil darauf beispielsweise nicht mit Rollerblades gefahren werden kann. Andererseits kann so das Regenwasser versickern, weil der Boden nicht versiegelt ist. Unter den Bäumen befindet sich also der Ort, um sich aufzuhalten. Um die Baumgruppe herum sollen Bewegungsspiele möglich sein, weshalb der Boden dort asphaltiert wird. Weiter wird entlang der Zähringerstrasse eine neue, energiesparende Beleuchtung installiert. Zuständig für die Beleuchtung ist ewb, welches einen Versuch mit Leuchtmitteln durchführen wird, die eine wärmere Lichttemperatur haben als der heutige Standard. Auf diese Weise wird die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zunehmen. Die Bauarbeiten wurden kürzlich abgeschlossen. Wenn der Stadtrat den vorliegenden Kredit bewilligt, werden Ende Oktober die Bäume gepflanzt. Wie ich einleitend bereits erwähnt habe, ist geplant, die Begegnungszone Mittelstrasse in näherer Zukunft bis zu diesem Plätzchen auszudehnen. Diese Ausdehnung ist zwar nicht Teil des vorliegenden Projekts, aber das Projekt hat die Ausdehnung antizipiert. Die Gestaltung wurde in diesem Sinne aufwärtskompatibel ausgearbeitet und die Bauarbeiten wurden so ausgeführt, dass Synergien genutzt werden können und bei einer späteren Ausdehnung der Begegnungszone nur minimale Änderungen nötig sein werden. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass sich seit der Verabschiedung des Geschäfts durch den Gemeinderat eine Änderung ergeben hat. Unter Ziffer 8 des Vortrags steht, dass die Stadt die Parzelle im Baurecht vom Kanton übernehmen kann und dass dazu aktuell ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet wird. Die Verwaltung hat die Kommission aber darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich Stadt und Kanton in der Zwischenzeit darauf geeinigt haben, anstelle eines Baurechtsvertrags eine Nutzungsvereinbarung zu treffen. Schriftlich hat Stadtgrün Bern das wie folgt kommuniziert: «Die primäre und sekundäre Nutzung als öffentlicher Platz werden mit einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG) und der Stadt, und nicht, wie zuerst vorgesehen, durch ein Baurecht geregelt. Die Vereinbarung zwischen AGG und Stadt wird für 40 Jahre, mit Option auf Verlängerung, vereinbart. Die Nutzungsdauer von 40 Jahren entspricht dem Abschreibungshorizont der Anlage. Weiter wird in der Vereinbarung die Pflicht zur Weiterübertragung der Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger aufgenommen. Die Stadtkanzlei und Immobilien Stadt Bern sind im Prozess involviert und mit der Lösung mittels Vereinbarung einverstanden. Daneben wird eine Vereinbarung für die Unterhaltsbelange zwischen Universität und

Stadtgrün Bern abgeschlossen.» Diese Änderung wird wirksam, wenn wir dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Das Geschäft wurde in der Kommission nicht lange diskutiert. Es wurden einige Fragen gestellt, die jedoch nur Details betrafen. So wurde beispielsweise nach der Kostenbeteiligung der Universität oder von Privaten mittels Sponsoring gefragt. Weitere Fragen betrafen Altlasten oder Veranstaltungen, die auf dem Platz stattfinden sollen. Zur Beteiligung der Universität ist anzumerken, dass diese das Gelände kostenlos zur Verfügung stellt und für einen Teil der Anlage den Unterhalt übernehmen soll. Von privater Seite waren im Zeitpunkt der Kommissionssitzung tatsächlich bereits Sponsorengelder in der Höhe von 10'000 Franken für die Bepflanzung mit Bäumen mündlich zugesichert worden. Die Bewilligung von Veranstaltungen wird wie üblich über das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern geregelt. Sodann waren im Zeitpunkt der Kommissionssitzung keine Altlasten bekannt und man geht auch nicht davon aus, dass Altlasten zum Vorschein kommen werden. Die Kommission PVS beantragt dem Stadtrat die Genehmigung des vorliegenden Geschäfts, sprich der drei Anträge des Gemeinderats, mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ohne Gegenstimmen. Ich danke Christoph Schärer, Leiter Stadtgrün Bern, und Christian Früh, Projektleiter Grünraumgestaltung, für dieses Projekt und für die gute Zusammenarbeit.

Antragstellerin *Milena Daphinoff* (CVP): Menschen stehen gern Pate. Man kann beispielsweise Götti oder Gotte eines Sterns oder einer Ziege werden, heute ist vieles denkbar. Oft schafft man damit eine Form von Verbundenheit. Die Idee der neuen Platzgestaltung entstand nicht zuletzt aus dem Quartier heraus. Unseres Erachtens könnte man im richtigen Moment einen Aufruf machen und fragen, wer die Patenschaft für einen Baum oder für den Brunnen auf diesem Platz übernehmen möchte. Es wäre schade, wenn man diesen Moment verpassen würde. Unsere Idee stiess auf offene Ohren, weshalb wir den vorliegenden Antrag gestellt haben. Der Kredit zulasten der Stadt ist relativ hoch. Mit den Patenschaften könnte man einerseits das Budget etwas schonen und andererseits eine sympathische Form schaffen, mit der das Quartier auf eine ganz konkrete Weise einen grösseren Bezug zum neuen Platz haben könnte. Die Patenschaft bei Bäumen betrifft vor allem Einzelpersonen. Ein Baum wird gepflanzt und wächst. Man kann beispielsweise mit dem Patenkind in 20 Jahren zum Platz gehen und ihm den Baum zeigen, den man damals zu seiner Geburt gepflanzt hat. Eine Patenschaft ist aber auch für den Brunnen denkbar. Dieser ist teurer, weshalb sich die Patenschaft eher für Service-Clubs und ähnliche Gruppierungen eignet. In der Stadt Bern gibt es verschiedene solcher Clubs, die möglicherweise interessiert wären. Wir freuen uns, wenn Sie den beiden Anträgen zustimmen. Man könnte auf diese Weise Gutes tun und gleichzeitig Geld sparen.

Fraktionserklärungen

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP unterstützt den Projektierungs- und Realisierungskredit für die Platzgestaltung und begrüssen die Umgestaltung zu einem nutzungs-offenen Platz.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP freut sich sehr über das ausgearbeitete Projekt und darüber, wie es entstanden ist. Einerseits hat man bezüglich Funktionalität und Ästhetik einen sehr guten Platz gestaltet, andererseits ist das Vorgehen der Verwaltung vorbildlich. Das Quartier wandte sich an die Stadt und stellte einen konkreten, gut ausgearbeiteten Vorschlag vor. Die Verwaltung nahm den Vorschlag unkompliziert und schnell auf, überarbeitete die Gestaltung zusammen mit dem Quartier und konnte so einen signifikanten Mehrwert erzielen. Wir werden dem vorliegenden Geschäft zustimmen und dan-

ken der Verwaltung für das gute Projekt und das unkomplizierte und service-orientierte Vorgehen. Den Änderungsantrag Nr. 1 lehnen wir ab. Das machen wir nicht deshalb, weil wir der Meinung wären, die Stadt solle sich nicht auf die Suche nach Sponsoren machen. Wir erwarten im Gegenteil, dass sie das macht, und wir wissen auch, dass ein solches Vorgehen Usus ist. Wir lehnen den Antrag vielmehr wegen des Betrags ab. Erfahrungen der Verwaltung zeigen, dass so hohe Beträge dazu führen, dass man keine Sponsoren findet. Den Änderungsantrag Nr. 2 nehmen wir an.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst das Geschäft sehr. Wir sind der Meinung, dass Freiräume sehr wichtig sind. Es sind Orte, an welchen man sich begegnen kann. Bewohnerinnen und Bewohner können diese Plätze selber beleben, verschiedene Nutzungen sind möglich. Wie wir gehört haben, gibt es gerade in der Länggasse nur wenige Freiräume. Man sieht aber, dass der Bedarf nach Freiräumen sehr gross ist. Als Beispiel möchte ich die temporäre Sperrung der Mittelstrasse erwähnen, dieses Angebot wird rege genutzt. Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Krediterhöhung und erachtet es insbesondere als sehr positiv, dass ein Wunsch aus dem Quartier aufgenommen wurde. Es ist sehr begrüssenswert, wenn die Verwaltung Wünsche aus der Bevölkerung rasch aufnimmt und in Absprache mit den Anwohnenden umsetzt. Unseres Erachtens ist es richtig, wenn dieser Ansatz vermehrt zum Tragen kommt und wenn dafür personelle Ressourcen eingesetzt werden. Zu den Anträgen: Gegenüber einem Sponsoring im öffentlichen Raum haben wir eine kritische Haltung. Die Idee, dass Privatpersonen Patenschaften von Bäumen übernehmen könnten, erscheint uns zwar sympathisch, aber wir sind unsicher, ob es richtig, wichtig und nötig ist, die Stadt zu einer aktiven Sponsoring-Suche zu verpflichten. Aus diesem Grund haben wir zum Änderungsantrag Nr. 1 Stimmfreigabe beschlossen. Zum Änderungsantrag Nr. 2: Nach unserem Dafürhalten ist es nicht richtig, wenn die Stadt ein Sponsoring von elitären Clubs im öffentlichen Raum ermöglicht. Das ist unseres Erachtens nicht die Aufgabe der Stadt Bern. Zudem sind wir der Meinung, dass es andere Orte gibt, an welchen diese Clubs die Mittel aus ihren Sozialfonds noch besser einsetzen können. Wir stimmen dem Änderungsantrag Nr. 2 daher nicht zu.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Herzlichen Dank für die positiven Voten und für Ihre Unterstützung des vorliegenden Geschäfts. Es ist auch für uns ein Glück, dass wir in der Länggasse einen neuen Quartierplatz ermöglichen können. Dass das Quartier von Anfang an so aktiv mitmachte und gute Ideen hatte, freut uns umso mehr. Wir hoffen, dass wir das Projekt mit Ihrer Unterstützung realisieren können. Dem PVS-Sprecher danke ich für den Hinweis auf die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem AGG, die demnächst spruchreif ist. Zu den Anträgen: Bezüglich Baum-Patenschaft ist anzumerken, dass wir effektiv einen Sponsor haben, der sich in der Höhe von ungefähr 10'000 Franken an den Kosten beteiligen wird. Patenschaften in einer solchen Höhe abschliessen zu können, kommt aber äusserst selten vor. Vor meiner Zeit als Gemeinderätin kam offenbar aus dem Stadtrat bereits einmal der Vorschlag, den Betrag für Patenschaften deutlich zu erhöhen. Damals waren für einen Baum 3000 Franken vorgesehen. Die Folge war, dass es zu keinen Patenschaften mehr kam. Aufgrund dieser Erfahrung sah Stadtgrün nach einem Jahr davon ab, so hohe Patenschaften errichten zu wollen. Zurzeit kostet eine Patenschaft einmalig 500 Franken. Wenn man möchte, kann man zusätzlich eine Plakette kaufen und daraufschreiben, für wen die Patenschaft eingegangen wurde. Mit diesem Modell machen wir sehr gute Erfahrungen. Jährlich gibt es ungefähr zehn neue Baum-Patenschaften in verschiedenen Parks. Meines Wissens betrifft das Modell nur Bäume in Parkanlagen und nicht solche entlang von Strassen, da wir gewährleisten wollen, dass die betreffenden Bäume möglichst lange stehenbleiben können. Wir wehren uns also nicht gegen Baum-Patenschaften, sondern praktizieren diese Idee im Gegenteil

bereits. Aufgrund der gemachten Erfahrungen raten wir aber sehr davon ab, den Betrag auf 2500 Franken festzulegen. Ich weise Sie darauf hin, dass es eine Broschüre zum Thema „Baum-Patenschaften und Parkbank-Spenden“ gibt. Man kann also auch Parkbänke spenden. Für den Betrag von 1500 Franken kann man sich an einer Parkbank beteiligen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es sich noch um die alten Bänke handelt oder ob damit schon die neuen, behindertenkonformen Bänke finanziert werden. Das ist eine tolle Sache und im Hinblick auf die nächsten Wahlen ermuntere ich Sie, sich zu überlegen, ob Sie anstatt in Plakate in etwas Nachhaltigeres investieren wollen. Auch ein Sponsoring des Brunnens ist möglich. Es wurden konkrete Vorschläge gemacht, wen man anschreiben könnte. Wenn Sie das wünschen, werden wir die genannten Gruppierungen anschreiben und anfragen, ob sie sich finanziell beteiligen möchten. Ich weise jedoch darauf hin, dass solche Beteiligungen für den vorliegenden Kredit keine Rolle spielen. Die Sponsoring-Beiträge können nicht vom Kredit abgezogen werden, da es sich um einen Bruttokredit handelt, den Sie sprechen werden. Das Sponsoring würde aber dazu führen, dass Stadtgrün netto weniger ausgeben müsste.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Freiburghaus/Daphinoff Nr. 1 ab (22 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Freiburghaus/Daphinoff Nr. 2 ab (27 Ja, 31 Nein). *Abst.Nr. 024*
3. Der Stadtrat stimmt der Krediterhöhung des Projektierungs- und Baukredits Mittelstrasse 43 zu (51 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 025*

2016.GR.000046

10 Versuchsbetrieb Tangentiallinie Bern Süd: Ausführungs- und Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Versuchsbetrieb Tangentiallinie Bern Süd; Ausführungs- und Betriebskredit.
2. Für die Durchführung des Versuchsbetriebs Tangentiallinie Bern-Süd (Europaplatz-Brunnadernstrasse) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 300 000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle öffentlicher Verkehr (PG500500) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 21. Februar 2018

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Das Geschäft war in der PVS völlig unbestritten und wurde einstimmig gutgeheissen. Zu den Details verweise ich auf die Ausführungen im Vortrag, die mir schlüssig erscheinen. Sie sehen darin auch, welches Angebot an Tangentiallinien heute besteht. Bei der Diskussion um das Tram habe ich stets gesagt, dass man auf die Tangentiallinien setzen muss. Es gibt neue Verbindungen, mit welchen man vermehrt Kapazitäten schaffen und damit auch den Bahnhof entlasten kann. Auch ausserhalb des Zentrums bestehen wichtige Umsteigestationen. Ich bin der Meinung, dass man die Idee prüfen und dem Projekt eine Chance geben sollte. Schauen Sie auf der Abbildung im Vortrag, welche Bereiche miteinander verbunden werden sollen. Wenn man stattdessen jedes Mal über den Bahnhof fahren muss, benötigt man wesentlich mehr Zeit für die Strecke. Sie haben im Vortrag gesehen, dass auch die Planungsstudie der Regionalkonferenz dem Projekt eine Chance gibt. Auch die Anregungen der Quartierorganisation QM3 sind im Vortrag wiedergegeben. Zu den

Kosten verweise ich auf Seite 6 des Vortrags. Unter Ziffer 4.3 ist festgehalten, dass der Kanton einen Drittel der Bruttokosten übernimmt. Die Erträge können in Abzug gebracht werden. Ich bin der Meinung, dass die Betriebskosten, die der Stadt verbleiben, tragbar sind und wir damit eine sinnvolle Lösung wählen. Einen sinnlosen Ausbau des öV würde ich sicherlich nicht unterstützen, Sie kennen meine Einstellung. Aber die vorliegende Variante erachte sogar ich als sinnvoll. Ich bitte Sie, das Projekt wohlwollend zu beurteilen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Auch in der Fraktion SVP wurden keine Gegenstimmen zum Projekt laut. Bei der Abstimmung wird es möglicherweise Enthaltungen geben, aber angesichts des Projekts und der Kosten sind wir der Meinung, dass man dem Geschäft zustimmen kann.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüßen es sehr, dass man den vorliegenden Pilotbetrieb aufnehmen will und in der Stadt Bern diese Tangentialverbindung neu schafft. Unseres Erachtens ist es richtig, dass im öV nicht alles radial verläuft. Die Tangentiallinien sind einerseits interessant für die öV-Kundschaft, da die Reisezeiten so verkürzt werden, und entlasten andererseits den Knotenpunkt Bahnhof Bern, der mit öV, FussgängerInnen und Velofahrenden überlastet ist. Falls Sie schon einmal in Frankreich Zug gefahren ist, wissen Sie, dass in Frankreich fast alle Linien über Paris führen. Unabhängig davon, wohin man reisen will, muss man den Umweg über Paris machen. Bis vor kurzem war auch das öV-Netz in der Stadt Bern so aufgebaut, jede Linie führte über den Bahnhof. Das vorliegende Projekt ist eine interessante Lösung für die Zukunft, und wir begrüßen es sehr, dass nun beim öV in der Stadt Bern ein Paradigmenwechsel stattfindet.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Ausführungs- und Betriebskredit für den Versuchsbetrieb einer Tangentiallinie Bern Süd zu. Diese Tangentiallinie schafft für die Bewohnenden der Stadtteile 3 und 4 neue Möglichkeiten, um sich schnell von einem Ort zum anderen zu bewegen. Das ist besonders für diejenigen wichtig, die entlang der überfüllten Buslinie 10 wohnen. Der Bus ist häufig schon voll, wenn er die Gemeinde Bern erreicht. Da das Projekt Tram Region Bern abgelehnt wurde, ist in diesem Bereich zurzeit auch keine Besserung in Sicht. Die Fraktion SP/JUSO begrüsst es daher, dass über weitere Tangentialverbindungen nachgedacht wird. Besonders interessant wäre eine Verbindung zwischen den Stadtteilen 2 und 3. Eine Tangentiallinie vom Mattenhof in die Länggasse könnte auch die Buslinie 10 entlasten. Studierende, die im Mattenhof leben, könnten so direkt an die Universität in der Länggasse fahren. Wir freuen uns auf den Versuchsbetrieb mit der Tangentiallinie Bern Süd und hoffen, dass sie zu einer dauerhaften Linie wird. Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich erlaube mir eine kritische Bemerkung zum Projekt. Es ist vorgesehen dass die Tangentiallinie über das Wochenende gar nicht und während der Woche nur bis um 22.00 Uhr in Betrieb ist. Das ist problematisch. Wenn man sie benutzen will, weiss man nie genau, ob sie fährt oder nicht. In der Wahrnehmung der Benutzerinnen und Benutzer wird es sich deshalb um keine richtige Verkehrsverbindung handeln. Vermutlich wird man sagen, dass ein Vollbetrieb aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Dazu ist anzumerken, dass es sich ohnehin nicht um ein Renditegeschäft handelt. Für mich stellt sich die Frage, weshalb man den Betrieb so begrenzt. Wurde das vom Kanton diktiert?

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Besten Dank für die Unterstützung des Geschäfts. Wir sind sehr froh, dass wir diese Linie im Versuchsbetrieb testen können. Effektiv haben wir vor allem auf der Linie 28, die an die neue Tangentiallinie anknüpft beziehungsweise durch die Tangentiallinie verstärkt wird, sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Wachstum auf der Linie 28 ist überdurchschnittlich. Vor diesem Hintergrund konnten wir den Betrieb am Abend und am Wochenende ins Auge fassen. Leider kann das beim vorliegenden Versuchsbetrieb noch nicht umgesetzt werden, aber je besser solche Tangentiallinien angenommen werden, desto einfacher wird es sein, den Betrieb am Abend zu verlängern und auch auf das Wochenende auszudehnen. Gerade die sehr überraschenden positiven Erfahrungen mit der Verlängerung des Nachtbetriebs auf den grossen Linien von Mitternacht bis um 1.00 Uhr zeigen, dass auch ein öV-Angebot bis in die Nacht hinein einem Bedürfnis entspricht. Ich unterstütze es daher sehr, wenn man bereits über den Versuchsbetrieb hinaus blickt und sich überlegt, wie man die Linie verstärken könnte. Letztendlich entscheidet der Kanton über das Angebot des öV und in welcher Dichte dieser fahren kann. Ich bin sehr froh, dass wir den Versuchsbetrieb gemeinsam mit dem Kanton einführen können und hoffe, dass wir uns anschliessend möglichst gut für eine Verstärkung des Betriebs einsetzen können. Die Tangentiallinie wird mit Sicherheit auch den Abschnitt entlasten, auf welchem heute die Linie 28 fährt. Vor allem die Strecke zwischen Brunnadern und Eigerplatz ist heute in den Hauptverkehrszeiten sehr stark belegt, teilweise wird es bereits schwierig. Hier werden wir den aktuellen Viertelstundentakt halbieren können. Die sich so ergebende Synergie freut uns besonders, da die Tangentiallinie einerseits die Linie 28 verstärkt und deren Attraktivität erhöht und andererseits zwischen Europaplatz und Eigerplatz eine Netzlücke schliesst. Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantwortet habe und danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu (55 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 026*

2017.TVS.000154

11 Velohauptroute Bern–Eigerplatz – Köniz (Gemeindegebiet Bern), Gesamtprojekt; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Velohauptroute Bern–Eigerplatz–Köniz (Gemeindegebiet Bern), Gesamtprojekt; Projektierungs- und Ausführungskredit.
2. Für die Umsetzung der Velohauptroute Bern–Eigerplatz–Köniz wird ein Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 2 010 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 15100475 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. April 2018

Ergänzungsantrag PVS

Soweit verkehrstechnisch und ohne bauliche Massnahmen möglich, ist auf der Schwarzenburgstrasse zwischen Eigerplatz und Weissensteinstrasse eine Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen zu realisieren und Tempo 30 einzuführen.

Ergänzungsanträge PVS-Minderheit

Antrag Nr. 1

Bereits aufgehobene oder noch aufzuhebende Parkplätze seien im Perimeter zu ersetzen.

Antrag Nr. 2

Es sei sicher zu stellen, dass das Gewerbe keine Nachteile erleidet.

Antrag Nr. 3

Dem Schutz der Fussgänger vor Velos auf Trottoirs ist maximale Beachtung zu schenken.

Anträge Fraktion SVP

Antrag Nr. 1

Es sei sicher zu stellen, dass der MGPV keine Nachteile erleidet.

Antrag Nr. 2

Es sei sicher zu stellen, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden.

Antrag Nr. 3

Es sei auf Tempo 30 zu verzichten.

Sprecherin PVS *Katharina Gallizzi* (GB): Die Velohauptrouuten sollen die Veloverbindungen optimieren und so das Velofahren in der Stadt Bern attraktiver machen. Bis jetzt wurde erst eine Velohauptroute gebaut, sie führt vom Wankdorf ins Zentrum. Nun soll auch die vorliegende Verbindung von Bern nach Köniz realisiert werden. Das Projekt geht unter anderem auf eine interfraktionelle Motion zurück, die eine Velohauptroute von Köniz nach Ostermundigen fordert. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz geplant. Dort sind die Verbreiterung bestehender Velowege und die Schaffung von neuen Velostreifen für das laufende Jahr vorgesehen. Bereits im Mai 2017 sprach der Gemeinderat einen ersten Projektierungs- und Realisierungskredit in der Höhe von 290'000 Franken. Damit wurde ein Teil der Massnahmen umgesetzt. Vorliegend geht es um einen Kreditantrag in der Höhe von etwas mehr als 2 Mio. Franken für die Ausführung des Gesamtprojekts. Die zweite Tranche der Arbeiten soll ab Herbst 2018 erfolgen. Die Hauptroute führt vom Hirschengraben über die Monbijoustrasse zum Eigerplatz und von dort auf der Schwarzenburgstrasse bis nach Köniz. Dabei sind folgende Massnahmen geplant beziehungsweise bereits umgesetzt: Auf der Monbijoustrasse wurden bereits im Jahr 2017 neue Velostreifen markiert, stadtauswärts sind sie 2,5 m breit, stadteinwärts 1,8 m. Vier Parkplätze wurden in Veloabstellplätze umgewandelt und Längsparkierfelder wurden vergrössert, um zu verhindern, dass Autos auf dem Velostreifen abgestellt werden. Zudem sollen die drei Lichtsignalanlagen, die sich auf dieser Strecke befinden, neu so koordiniert werden, dass eine grüne Welle für die Velos entsteht. Die Umgebung des Eigerplatzes wurde schon während dessen Sanierung umgestaltet, weitere Massnahmen sind nicht geplant. In der Kommission haben wir allerdings darüber diskutiert, ob es nicht besser wäre, wenn die Velos auch stadtauswärts auf der Eigerstrasse fahren würden und nicht um den ganzen Platz herum fahren müssten. So müssten sie nicht so viele Male links abbiegen. Ebenfalls wurde vorgebracht, dass die Signalisation stadteinwärts nicht optimal ist. Am meisten diskutiert wurde der Abschnitt auf der Schwarzenburgstrasse zwischen Eigerplatz und Weissensteinstrasse. Bereits im Jahr 2017 wurde der Velostreifen stadtauswärts auf 2,5 m verbreitert, was eine Verschiebung von zwei Fussgängerinseln notwendig machte. Stadteinwärts gibt es allerdings keinen Velostreifen. Der Grund dafür sind die engen Platzverhältnisse. Zudem führt dieser Abschnitt steil bergab, weshalb die Velofahrenden fast gleich schnell sind wie die Autos. Für ungeübte Velofahrende ist diese Situation jedoch unangenehm und es entspricht wohl kaum dem Velorouten-Standard, auf einen Velostreifen vollständig zu verzichten. In der PVS wurden daher verschiedene Lösungsansätze diskutiert. So wurde beispielsweise eine Markierung mit Velo-Symbolen vorgeschlagen, damit sich die Autofahrenden bewusst sind, dass dort auch Velos unterwegs sind. Eine solche Lösung kann aber leider nur ausserorts angewandt werden. Die Mehrheit der Kommission schlägt daher mittels Antrag vor, auf dem betreffenden Abschnitt eine Kernfahrbahn einzurichten. Das würde bedeuten, dass es keinen Mittelstreifen mehr gäbe. Stattdessen könnte man auf beiden Seiten

Platz für einen Velostreifen schaffen. Kernfahrbahnen können nur eingerichtet werden, wenn auf dem entsprechenden Abschnitt Tempo 30 gilt. Daher müsste auch ein passendes Geschwindigkeitsregime eingeführt werden. Die beiden Fussgängerinseln müssten aus Sicherheitsgründen aber erhalten bleiben, was bedeuten würde, dass die Kernfahrbahn an diesen beiden Stellen unterbrochen werden müsste. Dementsprechend wären aber keine baulichen Massnahmen nötig, was im Antrag so festgehalten ist. Auf dem Abschnitt Weissensteinstrasse weiter stadtauswärts ist ein separater Veloweg vorgesehen, stadteinwärts können die Velos auf der Umweltpur fahren. Da dort der Belag aber teilweise beschädigt ist, soll er im Rahmen des vorliegenden Projekts ausgebessert werden. Die grössten baulichen Massnahmen sind an den beiden Bus-Haltstellen Dübystrasse geplant. Hier soll zum ersten Mal ein neues Konzept getestet werden, welches die Interessen der Velofahrenden mit den Standards des hindernisfreien Bauens verbindet. Diese Lösung wurde unter Einbezug der Fachverbände Pro Velo und Fussverkehr Bern sowie der Behindertenkonferenz Bern Mittelland erarbeitet. Die Fläche soll in drei Teile gegliedert werden. Angrenzend an den Strassenrand folgt zuerst ein Trottoir, dann der Veloweg, der mit einer Abschrägung 4 cm tiefer gelegt wird, damit er taktil erfassbar ist, und dann folgt schliesslich der Bus-Perron mit einer erhöhten Bushaltekante. An beiden Enden des Bus-Perrons soll eine Art Zebrastreifen entstehen, der über den Velostreifen führt. Zwischen den beiden Fussgängerstreifen hat der Veloverkehr Vortritt. In der PVS wurden gewisse Zweifel laut, ob die Trennung von Fussgänger- und Veloverkehr mit dieser Anordnung wirklich funktionieren kann. Es wurde befürchtet, dass Fahrgäste, die den Bus verlassen, direkt auf die Velofahrbahn treten, ohne auf die Velos zu achten. Weiter wurde befürchtet, dass die Velofahrenden zu schnell unterwegs sind und keine Rücksicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger nehmen. Solche Situationen wären für beide Parteien gefährlich. Es wird daher wichtig sein, eine gute Signalisation zu installieren und alle Verkehrsteilnehmenden für die neue Situation zu sensibilisieren. In anderen Städten wurden derartige Lösungen bereits gebaut und scheinen zu funktionieren. Es wird sich zeigen, ob sich diese Variante auch in Bern bewährt. Zwischen der Haltestelle Dübystrasse und Köniz wurde bereits im letzten Jahr ein Velostreifen von 1,75 m Breite markiert. Dafür mussten acht Parkplätze aufgehoben werden. Zudem ist bei der Einmündung Somazzistrasse eine neue Fussgängerinsel geplant, weshalb die Ränder der Fahrbahn ein wenig nach aussen verschoben werden müssen. Im Rahmen einer separaten Vorlage hat der Gemeinderat überdies beschlossen, den prioritären Winterdienst, der momentan auf der Strecke zwischen Wankdorf und Bümpliz getestet wird, auch auf der Velohauptroute nach Köniz zu testen. Die Kosten für diesen Versuch sind aber nicht Teil des vorliegenden Projekts, sondern werden über das Globalbudget des Tiefbauamtes finanziert. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung der Velohauptroute betragen 2,01 Mio. Franken. Darin sind auch die Kosten für die bereits umgesetzten Arbeiten enthalten. Basierend auf dem Agglomerationsprogramm haben Bund und Kanton für die erste Etappe bereits 91'000 Franken beigesteuert. Für die zweite Etappe wird vor Baubeginn ebenfalls ein Gesuch eingereicht. Man rechnet damit, dass über das Agglomerationsprogramm ungefähr 30% der Gesamtkosten finanziert werden können. Das Gesuch konnte bis jetzt nicht eingereicht werden, dies ist erst nach Baubeginn möglich. Die Kommission PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und ihren Ergänzungsantrag anzunehmen.

Antragssteller *Alexander Feuz* (SVP): Zu den Minderheitsanträgen der PVS, Antrag Nr. 1: Zurzeit läuft eine Vernehmlassung in der Stadt Bern im Zusammenhang mit der geplanten Aufhebung von Parkplätzen. Denken Sie auch an das Gewerbe. Im fraglichen Bereich gibt es Gewerbebetriebe und somit Leute, die auf Parkplätze angewiesen sind. Sie machen immer nur Lippenbekenntnisse, das Kleingewerbe zu unterstützen. Wir verlangen nicht einen Ersatz der Parkplätze entlang der Strasse, sondern im Perimeter, was einen gewissen Spielraum

zulässt. Wenn Sie diese Parkplätze nicht ersetzen wollen, ist klar, dass Sie auch keine Autos mehr wollen und damit das Gewerbe in der Stadt Bern aussterben lassen. Am liebsten möchten Sie nur Kundschaft, die mit dem Velo, dem Tram oder zu Fuss kommt. Wir wissen alle, dass ein Geschäft so nicht überleben kann. Antrag Nr. 2 ist weitgehend deckungsgleich mit Antrag Nr. 1. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich nicht um einen Antrag der SVP handelt, sondern er wird von der PVS-Minderheit gestellt. Die geplanten Massnahmen und Signalisationen führen unseres Erachtens zu Problemen. Ich danke allen, die uns unterstützen. Antrag Nr. 3 geht in eine ganz andere Richtung. Ich bin Mitglied des Vereins «Vortritt Fussgänger». Für mich ist klar und eine Selbstverständlichkeit, dass man die Fussgängerinnen und Fussgänger schützen muss, wenn Velos auf dem Trottoir fahren. Ebenfalls bin ich der Ansicht, dass solche Dinge auf eidgenössischer Ebene geklärt werden müssten. Das halte ich in einer Stellungnahme zum Velokonzept auch so fest. Insbesondere geht es um die schnellen E-Bikes und um die Frage, ob diese auf den Trottoirs fahren dürfen oder nicht. Für einen Fussgänger oder eine Fussgängerin ist es auf dem Trottoir fast gefährlicher, wenn ein schnelles E-Bike mit 45 km/h vorbeifährt, als wenn man sich in einer Zone mit Tempo 30 befindet, denn auf dem Trottoir hat das Velo gar keinen Abstand mehr und man muss damit rechnen, dass man angefahren wird. Es ist eine völlige Illusion, wenn man bei der Thunstrasse verlangt, dass die Fahrerinnen und Fahrer schneller E-Bikes auf dem Velostreifen den Motor abstellen müssen, wenn sie bergauf fahren. Ich kenne die Velofahrenden gut genug, um sagen zu können, dass das wohl niemand macht, insbesondere nicht mit einem so schweren Fahrzeug wie einem schnellen E-Bike. So wäre man ja langsamer als ein normales Velo ohne Elektromotor. So blauäugig kann man doch nicht sein. Ich habe den Antrag entsprechend offen formuliert und hoffe, dass es Gemeinderätin Ursula Wyss ähnlich sieht wie wir.

Zu den Anträgen der Fraktion SVP, Antrag Nr. 1: Ich wurde gefragt, was die Abkürzung MGPV bedeutet. Das ist die Abkürzung für «Motorisierter Gewerbe- und Privatverkehr». Ich werde es beim nächsten Antrag wieder ausformulieren. Die SVP verwendet stets diesen Begriff anstelle von «Motorisierter Individualverkehr (MIV)». In der Quartierkommission sagen selbst Vertreterinnen und Vertreter der Linken, dass der Begriff MIV unzutreffend sei. MGPV weist darauf hin, dass es auch um den Gewerbeverkehr geht. Zu Antrag Nr. 2: Diesen Antrag stellen wir immer wieder. Ich bitte diejenigen Personen, die Affinitäten zur Feuerwehr haben, zum Beispiel Christophe Weder, das Anliegen einmal einzubringen. Die Leute des oberen Kaders sagen immer, dass es kein Problem sei. Sie sind aber weisungsgebunden und unterstehen direkt dem Gemeinderat. Wenn man mit Einsatzleitern, Feuerwehr-Unteroffizieren und weiteren Personen auf unteren Stufen spricht, sieht es etwas anders aus. Diese Personen sind draussen unterwegs und befürchten, dass sie durch die geplanten Massnahmen Nachteile erleiden. Wenn Sie selbst einmal hinten in einem Krankenwagen liegen sollten, auch das erwähne ich immer wieder, und das Fahrzeug kommt wegen eines Staus nicht vorwärts, sind Sie der oder die Leidtragende. Auch Antrag Nr. 3: ist für uns klar, aber ich mache mir keine Illusionen. Ich gehe davon aus, dass alle unsere Anträge keine Chance haben, aber wir haben sie gestellt, damit die Bevölkerung weiss, wer für und wer gegen das Projekt ist. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP bekämpft die Vorlage. In Anlehnung an das soeben Gesagte werden wir dem Geschäft nicht zustimmen, falls unsere Anträge abgewiesen werden.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Selbstverständlich begrüsst es die Fraktion GB/JA!, dass die Velohauptroute von Bern nach Köniz eingerichtet werden soll, schliesslich

haben wir die entsprechende Motion miteingereicht. Damit das Velofahren attraktiv ist und auch, damit möglichst viele Personen auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen, braucht es schnelle, direkte und sichere Veloverbindungen. Die vorgesehene Route ist gut signalisiert, die Streckenführung im Grossen und Ganzen logisch. Dass das Projekt mit der Gemeinde Köniz koordiniert wurde, garantiert überdies, dass die Velohauptroute nicht an der Stadtgrenze aufhört. Weiter begrüssen wir es, dass an der Haltestelle Dübystrasse eine neuartige Umfahrungsart getestet werden soll, die es den Velofahrenden erlauben wird, mehr oder weniger ungehindert an öV-Haltestellen vorbeizufahren, wobei auf die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht genommen wird. Ob sich der gewählte Ansatz in der Praxis bewährt, wird sich zeigen. Unseres Erachtens lohnt es sich aber auf jeden Fall, das Modell einmal zu testen. Dennoch gibt es beim vorliegenden Projekt einige Aspekte, die für uns nicht ganz befriedigend sind. Zum einen geht es um den Anfang der Route. Sie beginnt unterhalb des Hirschengrabens, obwohl sie aus unserer Sicht beim Bahnhof beginnen sollte. Einige wichtige und schwierige Abschnitte werden so ausgelassen, beispielsweise die Umfahrung des Hirschengrabens, die zurzeit alles andere als glücklich gelöst ist. Weiter fordern wir bei der Koordination der Lichtsignalanlagen, dass das Signal, das sich direkt unter dem Hirschengraben befindet, so geschaltet wird, dass man mit dem Velo nicht mehr minutenlang warten muss, bis man endlich fahren kann. Auch auf der Strecke um den Eigerplatz-Kreisel bis zur Einmündung in die Sulgenbachstrasse ist die vorliegende Lösung aus unserer Sicht schlecht. Bei starkem Verkehr ist es für ein Velo schwierig, sich im Kreisel zwischen den Autos und dem Tram zu behaupten. Von der Sulgenbachstrasse aus muss man zwei Autospuren überqueren, um abbiegen zu können. Gerade für ungeübte Velofahrende ist das sehr schwierig. Eine Verbesserung könnte möglicherweise darin bestehen, dass man mittels Signalisierung die Velos bereits beim Kreisel auf die linke Spur leitet, damit sie weiter unten nicht zwei Spuren überqueren müssen. Wie die Mehrheit der PVS stören wir uns schliesslich auch am fehlenden Velostreifen auf der Schwarzenburgstrasse. Es ist uns bewusst, dass die Strasse an dieser Stelle eng ist. Dennoch kann man unserer Meinung nach nicht von einer Velohauptroute sprechen, wenn es keine durchgehenden Velostreifen gibt. Wir unterstützen daher den Ergänzungsantrag der PVS. Die darin enthaltene Forderung, dass keine baulichen Massnahmen getroffen werden dürfen, missfällt uns jedoch. Wenn wir eine gute Veloinfrastruktur wollen, müssen wir bereit sein, entsprechende Investitionen zu tätigen, sonst werden Velohaupttrouten ihrem Namen nie gerecht werden und stets ein Flickenteppich von Massnahmen bleiben, die genau dort aufhören, wo sich die Umsetzung etwas schwieriger gestaltet. Auf dem Abschnitt Schwarzenburgstrasse sind bauliche Massnahmen allerdings nicht möglich. Und eine Verbreiterung ist nicht möglich, da sich auf beiden Strassenseiten Privatgrundstücke und Mauern befinden. Auch die Fussgängerinseln, die der Lösung mit einer Kernfahrbahn im Weg stehen, kann man aus Sicherheitsgründen nicht zurückbauen. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Ergänzungsantrag der PVS und sehen davon ab, einen Gegenantrag einzureichen. In der Hoffnung, dass unsere Anregungen aufgenommen werden, stimmen wir dem vorliegenden Geschäft zu und nehmen den Antrag der PVS-Mehrheit an. Die Anträge der PVS-Minderheit und der Fraktion SVP lehnen wir ab.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In vielem kann ich mich meiner Vorrednerin anschliessen. Die Vorteile von sicheren Velowegen für alle Velofahrenden und eines friedlichen Nebeneinanders aller Verkehrsteilnehmenden durch die Bereitstellung der passenden Infrastruktur sind augenfällig. So braucht es beispielsweise in Richtung Köniz dringend gute Alternativen zu den nach wie vor überfüllten Bussen. Unseres Erachtens ist das gewählte Baukastenprinzip ein guter Weg, um die Veloroute Schritt für Schritt zu einer Velohauptroute zu machen, die diesen Namen auch verdient. In einem ersten Schritt wurden im letzten Jahr vor allem Markierungen angepasst. In einem zweiten Schritt sollen nun die baulichen Mass-

nahmen umgesetzt werden. Dieser Schritt darf aber nicht der letzte sein. Spätere Verbesserungen müssen laufend geprüft und realisiert werden. Teilweise wurden solche bereits genannt. Zu prüfen ist aber auch die Möglichkeit einer Verlegung der Buslinie 10 in die Belpstrasse, die Aufhebung der Ampel bei der Kapellenstrasse, die Optimierung der Veloführung im Bereich Eigerplatz und vor allem eine direkte, klare und konfliktarme Veloführung über den Bubenbergplatz. Trotz neuer Velohaupttrouten darf auch die Optimierung der bereits realisierten Routen nicht vernachlässigt werden. Bei der Veloroute ins Quartier Wyler respektive ins Wankdorf warten wir leider immer noch auf die vom Stadtrat geforderten dringenden Verbesserungen der Situation auf der Lorrainebrücke. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Pionierprojekt, wie bereits erwähnt wurde. Mit der Umfahrung der Pilot-Haltestelle Dübystrasse sollen Erfahrungen gesammelt werden für öV-Haltestellen mit Velo-Umfahrungen, die auch den Anforderungen der Hindernisfreiheit entsprechen. Sodann können mit dem vorliegenden Projekt ebenfalls wertvolle Erfahrungen für die Realisierung weiterer Velohaupttrouten gesammelt werden. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Geschäft zu. Dem Ergänzungsantrag der PVS stimmen wir ebenfalls zu. Velohaupttrouten müssen, wenn immer möglich, mit durchgehenden Velostreifen ausgestattet werden. Dabei handelt es sich um den von der Stadt selbst definierten Minimalstandard. Falls die beantragte Kernfahrbahn nicht realisierbar sein sollte, findet die Verkehrsdirektion zusammen mit der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr bestimmt eine andere Lösung, um durchgehende Velostreifen auch auf der Schwarzenburgstrasse zu realisieren. In jedem Fall ist die Einführung von Tempo 30 auf diesem Abschnitt ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit, dies vor allem, falls stadteinwärts letztendlich doch kein Velostreifen möglich sein sollte. Zum Thema Fussgängerschutz, der vorhin angesprochen wurde, ist zu sagen, dass Temporeduktionen diesbezüglich nach wie vor die wirkungsvollsten Massnahmen darstellen. Die Anträge der PVS-Minderheit und der Fraktion SVP lehnen wir ab. Aus dieser Ecke des Rats kommen, wie bei jedem Verkehrsprojekt, auch dieses Mal die stets gleichlautenden Anträge. Ich verzichte darauf, unsere Ablehnung zum wiederholten Mal im Detail zu begründen, da sie schon in vielen Sitzungsprotokollen festgehalten ist.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion FPD/JF: Die Fraktion FDP/JF hat für das vorliegende Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Zwar begrüssen wir den Veloverkehr grundsätzlich, er ist als Ergänzung in einem Gesamtkonzept wichtig und richtig. Dass er allerdings zulasten des MIV geht, lehnen wir dezidiert ab. Die Verhinderungsmassnahmen bezüglich MIV verstecken sich hinter schönfärberischen Begriffen wie «Koordinierungsmassnahmen zugunsten des Veloverkehrs» oder es wird entlang der Hauptverkehrsachsen ein Mindeststandard von 2,5 m Breite angestrebt. Die Absicht dahinter ist klar: Der Veloverkehr soll rollen, das Auto soll gebremst werden. Daher will man auch eine Zone mit Tempo 30 einführen, und wenn es nach der PVS-Mehrheit ginge, würde dieses Temporegime sogar flächendeckend gelten. Am liebsten sollte das Auto wohl abgestellt werden, aber das geht ja nicht, weil auch noch acht Parkplätze wegfallen. Am Rand sei noch auf ein kleines Detail hingewiesen: Die Normalbreite für Velorouten beträgt gemäss Schweizer Norm (SN-Norm) innerorts 1,5 m, aber die Stadt Bern fährt gerne einen Meter breiter oder, mit anderen Worten, breitspuriger. So kann man auch eleganter eine MIV-Spur aufheben. Augenfällig ist sodann, dass das Vorprojekt beziehungsweise die erste Etappe zufälligerweise knapp unter der Kompetenzgrenze von 300'000 Franken liegt und man das Ganze so unterhalb des Radars des Stadtrats realisieren konnte. Dieses Vorgehen ist zwar legal, aber nicht ganz legitim. Wenn die Einheit der Materie verletzt und mittels Salamtaktik bereits Fakten geschaffen werden, die der Stadtrat im Nachgang nur noch absegnen kann, ist das nach unserem Dafürhalten eine Unterwanderung des politischen Prozesses. Wir halten fest, dass der Veloverkehr der Stadt pragmatisch gefördert werden kann, ohne dass man Gold-Standard-Lösungen anstrebt. Der Veloverkehr soll «bot-

tom up» organisch wachsen und nicht «top down» staatlich verordnet werden. Es fehlen das Augenmass und ein konstruktives Miteinander. Allen Beteuerungen zum Trotz geht es einmal mehr um ein orchestriertes Ausbremsen des MIV, was wir ablehnen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die CVP ist seit Jahren der Auffassung, dass die städtische Velopolitik neu gedacht werden müsste. Wir sind diesbezüglich für einen Kurswechsel. Statt auf ausgetretenen Pfaden soll die Veloförderung neu und menschenfreundlich gedacht werden, nämlich auf Nebenstrassen. Wenn man schon so viele neue Leute auf das Velo bringen und das Unfallrisiko senken will, wenn man schon Velofördermassnahmen ergreifen will, die auch Kindern und älteren Menschen zugutekommen, darf man die Leute nicht auf den stark befahrenen Hauptverkehrsachsen fahren lassen, auf welchen der öV und der MIV unterwegs sind und wo sich auch noch diverse andere Verkehrsmittel und Menschen tummeln. Velofahrende sollen vielmehr möglichst frei fahren können. Vielleicht wäre ab und zu ein kleiner Umweg nötig, aber die meisten werden einen kleinen Umweg vermutlich gern in Kauf nehmen, wenn sie dafür frei und ungefährdet fahren können. Die Fraktion BDP/CVP ist für Veloförderung, aber unseres Erachtens ist es falsch, diese auf den Hauptverkehrsachsen zu realisieren. Im vorliegenden Projekt geht es um den Kredit, wir haben keine Wahl mehr, die Routenführung anders zu legen. Man muss zugeben, dass in diesem Fall auch nur wenige Nebenstrassen vorhanden sind, die sich dafür eignen würden. Dennoch können wir das vorliegende Geschäft nicht vorbehaltlos unterstützen und enthalten uns daher der Stimme. Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass die Stadt Bern einen Kurswechsel vornehmen und die Velorouten über Nebenstrassen führen soll.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im vorliegenden Geschäft gestaltet sich nicht alles optimal. Die Strassen sind gebaut, an einigen Stellen ist es eng. Ob die Umfahrung bei der Haltestelle Dübystrasse der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich in Frage zu stellen. In Anbetracht aller Umstände handelt es sich, gesamthaft betrachtet, jedoch um ein gutes Projekt. Oft wird erwähnt, dass das Überqueren der Tramgleise sehr schwierig sei. Es stimmt, dieses Überqueren ist nicht angenehm und oft auch schwierig, aber dermassen schlimm, wie hier ständig behauptet wird, ist es nicht. Man muss das eigene Fahrverhalten anpassen. Bei einem Geschäft wie dem vorliegenden gibt es keinen Grund, Klagelieder anzustimmen, weil am einen oder anderen Ort doch noch ein Tramgleis überquert werden muss. Das Geschäft ist gut ausgearbeitet. Die Fraktion GFL/EVP ist froh, dass eine neue Hauptroute geschaffen wird, insbesondere auf dieser Strecke, und stimmt dem Geschäft zu. Auch dem Ergänzungsantrag der PVS stimmen wir zu. Die Anträge der SVP lehnen wir hingegen ab.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Besten Dank für die Diskussion. Sie zeigt auf, dass bei der Infrastruktur für die immer zahlreicheren Velofahrenden weiterer Handlungsbedarf besteht. In den letzten vier Jahren haben wir intensive Messungen durchgeführt und eine Zunahme der Velos um mehr als einen Drittel festgestellt. Es handelt sich um eine massive Zunahme, Velo-Offensive hin oder her. Es ist eine Tatsache, dass die Leute mit dem Velo fahren, dass es immer attraktiver ist, mit dem Velo in die Stadt zu pendeln und dass man auch im Winter Velo fährt. Dementsprechend brauchen wir eine Infrastruktur, die dieser Entwicklung gerecht wird und sicher ist. Leider haben wir immer noch zu viele Schwerverletzte oder Tote im Verkehr. Davon sind insbesondere Velofahrende betroffen, und das längst nicht nur mit E-Bikes. Während es das Programm Via Sicura geschafft hat, bei den Autofahrenden und den Fussgängerinnen und Fussgängern eine deutliche Trendwende zu bewirken, gilt dasselbe für den Veloverkehr noch nicht. Die Stadt Bern ist direkt nach der Stadt Zürich der Ort mit den meisten schwerverletzten Velofahrenden. Dieses Ergebnis muss uns Sorge bereiten und uns antreiben, die Infrastruktur rasch auf ein besseres Niveau zu bringen. Wir können uns daher nicht

allein auf Nebenrouten konzentrieren. Wir können auf Nebenrouten einiges abfedern, aber wir brauchen die Hauptrouten, auf welchen die grosse Menge an Leuten unterwegs ist. Aus diesem Grund können wir uns auch nicht mit einer Breite von 1,5 m begnügen, die dem nationalen Standard entsprechen würde. Bei uns sind sehr viel mehr Leute unterwegs als in einem durchschnittlichen Dorf innerorts. Wir sind sehr glücklich, dass wir die vorliegende Veloroute in sehr enger Absprache mit der Gemeinde Köniz gemeinsam erarbeiten konnten. Diese Zusammenarbeit ist für uns sehr motivierend. Köniz hat bereits mit Bauen begonnen. Den Vorwurf, Fakten geschaffen zu haben, nehme ich nur zur Hälfte entgegen. Wir haben diejenigen Markierungen vorgenommen, die vom Betrag her in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. So haben wir auf der Monbijoustrasse talwärts Markierungen vorgenommen. Die von der SVP angesprochenen Parkplätze, die aufgehoben wurden, betreffen vermutlich diese Strecke. Dort befanden sich acht Parkplätze, die wir allerdings nicht einfach aufgehoben haben, sondern wir haben sie in Anlieferparkplätze umgewandelt. Schauen Sie vor Ort nach. Es sind dort nun längere Anlieferparkplätze vorhanden, sodass die Beteiligten, nämlich Gewerbetreibende und Läden, der Umwandlung gerne zugestimmt haben. Heute wird Ware nicht mehr so oft auf der Strasse ein- und ausgeladen wie früher, als die Anliefernden die Parkplätze nicht benutzen konnten. Heute Abend sprechen wir hauptsächlich über die Haltestelle Dübystrasse. Diese wurde im Rahmen der Velohauptroute ausgearbeitet, damit für die Velofahrenden eine attraktive Umfahrung entsteht. Gleichzeitig handelt es sich aber auch um eine der ersten Haltestellen, die behindertenkonform umgestaltet wird. Diese Kombination ist sehr spannend. Die neue Haltestelle wurde in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr und insbesondere auch mit den Behindertenorganisationen erarbeitet. Weiter geht es um die neue Fussgängerinsel auf der Somazzistrasse, direkt an der Grenze zu Köniz. Zum Ergänzungsantrag der PVS: Ich bin einverstanden damit, dass es auf einer Velohauptroute mindestens einen markierten Streifen braucht, insbesondere talwärts. Die Fachpersonen, die den Vorschlag eingebracht haben, haben die Situation anders eingeschätzt. Nichtsdestotrotz kann man zu Recht der Meinung sein, dass insbesondere talwärts eine solche Sicherheit nötig ist. Für ungeübte Velofahrende geht es nicht darum, ob man mit 20 km/h oder mit 30 km/h unterwegs ist. Es geht nicht darum, dass man gleich schnell unterwegs ist wie die Autofahrenden, sondern es geht darum, dass man abgetrennt vom Autoverkehr fahren kann. Ich habe grosse Sympathien für das Anliegen der PVS. Die Formulierung erscheint mir richtig und wir werden alles versuchen, das Anliegen zu realisieren. Ich glaube an die Ingenieurskunst und an die Ingenieure in dieser Stadt. Zu den Parkplätzen ist ergänzend anzumerken, dass diejenigen an der Schwarzenburgstrasse ersatzlos aufgehoben wurden. Es handelt sich um acht Parkplätze, die so schlecht frequentiert waren, dass daraus keine Einnahmen resultierten. Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Trottoir: Es handelt sich um eine wichtige Diskussion, aber vorliegend gibt es keine Situation, in welcher sich etwas ändern würde. Ins Feld führen könnte man einzig den Abschnitt auf der Schwarzenburgstrasse bei der Unterführung, vor der Haltestelle Dübystrasse. Dort fahren die Velos schon seit sehr langer Zeit auf dem Trottoir. Das Trottoir ist an dieser Stelle sehr breit und wir haben noch nie eine Reklamation erhalten. Eine Änderung ist daher nicht vorgesehen. Sie können uns beauftragen, dort zu bauen und eine Abtrennung zu realisieren, aber im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt ist dort keine Verschlechterung für die Fussgängerinnen und Fussgänger erkennbar.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag PVS zu (42 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 027
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS-Minderheit ab (17 Ja, 43 Nein).
Abst.Nr. 028

3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 der PVS-Minderheit ab (17 Ja, 43 Nein).
Abst.Nr. 029
4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 3 der PVS-Minderheit ab (17 Ja, 43 Nein).
Abst.Nr. 030
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 der Fraktion SVP ab (14 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 031*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 der Fraktion SVP ab (12 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 032*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 der Fraktion SVP ab (13 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 033
8. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu (43 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 034*

2017.TVS.000138

12 Bundesplatz: Sanierung Wasserspiel und Einführung einer Begegnungszone im Bereich Amthausgasse-Schauplatzgasse; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Bundesplatz: Sanierung Wasserspiel und Einführung einer Begegnungszone im Bereich Amthausgasse-Schauplatzgasse; Ausführungskredit.
2. Für die Realisierung des Projekts Bundesplatz: Sanierung Wasserspiel und Einführung einer Begegnungszone im Bereich Amthausgasse-Schauplatzgasse, wird ein Ausführungskredit von Fr. 2 230 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100214 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 30. Mai 2018

Antrag Fraktion FDP/JF

Der Kredit von CHF 2 230 000.00 ist um CHF 20 700.00 zu kürzen, d.h. auf die Einlage in die Spezialfinanzierung Kunst im öffentlichen Raum (KioR, SSSB 423.1) sei zu verzichten respektive alternativ sei der Kommission ein Gesuch um Entnahme um CHF 20 700.00 zu stellen.

Sprecher PVS *Benno Frauchiger* (SP): Kinderspielplatz, sommerliche Abkühlung, Postkartensujet mit Überraschungseffekt, das Wasserspiel auf dem Bundesplatz wurde zu einem lebendigen Wahrzeichen der Stadt Bern, das den Bewohnenden und den Besucherinnen und Besuchern der Stadt Bern immer wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubert. Das Wahrzeichen ist nach fast 15 Jahren zumindest in technischer Hinsicht ein wenig in die Jahre gekommen. Das ist deutlich erkennbar am Lichtband, das schon länger nicht mehr funktioniert. Etwas weniger deutlich erkennbar sind der Wasserverlust und die technischen Mängel. Für die Sanierung des Wasserspiels beantragt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von 2 Mio. Franken. Als man den Bundesplatz neu gestaltete, ging man davon aus, dass die Steuerungstechnik eine Lebensdauer von ungefähr zehn Jahren haben wird. Nach 14 Jahren muss sie nun saniert werden, da schon Ausfälle stattgefunden haben. Insbesondere die Ventile der Düsen stellen ein Problem dar. Zurzeit werden vier neue Ventile getestet. Diese sind zuverlässiger und ermöglichen es, die Wasserhöhe besser zu steuern. Die neuen Ventile bilden einen grossen Posten im Kostenvoranschlag. Eine weitere grössere Position stellt die Sanierung der Wasserrinnen dar, in welchen das Wasser abläuft. Diese Rinnen sind undicht, was nicht nur zu einem Wasserverlust führt, sondern auch zu Schäden, insbesondere im Winter, wenn das Wasser gefriert. Damit die Rinnen repariert werden können, muss die ganze Abdeckung ent-

fernt werden, da die Reparatur nur von oben möglich ist. Neben den Sanierungsarbeiten an der Anlage soll auch das Wassersystem umgestellt werden. Heute wird das verbrauchte Wasser gesammelt und über verschiedene Stufen gereinigt, damit man es wiederverwenden kann. Für die so erreichte Badewasser-Qualität werden verschiedene Chemikalien benötigt. Wir erinnern uns, dass es vor einigen Jahren einen Zwischenfall mit Javelwasser gab, bei dem glücklicherweise niemand zu Schaden kam. Aufgrund der Verdunstung und der undichten Rinnen müssen trotzdem jährlich 10'000 Kubikmeter Frischwasser zugeführt werden. Aus diesen Gründen hat man nun beschlossen, ganz auf die Wiederaufbereitung des Wassers zu verzichten und stattdessen Frischwasser zu verwenden. Die Aufbereitungsanlage kann somit zurückgebaut werden. Statt je eines Tanks für Schmutzwasser und Sauberwasser wird nur noch ein Tank für Frischwasser benötigt. Die Wand zwischen den bestehenden beiden Tanks kann entfernt werden, aber die Kapazität der Frischwasserleitung muss erhöht werden. Der Wasserverbrauch wird durch die geplante Umstellung zwar verfünffacht und wird rund 55'000 Kubikmeter pro Jahr betragen, was eine sehr grosse Menge zu sein scheint. Diese Zahl relativiert sich aber im Vergleich zu den 2 Mio. Kubikmetern Wasser, die in allen öffentlichen Brunnen der Stadt Bern jährlich verbraucht werden. Überdies können die Unterhaltskosten von heute 200'000 Franken pro Jahr um fast die Hälfte reduziert werden, weil das System auf Chemikalien verzichten kann und autonomer funktioniert.

Weiter entspricht der Technikraum unter dem Bundesplatz nicht den heutigen Hygiene-Standards, da er mit Luft aus den Abwasserkanälen belüftet wird. Es ist daher vorgesehen, eine neue Lüftungsanlage einzubauen. Auch der Schachsteinstieg soll besser gesichert werden. Dieses Vorhaben ist im vorliegenden Kreditantrag ebenfalls enthalten. Im Gesamtkredit von 2,23 Mio. Franken sind ausserdem 200'000 Franken für die Sanierung des Lichtbands inbegriffen. Die Platten sind sehr stark beschädigt. Verschiedene robustere Varianten wurden geprüft, zwei Muster davon wurden auf der Seite des Bundeshauses bereits installiert. Die Kommission hat Vorschläge eingebracht, das Lichtband neu zu interpretieren und nicht nur Licht aus Strom zu machen, sondern mit einer Photovoltaik-Anlage am Boden umgekehrt auch Strom aus Licht zu machen. Auf diese Weise könnte das Wasserspiel zumindest teilweise mit Solarstrom betrieben werden. Der Bundesplatz wäre ein sehr sichtbarer und symbolischer Ort für die beiden wichtigsten einheimischen Ressourcen der Schweiz, nämlich Sonne und Wasser. Offenbar ist man aber stark an das Siegerprojekt des damaligen Wettbewerbs gebunden. Ohne Zustimmung des Künstlers, der den damaligen Wettbewerb gewann, dürfen die Installationen nicht abgeändert werden. Der Künstler wurde daher bei der Sanierung des Lichtbands einbezogen, aber offenbar ist es nicht so einfach, eine Lösung zu finden, mit welcher er einverstanden wäre und die sein Konzept nicht zerstören würde. Zu guter Letzt sind im Kredit auch 30'000 Franken für die Erstellung einer Begegnungszone im nördlichen Bereich des Bundesplatzes enthalten. Faktisch ist dieser Bereich bereits heute eine Begegnungszone, weshalb nicht viele Anpassungen nötig sind. Ausserdem soll mit dem Abschluss der Bauarbeiten bei der Nationalbank auch das alte Verkehrsregime wiederhergestellt werden. Das bedeutet, dass der Verkehr aus der Amtshausgasse zwingend vor dem Bundesplatz links abbiegen muss. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Sanierung zwar sehr teuer, aber nötig ist. Das Wasserspiel liegt uns allen am Herzen. Es ist ein Wahrzeichen und ein zentraler Bestandteil der Stadt Bern. In der Innenstadt stellt es die Hauptattraktion dar und wird von Kindern und Touristen gleichermaßen geschätzt. Die Kommission stimmt dem Kreditantrag einstimmig zu.

Antragstellerin *Vivianne Esseiva* (FDP): Ich vertrete Barbara Freiburghaus, die den vorliegenden Antrag der Fraktion FDP/JF formuliert hat. Es geht darum, dass wir das Wasserspiel als Kunst im öffentlichen Raum anschauen und es auch so taxieren. Das bedeutet, dass bei der betreffenden Spezialfinanzierung die Einnahme in der Höhe von 20'700 Franken eigentlich

wieder herausgenommen werden sollte. Anstatt diesen Betrag einmal mit einem Plus und einmal mit einem Minus zu verbuchen, beantragen wir daher, den Kredit um diesen Betrag zu kürzen.

Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF ist erstaunt darüber, dass das Wasserspiel schon nach zehn Jahren saniert werden muss und es erscheint uns sonderbar, dass der Architekt so stark auf dem Lichtband beharrt, dessen Reparatur ja sehr teuer ist. Andererseits sehen wir auch die positiven Aspekte. Das Wasserspiel ist eine wichtige Attraktion in der Stadt Bern. Wir sind aber der Ansicht, dass die Stadt weniger dafür bezahlen sollte. In der Fraktion sind nicht alle derselben Meinung, aber wir werden dem Kredit mehrheitlich zustimmen.

Kurt Rügsegger (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP erachtet den Kredit von 2,23 Mio. Franken als sehr hoch. Nichtsdestotrotz muss man das Wasserspiel sanieren. Wie in den vorherigen Voten bereits erwähnt, wird das Wasserspiel bewundert. Für viele Touristen und Touristinnen handelt es sich um eine Art Visitenkarte vor dem Bundeshaus. Auch uns erscheint es seltsam, dass der Künstler auf dem bisherigen Lichtband beharrt, wenn dieses doch schon seit Jahren nicht mehr funktioniert. Weiter stört uns, dass man keine Beiträge von dritter Seite erwarten kann. Wir gingen davon aus, dass von Seiten des Bundes oder des Kantons ein Beitrag geleistet wird. Immerhin profitieren beide vom Wasserspiel und der damit verbundenen Belegung des Bundesplatzes. Die Mehrheit der Fraktion SVP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Ausführungskredit zu. Es ist unbestritten, dass das Wasserspiel, das bei Gross und Klein sehr beliebt ist, nach 14 Jahren einer Auffrischung bedarf. Der verstorbene Stadtpräsident Alexander Tschäppät lancierte seinerzeit die Idee des Wasserspiels. Heute kann man sich nicht mehr vorstellen, dass sich dort stattdessen einmal Parkplätze befanden. Der Systemumstellung auf reines Frischwasser stimmen wir zu, aber der nachhaltige Umgang mit Wasser ist uns ein grosses Anliegen. Wir sehen jedoch auch, dass eine Wasseraufbereitungsanlage, bei welcher Chemikalien zum Einsatz kommen, gewisse Gefahren birgt. Im Jahr 2014 haben wir diesbezüglich einen Zwischenfall erlebt. Damals liefen Chemikalien aus und drei Personen mussten zur Kontrolle ins Spital. Zur Begegnungszone: Deren Einführung ist für uns schon lange ein Anliegen und entspricht auch dem Wunsch der Menschen, die sich dort aufhalten, sowie der Bevölkerung. Selbstverständlich hat für uns auch die Sicherheit der spielenden Kinder hohe Priorität, weshalb wir es sehr begrüssen würden, wenn der Verkehr rund um den Bundesplatz beruhigt würde, und zwar bis zum Casinoplatz. Zum Antrag der Fraktion FDP/JF: Wir betrachten das Wasserspiel etwas weniger kreativ als die FDP und lehnen den Antrag daher klar ab. Das Ganze ist und bleibt ein Brunnen, auch wenn dieser erwiesenermassen sehr schön ist.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es handelt sich in der Tat um einen wunderschönen Brunnen, der nun sanierungsbedürftig ist. Der Unfall im Jahr 2014 mit dem Austritt von Chemikalien hat uns dazu bewogen, eine Systemumstellung auf Frischwasser intensiv zu prüfen. Heute sind wir überzeugt, dass es sich um eine sinnvolle Umstellung handelt. In Zukunft werden wir dem Wasser keine chemischen Zusätze mehr beifügen müssen, was das Wasserspiel deutlich aufwertet. Zum Antrag der FDP/JF ist anzumerken, dass das Wasserspiel bis heute nie als Kunst im öffentlichen Raum galt. Man müsste das betreffende Reglement schon sehr weit

interpretieren, um aus dem Brunnen Kunst im öffentlichen Raum zu machen. Hingegen sieht das Reglement vor, dass 1% der Ausgaben für solche Bauten in einen Topf fliesst, mit welchem Kunst im öffentlichen Raum realisiert werden kann. In den Quartieren gibt es zurzeit erste gute Projekte, so beispielsweise im Breitenrain. Dies ist die Idee dahinter, es geht nicht darum, rückblickend jeden Brunnentrog als Kunst zu definieren. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung des Kredits, damit wir das Wasserspiel auf das kommende Jahr hin sanieren können.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion FDPJF ab (16 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 035
2. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (52 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 036*

2016.SR.000007

13 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (David Stampfli, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB): Tempo 30 auf der Achse Viktoriarain-Viktoriastrasse

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 15. Juni 2016

Motionär *Johannes Wartenweiler* (SP): Mit dem Vorschlag des Gemeinderats können wir gut leben, obwohl unsere sehr konkreten Fragen nicht konkret genug beantwortet wurden. Der Vorschlag geht in die richtige Richtung. Zurzeit ist er durch Bauarbeiten auf der ganzen Achse zwischen Nordring und Papiermühlestrasse etwas behindert. Im Jahr 2019 wird sich der Gemeinderat vermutlich wie versprochen mit der Motion befassen. Ich gehe davon aus, dass er sein Versprechen halten wird. Das Geschäft ist nicht nur für die SP wichtig, sondern auch für das Nordquartier, da es sich bei der Viktoriastrasse um eine vielbefahrene Achse handelt. Die Einführung von Tempo 30 auf dieser Achse hätte zwei entscheidende Vorteile: Einerseits ist die Massnahme lärmdämmend und zweitens erhöht sie die Sicherheit. All denjenigen, die der Meinung sind, dass man mit dem Auto nicht mehr vorwärts käme, muss ich entgegenen, dass es kaum je eine Rolle spielen wird, ob man in dieser Stadt mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h, 35 km/h oder 40 km/h unterwegs ist. Wir folgen daher dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Christophe Weder (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wie bei vielen Geschäften ist auch hier ein grosser Teil der Motion bereits umgesetzt, bevor der Stadtrat darüber beraten kann. Das vorliegende Geschäft wurde dreimal verschoben und ist zweieinhalb Jahre alt. Man kann sich also fragen, weshalb wir überhaupt noch darüber diskutieren. Die Fraktion FDP/JF ist nicht gegen das Geschäft. Den Punkten 1 und 2 stimmen wir zu, die Punkte 3 und 4 lehnen wir hingegen ab. Falls nicht punktweise abgestimmt wird, lehnen wir die ganze Motion ab. An die Adresse des Gemeinderats möchte ich vorschlagen, dass man ein Projekt, wenn man es umsetzen will, auch richtig umsetzt. Die zuständige Person des Tiefbauamtes sollte am Viktoriarain einmal einen Augenschein nehmen und prüfen, welche Signale vorhanden sind und welche noch fehlen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Bei der vorliegenden Motion handelt es sich tatsächlich um eine längere Geschichte. Wir stimmen der Motion zu. Auf eine schwierige beziehungsweise gefährliche Stelle möchte ich aber kurz hinweisen, da sie bis jetzt nicht erwähnt wurde und die Situation bis anhin auch nicht befriedigend gelöst ist. Es geht um den Abschnitt zwischen Nordring und Viktoriarain. Die Autos fahren unten bei der Ampel los und beschleunigen stark, aber kurz nach der Ampel folgt ein Fussgängerstreifen mit einer Fussgängerinsel in der Mitte. Das ist eine gefährliche Stelle, insbesondere wenn man mit Kindern unterwegs ist. Ich bin der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Kurt Rügsegger (SVP) für die Fraktion SVP: Ich schliesse mich dem Votum von Christophe Weder an. Es ist erstaunlich, dass die Motion nicht zurückgezogen wurde. Sie wurde mehrmals verschoben und ist über zwei Jahre alt. Es sind bereits Teile davon umgesetzt, an die wir uns inzwischen gewöhnt haben. Wegen des Verkehrs will ich nicht mehr diskutieren. Offenbar hat sich die Situation am Viktoriarain stark verbessert. Als Anwohner stelle ich lediglich fest, dass das Verkehrsaufkommen grösser geworden ist, aber das hat keinen Zusammenhang mit der Tempo-30-Zone, sondern ist eine Folge der unterirdischen Arbeiten beim Viktoriaplatz. Entlang der Viktoriastrasse wurden die Parkplätze auf der einen Seite bereits aufgehoben, sodass die Motion im Prinzip erfüllt ist. Ich bitte den Gemeinderat, sich dieser Ansicht anzuschliessen und dafür zu plädieren, die Motion abzuschreiben.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Zu sagen, dass alle Forderungen der Motion bereits erfüllt sind, wäre wohl eine etwas gar grosszügige Auslegung. Ein grosser Teil der Motion ist erfüllt. Das betrifft den Viktoriarain. Ich habe gehört, dass noch ein Signal fehle. Meines Wissens wurde das heute Nachmittag behoben, der Teil bis hinunter zum Nordring ist also ganz neu. Offenbar besteht das Bedürfnis, die Situation an der Kreuzung genauer anzuschauen. Wir sind auf der ganzen Lorrainebrücke damit konfrontiert, dass wir aus der Perspektive der Verkehrssicherheit eine Temporeduktion vornehmen müssten. Ob das möglich ist, insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des öV, wird zurzeit intensiv geprüft. Zum Abschnitt Viktoriastrasse: Im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Bern-Ostermundigen haben Sie uns beauftragt, die Einführung einer Tempo-30-Zone zu prüfen. Wir haben diesen Auftrag entgegen genommen, die Umsetzung steht noch bevor. Ich bin davon ausgegangen, dass die Umsetzung gemeinsam mit dem Bau der Tramschiene erfolgen wird. Es gibt noch andere Abschnitte in der Stadt, bei welchen ein Bedürfnis nach Tempo 30 besteht. Das Bedürfnis wird immer öfter angemeldet.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Wir stimmen nun ab. Ich mache den Rat darauf aufmerksam, dass keine punktweise Abstimmung verlangt wird. Ist Ihr Anliegen als Antrag zu verstehen, Kurt Rügsegger?

Kurt Rügsegger (SVP): Ja. Aus den genannten Gründen **beantragen** wir die Abschreibung der Motion.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (42 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 037*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion SVP ab (18 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 038*

Traktandenliste

Die Traktanden 14 und 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfolge von Stephan Märki?
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum fördert der Gemeinderat die gefährlichen schnellen E-Bikes?
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum werden die beabsichtigten Leistungsverträge mit Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Event AG nicht öffentlich ausgeschrieben?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Ueli Jaisli, SVP): KaWe-De: muss das grosse Becken wirklich verkleinert werden? Welche Anlage wollen Kinder und Jugendlichen? Werden diese Wünsche im Wettbewerb die gebotene Beachtung finden?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Renovation Kirchenfeldbrücke: Wird das Fahrverbot durchgesetzt oder müssen fehlbare Radfahrer auf Weisung des Gemeinderates geschont werden?
6. Motion Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung «fusionsfähig» gestalten
7. Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Gastromeile in der unteren Altstadt
8. Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettungen
9. Postulat Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz (SVP): Die wirtschaftliche und organisatorische Zukunft für das Konzert Theater Bern sicherstellen
10. Interpellation SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Michael Sutter, SP): Warum lässt die Polizei grabschende Rassisten an der Aare gewähren?
11. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Publiflop – offene Fragen zum Flop mit dem Veloverleih Publibike
12. Interpellation Erich Hess (SVP): Sozialbehörde in der Stadt Bern
13. Interpellation Erich Hess (SVP): Spart sich Bernmobil die Beiträge an die Pensionskasse?
14. Interpellation Erich Hess (SVP): Offene Fragen zu Citysoftnet

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

14.01.2019

X *Regula Bühlmann*

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.01.2019

X *M. Hartmann*

Signiert von: Marianne Hartmann (Authentication)